

ÖRTLICHE PRÜFUNG

*des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
der Kreisstadt Unna*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Prüfungsauftrag	4
→ Grundsätzliche Feststellungen	5
Lage der Kommune	5
Unregelmäßigkeiten	6
→ Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
Gegenstand der Prüfung	7
Art und Umfang der Prüfung	8
→ Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	13
Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	15
→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	18
→ Anlagen	22

Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
EUR	Euro
€	Euro
e.V.	eingetragener Verein
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV. NRW.	Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
L	Prüfungsleitlinien
Mio.	Millionen
o.g.	oben genannte/r
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
S.	Seite
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
v.H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschriften

→ Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Kreisstadt Unna

(im Folgenden auch **Stadt** genannt)

hat die gpaNRW beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die gpaNRW in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 als Prüfer gewählt, gemäß § 101 Abs. 1 und Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 103 Abs. 5 GO NRW in den seinerzeit geltenden Fassungen.

Der Prüfungsauftrag umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars. Darüber hinaus ist der Lagebericht Gegenstand der Prüfung.

Es handelt sich gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW um eine gesetzliche Pflichtprüfung.

→ Grundsätzliche Feststellungen

Lage der Kommune

Der Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW durch einen Lagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist entsprechend § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Der Bürgermeister der Kreisstadt Unna beurteilt die Lage der Stadt zusammengefasst wie folgt:

Das ordentliche Ergebnis als Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen schließt im Jahr 2019 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -2.416 Tausend Euro ab. Die Kreisstadt Unna hat daraus folgend ihre Aufwendungen im operativen Geschäft durch entsprechende Erträge nicht decken können.

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen sind die ordentlichen Erträge insgesamt um 2,6 Mio. Euro höher ausgefallen. Die Mehrerträge beruhen primär auf einem Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge. Der Anstieg ist vornehmlich auf die ertragswirksame Auflösung von Personal- und Instandhaltungsrückstellungen zurückzuführen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen insgesamt um 1,5 Mio. Euro höher ausgefallen. Hierbei schließen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Mehraufwand von 3,2 Mio. Euro ab. Diese Abweichung ist hauptsächlich auf Aufwendungen für die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen des städtischen Infrastrukturvermögens zurückzuführen. Die Transferaufwendungen weisen hingegen Minderaufwendungen von 2,3 Mio. Euro aus. Die Minderung ist insbesondere auf nicht in Anspruch genommene Zuschüsse im Bereich der Betriebskostenförderungen von Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Veranschlagte, jedoch zeitversetzt in Betrieb gehende, zusätzliche Betreuungsplätze führen im Berichtsjahr zur genannten Verbesserung.

Das Finanzergebnis schließt mit einer Verbesserung in Höhe von 1,6 Mio. Euro im Vergleich zum Plan ab. Die Verbesserung bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist auf ein anhaltend niedriges Zinsniveau zurückzuführen. Die Abweichung bei den Finanzerträgen resultiert aus Zinserträgen und höheren Gewinnabführungen von verbundenen Unternehmen.

Insgesamt fällt das Jahresergebnis 2019 mit einem Fehlbetrag von 1,3 Mio. Euro um 2,7 Mio. Euro besser aus als geplant. Das gute Ergebnis des Jahres 2018 (+4,7 Mio. Euro) stützte sich in der großen Mehrheit auf steuerprüfungsbedingte Nachzahlungen von Gewerbesteuer aus Vorjahren bzw. auf 2019 nicht mehr gegebenem Gewerbesteuersubstrat.

In der Finanzrechnung 2019 sind der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (11,5 Mio. Euro) und der Saldo aus Investitionstätigkeit (1,2 Mio. Euro) positiv. Negativ ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -7,3 Mio. Euro.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2019 beträgt 44,9 Mio. Euro. Die Verminderung des Eigenkapitals im Jahr 2019 resultiert insbesondere aus dem negativen Jahresergebnis von 1,3 Mio. Euro.

Seit 1994 befindet sich die Kreisstadt Unna im Haushaltskonsolidierungsprozess. Die Kreisstadt Unna sieht die Ursachen unter anderem in der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Familie, im ungebremsten Anstieg der sozialen Leistungen und im kommunalen Finanzausgleich. Insbesondere steigende Soziallasten stellen ein Risiko für den städtischen Haushalt dar. Bedingt durch die 2009 vereinbarte Schuldenbremse des Bundes und Landes wird außerdem die Gefahr gesehen, dass Konsolidierungszwänge auf Ebene des Bundes und Landes auf die Kommunen verlagert werden. Als weitere Risiken nennt die Stadt eine Anhebung der Zinssätze für Kredite sowie Steuersenkungsprogramme des Bundes, die voraussichtlich zur Verringerung der Anteile an der Einkommensteuer führen werden. Unabhängig der vorherigen Punkte sind besonders die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise hervorzuheben, deren Höhe noch nicht valide abgeschätzt werden kann.

Die Kreisstadt Unna sieht ihre Chancen in der Stärkung der örtlichen Wirtschaftsförderung und in rahmenbildenden Maßnahmen zur Stadtentwicklung. Entsprechende politische Prüfaufträge bzw. entsprechende Handlungskonzepte sind bereits vorhanden. Die Nutzung von Fördergeldern sieht Unna als Chance zur Stärkung der Investitionsfähigkeit und Kostenentlastung des kommunalen Haushaltes. Auch das Themenfeld der Digitalisierung sieht die Kreisstadt Unna als Chance.

Aufgrund der eigenen, während der Prüfung gewonnenen Einschätzung nimmt die gpaNRW zu der Lagebeurteilung des Bürgermeisters wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen des Bürgermeisters im Lagebericht bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Kreisstadt Unna und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unregelmäßigkeiten

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

→ Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2019. Die Prüfung umfasst die Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, den Anhang und die Buchführung. Die Inventur, das Inventar sowie der Lagebericht wurden ebenfalls in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und für die gegenüber der gpaNRW als Prüfer gemachten Angaben. Die Aufgabe der gpaNRW als Prüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben durch eine pflichtgemäße Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt. Ferner hat die gpaNRW geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung waren insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften, in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung:

- KomHVO NRW,
- GO NRW,
- VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung gewesen. Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes hat die gpaNRW ebenfalls nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten Buchführungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Stadt.

Alle von der gpaNRW erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden. Ergänzend hierzu hat der Bürgermeister eine Vollständigkeitserklärung abgegeben. Er bestätigt schriftlich, dass in der Buchführung und im zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten sind. Weiterhin wird bestätigt, dass alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art und Umfang der Prüfung

Die gpaNRW hat die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Hierbei haben wir die Prüfungsleitlinien des IDW berücksichtigt. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichende Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsstandards IDW PS 730 „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ und IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ hat die gpaNRW zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Kommune, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Kommune und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Kreisstadt Unna. Ausgehend vom wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Kreisstadt Unna hat die gpaNRW Risikofaktoren identifiziert und analysiert. Danach wurden die Prüfungsgebiete festgelegt, die potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften behaftet sein können. Darüber hinaus hat die gpaNRW zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten differenziert. Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich Anlagenspiegel,
- Bestand der liquiden Mittel,
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen,
- Bestand der Kreditverbindlichkeiten,
- Erfassung von Erträgen und Aufwendungen.

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft anhand des IDW Prüfungsstandards 720 geprüft.

Bei der Planung der Prüfung wurden die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Die Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Art und der Umfang der Prüfungen richteten sich dabei nach der Bedeutung der Prüfungsgebiete.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat die gpaNRW ihr Urteil auf ein Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, vom 17. Februar 2020 zum Stichtag 31. Dezember 2019 gestützt. Die Bewertung der Rückstellungen wurde mit Hilfe von Plausibilitätskontrollen überprüft. Zur

Prüfung der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten lagen Saldenbestätigungen der Geld- / Kreditinstitute vor. Die Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich wurden überwiegend durch Saldenbestätigungen der Tochterunternehmen mitgeteilt.

Bei der Prüfung des Lageberichtes hat die gpaNRW untersucht, ob der Lagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation der Kreisstadt Unna steht. Weiterhin wurde beurteilt, ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gegeben wird. Hierzu hat die gpaNRW die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage analysiert, um sich ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Lage zu bilden. Unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden zudem die im Lagebericht getroffenen Aussagen beurteilt.

Die gpaNRW hat ihre Prüfung, mit Unterbrechungen, in den Monaten April und Mai 2020 durchgeführt. Die Restarbeiten und die Berichterstellung sind im Juni 2020 erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in den Arbeitspapieren der gpaNRW nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

→ Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Kreisstadt Unna nimmt die Abwicklung der Geschäftsvorfälle in der NKF Buchungssoftware newsystem kommunal NKR/NKFsystem der Firma INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm, vor. Uns lag ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 12. Januar 2018 für die Software vor. Gegenstand des Zertifikats ist die Ordnungsmäßigkeit der Version 7, die von der Kreisstadt Unna seit dem 18. April 2016 eingesetzt wird.

Die gpaNRW hat bei ihrer Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die daraufhin deuten, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen ungeeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir festgestellt, dass das vorhandene rechnungslegungsbezogene, interne Kontrollsystem ausreicht.

Der auf Grundlage des verbindlich vorgegebenen kommunalen Kontierungsplans (Anlage 18 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden bis auf wenige Ausnahmen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden überwiegend ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Jahresabschluss

Die Schlussbilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Auskunftsgemäß nimmt die Kreisstadt Unna bei geplanten Investitionen gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor.

Die Stadt hat gemäß § 17 KomHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) lediglich für den Gebührenhaushalt Rettungsdienst aufgebaut. Im übrigen Haushalt werden Kosten auskunftsgemäß auf Basis von Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern erfasst. Dadurch ist eine dezidierte Auswertung der Budgets zu jeder Zeit tagesaktuell möglich. In Ansätzen wird eine interne Leistungsverrechnung durchgeführt.

Dem Anhang sind gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt. Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel und Eigenkapitalsspiegel entsprechen den Anlagen 24 bis 27 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW. Die Kreisstadt Unna hat zudem einen Rückstellungsspiegel beigefügt.

Der Anlagenspiegel enthält für die Posten des Anlagevermögens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr sowie die Abschreibungen auf Abgänge im Haushaltsjahr. Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit. Der Verbindlichkeitspiegel enthält alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt. Darüber hinaus sind, soweit vorhanden, nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten angegeben. Der Eigenkapitalsspiegel enthält für die Posten des Eigenkapitals die Bestände zum Abschlussstichtag und zum vorherigen Abschlussstichtag sowie die Verrechnung des Vorjahresergebnisses. Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW, Veränderungen der Sonderrücklagen sowie das Jahresergebnis des Prüfjahres werden ebenfalls ausgewiesen. Ergebnisverrechnungen der Vorjahre nach § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind nachrichtlich dargestellt. Der freiwillig erstellte Rückstellungsspiegel weist die Zuführung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen sowie die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag aus.

Lagebericht

Der Lagebericht enthält eine Analyse zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an. Die Prüfung des Lageberichts hat ergeben, dass der Lagebericht mit den Erkenntnissen, die die gpaNRW bei ihrer Prüfung gewonnen hat, im Einklang steht. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind. Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben.

Inventur und Inventar

In einer Inventur wurden alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Die körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände gemäß

§ 91 GO NRW in Verbindung mit § 30 Abs. 2 KomHVO NRW – an der die gpaNRW nicht teilgenommen hat – wurde zum 31. Dezember 2015 durchgeführt. Entsprechend § 30 Abs. 2 KomHVO NRW soll die nächste körperliche Inventur von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens spätestens zum 31. Dezember 2020, von unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens spätestens zum 31. Dezember 2025 durchgeführt werden.

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nach § 53 HGrG

Die gpaNRW hat bei der Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 HGrG sowie den IDW-Prüfungsstandard 720 beachtet. Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und verwaltungsinternen Richtlinien und Anweisungen, geführt sind. Im Einzelnen sind die Feststellungen dieser Prüfung in der Anlage 5 des Prüfungsberichtes aufgeführt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 (Doppelhaushalt 2019/2020) und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Kreisstadt Unna wurden am 05. März 2019 von der Kommunalaufsicht genehmigt und am 19. März 2019 bekannt gemacht.

Die übertragenen Ermächtigungen wurden im Berichtsjahr gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW dem Rat vorgelegt. Aus dem Jahr 2018 sind Aufwandsermächtigungen von 1.215.000,00 Euro (ordentliche Aufwendungen) sowie Auszahlungsermächtigungen von 20.114.188,44 Euro (laufende Verwaltungstätigkeit) und 11.590.699,94 Euro (Investitionstätigkeit) übertragen worden. In das Jahr 2020 werden Aufwandsermächtigungen von 1.310.000,00 Euro (ordentliche Aufwendungen) sowie Auszahlungsermächtigungen von 22.374.767,77 Euro (laufende Verwaltungstätigkeit) und 16.248.433,74 Euro (Investitionstätigkeit) übertragen.

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere im Investitionsbereich, werden von der Kreisstadt Unna im Lagebericht dargestellt.

Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Bewertung der Forderungen und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Es wurden Einzelwertberichtigungen, pauschalierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind nach dem versicherungsmathematischen Verfahren mit dem jeweiligen Teilwert bilanziert.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Stadt keine weiteren Wahlrechte ausgeübt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses im Anhang und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage im nachfolgenden Abschnitt wird verwiesen. Im Berichtsjahr lagen keine sachverhaltensgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses vor.

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen ist die gpaNRW der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Unna vermitteln.

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Strukturbilanz

Zur Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage hat die gpaNRW die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit analysiert und dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Beim sonstigen kurzfristigen Vermögen sind die sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen langfristigen Forderungen (Restlaufzeit über fünf Jahre) sind dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

Bei den langfristigen Rückstellungen sind lediglich die Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt. Die noch nicht verwendeten Zuwendungen, die als erhaltene Anzahlungen passiviert wurden, sind den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Diese Zuordnung ist darin begründet, dass entsprechende Investitionen getätigt werden sollen und das Kapital der Stadt damit langfristig zur Verfügung steht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren laut Verbindlichkeitspiegel.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur in Höhe der geleisteten Investitionszuschüsse und den dafür erhaltenen Zuwendungen den langfristigen Abgrenzungsposten zugeordnet.

Aktivseite der Strukturbilanz

	31. Dezember 2018 in Tausend Euro	31. Dezember 2019 in Tausend Euro	Veränderung in Prozent
Unbebaute Grundstücke	51.948	51.877	-0,1
Bebaute Grundstücke	100.963	98.254	-2,7
Infrastrukturvermögen	149.299	151.049	1,2
Finanzanlagevermögen	83.350	81.583	-2,1
Übriges Anlagevermögen und langfristige Forderungen	19.004	20.206	6,3

	31. Dezember 2018 in Tausend Euro	31. Dezember 2019 in Tausend Euro	Veränderung in Prozent
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	4.814	4.720	-2,0
Langfristiges Vermögen	409.378	407.689	-0,4
Vorräte	1.027	447	-56,5
Kurzfristige Forderungen	27.186	19.044	-29,9
Liquide Mittel	11.313	17.281	52,8
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	48	24	-50,0
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	892	992	11,2
Kurzfristiges Vermögen	40.466	37.788	-6,6
Gesamtvermögen	449.844	445.477	-1,0

Passivseite der Strukturbilanz

	31. Dezember 2018 in Tausend Euro	31. Dezember 2019 in Tausend Euro	Veränderung in Prozent
Eigenkapital (ohne Ausgleichsrücklage)	41.325	41.470	0,4
Ausgleichsrücklage	0	4.734	-
Jahresfehlbetrag/-überschuss	4.734	-1.345	-128,4
Sonderposten	123.371	123.983	0,5
Langfristige Rückstellungen	95.376	99.866	4,7
Langfristige Verbindlichkeiten	80.553	83.906	4,2
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	4.092	3.935	-3,8
Langfristiges Kapital	349.451	356.549	2,0
Kurzfristige Rückstellungen	23.551	24.786	5,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	75.302	62.344	-17,2
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	1.540	1.798	16,8
Kurzfristiges Kapital	100.393	88.928	-11,4
Gesamtkapital	449.844	445.477	-1,0

Analyse der Vermögensstruktur

Das Infrastrukturvermögen und die unbebauten sowie bebauten Grundstücke bestimmen mit einem Anteil von 67,6 Prozent der Bilanzsumme maßgeblich die Vermögenslage der Kreisstadt Unna. Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt insgesamt 91,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Sachanlagevermögen um 2,0 Mio. Euro abgenommen. Es zeigt sich, dass die Anlagenzugänge die Anlagenabgänge und Abschreibungen des Jahres 2019 nicht kompensiert haben. Seit 2015 hat das Anlagevermögen sich um über 20,0 Mio. Euro reduziert. Die Finanzanlagen haben aufgrund der Verringerung von Ausleihungen um 1,8 Mio. Euro abgenommen. Dabei handelt es sich um Kredite an verbundene Unternehmen und Sondervermögen, die sich aufgrund der jährlichen Tilgung reduziert haben.

Der Anteil des kurzfristigen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 8,5 Prozent. Im kommunalen Bereich ist dies jedoch ein gewöhnlicher Wert. Die Verringerung zum Vorjahr resultiert vorrangig aus höheren gewährten Liquiditätskrediten an verbundene Unternehmen und Sondervermögen. Die liquiden Mittel haben sich hingegen stark erhöht. Die Gründe hierfür können der Finanzrechnung entnommen werden: Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (11,5 Mio. Euro) und der Saldo aus Investitionstätigkeit (1,2 Mio. Euro) fielen im Jahr 2019 positiv aus, dahingegen der Saldo aus Finanzierungstätigkeit negativ (-7,3 Mio. Euro).

In der Summe weist die Kreisstadt Unna ein Gesamtvermögen von 445,5 Mio. Euro zum 31. Dezember 2019 aus. Im Jahr 2019 hat die Bilanzsumme und somit das gesamte Vermögen um 4,4 Mio. Euro abgenommen.

Analyse der Kapitalstruktur

Das Gesamtvermögen der Kreisstadt Unna ist zu 44,9 Mio. Euro bzw. 10,1 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Die bilanzierten Sonderposten belaufen sich auf rund 124,0 Mio. Euro bzw. 27,8 Prozent der Bilanzsumme. Beide Positionen zusammengerechnet ergeben 37,9 Prozent der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Wert trotz des gesunkenen Eigenkapitalanteils aufgrund der Zunahme der Sonderposten leicht erhöht.

Das Eigenkapital verringert sich im Jahr 2019 insbesondere durch das negative Jahresergebnis in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Der positive Verrechnungssaldo gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW von 145 Tausend Euro erhöht dagegen das Eigenkapital.

Darüber hinaus stehen der Stadt weitere langfristige Mittel (langfristige Verbindlichkeiten, langfristige Rückstellungen, langfristige Rechnungsabgrenzungsposten) zur Verfügung. Insgesamt beträgt das langfristige Kapital 356,5 Mio. Euro bzw. 80,0 Prozent der Bilanzsumme. Damit ist das langfristige Vermögen überwiegend durch langfristiges Kapital finanziert. Es verbleibt ein langfristiges Vermögen von 51,1 Mio. Euro, das durch kurzfristiges Kapital finanziert wird. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Betrag um 8,8 Mio. Euro reduziert.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus den Krediten zur Liquiditätssicherung zusammen. Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,2 Mio. Euro reduziert. Gleichzeitig haben sich die Forderungen gegenüber Tochterunternehmen, für die Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen wurden, um 4,3 Mio. Euro verringert. Die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten im Kernhaushalt der Kreisstadt (ohne die auf die Tochterunternehmen entfallenden Liquiditätskredite) somit insgesamt um 5,9 Mio. Euro auf 39,2 Mio. Euro abgebaut werden. Die Liquiditätslage bleibt dennoch angespannt.

Das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) hat mit insgesamt 270,9 Mio. Euro einen Anteil von 60,8 Prozent an der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr (Stand 274,8 Mio. Euro) liegt eine Minderung des Fremdkapitals von 1,4 Prozent vor. Davon entfällt der größte Unterschied auf die Kredite zur Liquiditätssicherung.

Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage dargestellt. Die Kennzahlen sind in der Anlage 6 zum Prüfungsbericht erläutert. Sie sind entsprechend dem

NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums NRW vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden. Demnach wurde nicht die Strukturbilanz für die Berechnung der Kennzahlen herangezogen.

Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019
Anlagendeckungsgrad 2	80,6	82,5
Abschreibungsintensität	6,0	5,8
Eigenkapitalquote 1	10,2	10,1
Eigenkapitalquote 2	37,4	37,5
Fehlbetragsquote	-	3,3
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,2	16,4

Die Eigenkapitalquote 1 hat sich geringfügig reduziert. Das negative Jahresergebnis 2019 führt zu der Reduzierung. Die mehrjährige Betrachtung der Kennzahlen zeigt insgesamt ein abnehmendes Eigenkapital der Kreisstadt Unna. Seit 2015 hat es sich um 13,4 Mio. Euro verringert. Der Anstieg des Anlagendeckungsgrads 2 zeigt, dass zum 31. Dezember 2019 ein höherer Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote resultiert aus Veränderungen der Fristigkeiten der Verbindlichkeiten. Im Vergleich zum Vorjahr bestehen mehr kurzfristige Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis ein Jahr). Andererseits haben die mittelfristigen Verbindlichkeiten (ein bis fünf Jahre) stark abgenommen, sodass sich die Verbindlichkeiten insgesamt reduziert haben.

Ertragslage

Kennzahlen zur Ertragslage

	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019
Aufwandsdeckungsgrad	102,9	98,6
Netto-Steuerquote	55,7	54,9
Personalintensität	19,3	20,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,4	16,3
Transferaufwandsquote	49,3	49,3
Zuwendungsquote	24,3	24,5

Bei den Kennzahlen zur Ertragslage ist im Vergleich zum Vorjahr beim Aufwandsdeckungsgrad eine Reduzierung zu verzeichnen. Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 98,6 Prozent durch ordentliche Erträge gedeckt. Hervorzuheben ist hier der deutliche Rückgang der Erträge

aus Gewerbesteuern um 9,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die besonders hohen Gewerbesteuererträge im Vorjahr stützten sich zum Großteil auf steuerprüfungsbedingte Nachzahlungen. Folglich war es abzusehen, dass die Steuererträge 2019 wieder niedriger ausfallen.

Die übrigen Kennzahlen haben sich weitestgehend konstant entwickelt. Aufgrund sinkender Sach- und Dienstleistungsaufwendungen hat sich die Sach- und Dienstleistungsintensität verringert. Dahingegen ist die Personalintensität aufgrund höherer Personalaufwendungen angestiegen.

Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage

	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019
Zinslastquote	1,2	0,9
Liquidität 2. Grades	60,2	49,5

Die Kennzahl der Liquidität des zweiten Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kreisstadt Unna. Die Kennzahl macht deutlich, dass die Stadt zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht in der Lage war, die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel zu decken. Diese Kennzahl spiegelt die angespannte und schlechte Liquiditätslage der Stadt wider. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Kennzahlenwert verringert. Der wesentliche Grund sind auch hier die oben genannten Veränderungen der Fristigkeiten der Verbindlichkeiten. Im Vergleich zum Vorjahr bestehen mehr kurzfristige Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis ein Jahr), wodurch der Kennzahlenwert abnimmt. Andererseits haben die mittelfristigen Verbindlichkeiten (ein bis fünf Jahre) stark abgenommen. Diese fließen aber nicht in die Berechnung der Kennzahl ein. Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Jahr 2019 reduziert.

Die Zinslastquote ist auf das weiterhin niedrige Zinsniveau im Jahr 2019 zurückzuführen. Unabhängig von dieser Verbesserung besteht ein enormes Zinsrisiko bei einem möglichen Anstieg der Zinsen.

→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreisstadt Unna

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreisstadt Unna – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreisstadt Unna für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der in den Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Stadt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und wer-

den als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben und die Fortführung der Haushaltswirtschaft nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Herne, den 08. September 2020

Im Auftrag

Im Auftrag

Thomas Nauber

Florian Kapp

Abteilungsleitung

Projektleitung

→ Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2019

Anlage 2: Anhang zum Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2019

Anlage 3: Lagebericht zum Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2019

Anlage 4: Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Anlage 5: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW Prüfungsleitlinie 720

Anlage 6: Definition der Kennzahlen

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

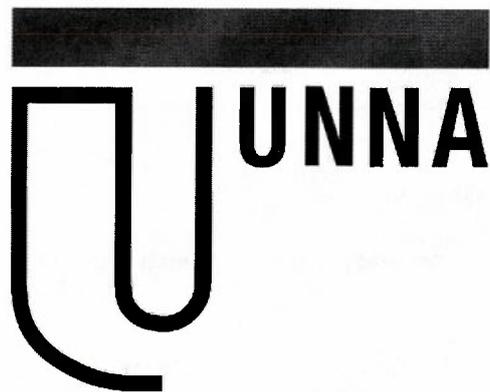
Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de



**Jahresabschluss
der Kreisstadt Unna**

zum

31.12.2019

Aufgestellt:
Unna, 20.05.2020

Thomae
(Stadtkämmerer)

Bestätigt:
Unna/20.05.2020

Kolter
(Bürgermeister)

A) Bilanz zum 31.12.2019

	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVA	Euro	Euro
1. Anlagevermögen	399.224.557,70	403.050.528,74
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	406.105,00	422.687,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	45.217.378,72	45.294.126,17
1.2.1.2 Ackerland	3.114.346,17	3.111.418,67
1.2.1.3 Wald, Forsten	591.242,29	588.817,97
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.953.636,75	2.953.606,75
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	292.103,00	304.643,00
1.2.2.2 Schulen	60.842.909,63	62.683.408,46
1.2.2.3 Wohnbauten	568.362,00	578.158,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	36.550.957,21	37.396.723,74
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	46.426.114,89	46.349.001,64
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	6.630.061,00	5.702.756,00
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	95.342.258,45	94.597.087,25
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.650.621,00	2.650.226,13
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.708.114,69	1.560.147,13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.581.628,29	2.581.628,29
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.804.031,00	4.059.350,17
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.114.607,58	4.358.986,69
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.847.289,30	4.507.470,49
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.518.043,94	29.518.043,94
1.3.2 Beteiligungen	5.370.642,04	5.370.642,04
1.3.3 Sondervermögen	20.885.107,21	20.885.107,21
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	25.634.514,28	27.398.904,78
1.3.5.2 an Beteiligungen		
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	174.483,26	177.587,22
2. Umlaufvermögen	40.540.508,65	41.087.854,28
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	446.816,53	1.027.353,94
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.267.674,81	14.056.225,18
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	9.520.956,02	14.643.539,84
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	23.930,16	47.653,97
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	17.281.131,13	11.313.081,35
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.712.751,64	5.705.860,81
SUMME AKTIVA	445.477.817,99	449.844.243,83

	31.12.2019	31.12.2018
PASSIVA	Euro	Euro
1. Eigenkapital	44.859.484,70	46.059.594,33
1.1 Allgemeine Rücklage	41.470.003,13	41.325.114,14
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage	4.734.480,19	
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.344.998,62	4.734.480,19
2. Sonderposten	123.983.242,98	123.371.335,74
2.1 für Zuwendungen	98.700.373,87	100.831.819,83
2.2 für Beiträge	23.440.658,21	21.365.243,55
2.3 für den Gebührenaussgleich	853.832,65	161.241,02
2.4 Sonstige Sonderposten	988.378,25	1.013.031,34
3. Rückstellungen	124.652.551,39	118.926.856,86
3.1 Pensionsrückstellungen	99.866.148,00	95.375.848,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	13.051.141,58	13.583.610,98
3.4 Sonstige Rückstellungen	11.735.261,81	9.967.397,88
4. Verbindlichkeiten	146.250.185,42	155.854.760,14
4.1 Anleihen		
4.1.1 für Investitionen		
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 von Kreditinstituten	69.706.329,62	70.897.402,15
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	48.247.114,81	58.466.542,21
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.638,00	10.310,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.526.251,01	3.360.062,54
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.228.143,57	1.831.819,64
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.305.233,12	2.000.097,02
4.8 Erhaltene Anzahlungen	21.228.475,29	19.288.526,58
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.732.353,50	5.631.696,76
SUMME PASSIVA	445.477.817,99	449.844.243,83

Ergebnisrechnung									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Nachtrag gem. § 10 KomHVO 2019	Übertrag gem. § 22 KomHVO aus 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 KomHVO nach 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	99.269.709,83	92.775.000,00			92.775.000,00	92.944.420,08	169.420,08	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.261.231,46	42.171.500,00			42.171.500,00	40.676.954,07	-1.494.545,93	
3	Sonstige Transfererträge	5.604.339,16	5.440.000,00			5.440.000,00	5.027.433,37	-412.566,63	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.939.355,09	13.417.000,00			13.417.000,00	15.029.616,47	1.612.616,47	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.749.209,78	1.665.000,00			1.665.000,00	1.526.422,28	-138.577,72	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.155.780,83	2.363.500,00			2.363.500,00	3.050.847,04	687.347,04	
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.513.239,30	5.099.500,00			5.099.500,00	7.191.182,51	2.091.682,51	
8	Aktivierete Egenleistungen	193.241,74	170.000,00			170.000,00	264.265,34	94.265,34	
9	Bestandsveränderungen								
10	Ordentliche Erträge	173.686.107,19	163.101.500,00			163.101.500,00	165.711.141,16	2.609.641,16	
11	Personalaufwendungen	32.647.574,93	34.430.000,00			34.430.000,00	35.050.482,10	620.482,10	
12	Versorgungsaufwendungen	5.466.363,11	5.100.000,00			5.100.000,00	5.610.281,85	510.281,85	
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	29.326.692,96	23.266.200,00		910.000,00	24.176.200,00	27.418.214,76	3.242.014,76	670.000,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	10.369.244,12	9.973.000,00			9.973.000,00	9.948.382,24	-24.617,76	
15	Transferaufwendungen	83.204.951,89	85.165.000,00			85.165.000,00	82.843.895,47	-2.321.104,53	400.000,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.713.091,22	7.478.300,00		305.000,00	7.783.300,00	7.256.202,46	-527.097,54	240.000,00
17	Ordentliche Aufwendungen	168.727.918,23	165.412.500,00		1.215.000,00	166.627.500,00	168.127.458,88	1.499.958,88	1.310.000,00
18	Ordentliches Ergebnis	4.958.188,96	-2.311.000,00		-1.215.000,00	-3.526.000,00	-2.416.317,72	1.109.682,28	-1.310.000,00
19	Finanzerträge	1.792.379,15	1.706.000,00			1.706.000,00	2.657.057,58	951.057,58	
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.016.087,92	2.185.000,00			2.185.000,00	1.585.738,48	-599.261,52	
21	Finanzergebnis	-223.708,77	-479.000,00			-479.000,00	1.071.319,10	1.550.319,10	
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	4.734.480,19	-2.790.000,00		-1.215.000,00	-4.005.000,00	-1.344.998,62	2.660.001,38	-1.310.000,00
23	Außerordentliche Erträge								
24	Außerordentliche Aufwendungen								
25	Außerordentliches Ergebnis								
26	Jahresergebnis	4.734.480,19	-2.790.000,00		-1.215.000,00	-4.005.000,00	-1.344.998,62	2.660.001,38	-1.310.000,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.217.908,15					218.136,64		
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen								
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.135.704,63					73.247,65		
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen								
31	Verrechnungssaldo	82.203,52					144.888,99		

Finanzrechnung									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Nachtrag gem. § 10 KomHVO 2019	Übertrag gem. § 22 KomHVO aus 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 KomHVO nach 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	97.701.356,50	92.775.000,00			92.775.000,00	94.678.792,65	1.903.792,65	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.925.336,46	37.630.500,00			37.630.500,00	35.890.100,86	-1.740.399,14	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	5.395.042,00	5.440.000,00			5.440.000,00	5.888.841,06	448.841,06	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.164.785,91	12.485.000,00			12.485.000,00	13.423.008,87	938.008,87	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.674.303,47	1.665.000,00			1.665.000,00	1.528.721,02	-136.278,98	
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.337.337,79	2.363.500,00			2.363.500,00	3.259.417,28	895.917,28	
7	Sonstige Einzahlungen	3.926.973,25	3.979.500,00			3.979.500,00	4.961.562,34	982.062,34	
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.790.104,34	1.706.000,00			1.706.000,00	2.648.625,24	942.625,24	
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	161.915.239,72	158.044.500,00			158.044.500,00	162.279.069,32	4.234.569,32	
10	Personalauszahlungen	28.961.190,26	31.380.000,00		1.535.327,38	32.915.327,38	29.989.102,86	-2.926.224,52	1.765.533,27
11	Versorgungsauszahlungen	4.068.477,94	3.900.000,00			3.900.000,00	4.807.942,94	907.942,94	
12	Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	26.151.651,24	23.179.200,00		14.551.209,17	37.730.409,17	25.381.538,68	-12.348.870,49	14.578.280,48
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.035.560,55	2.185.000,00			2.185.000,00	1.726.082,61	-458.917,39	
14	Transferauszahlungen	81.501.366,59	85.165.000,00		718.847,80	85.883.847,80	82.821.632,45	-3.062.215,35	1.144.819,40
15	Sonstige Auszahlungen	6.395.903,18	6.705.300,00		3.308.804,09	10.014.104,09	6.015.121,21	-3.998.982,88	4.886.134,62
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk.	149.114.149,76	152.514.500,00		20.114.188,44	172.628.688,44	150.741.420,75	-21.887.267,69	22.374.767,77
17	Saldo laufender Verwaltungstätigkeit	12.801.089,96	5.530.000,00		-20.114.188,44	-14.584.188,44	11.537.648,57	26.121.837,01	-22.374.767,77
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.803.460,91	4.762.000,00			4.762.000,00	5.880.369,71	1.118.369,71	
19	Einzahlung a.d. Veräußg. von Sachanlagen	426.785,71	390.000,00			390.000,00	540.777,37	150.777,37	
20	Einzahlung a.d. Veräußg. v. Finanzanlagen								
21	Einzahlung aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	3.047.851,81	1.320.000,00			1.320.000,00	991.010,00	-328.990,00	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.828.796,06					1.767.415,46	1.767.415,46	
23	Einzahlungen Investitionstätigkeit	11.106.894,49	6.472.000,00			6.472.000,00	9.179.572,54	2.707.572,54	
24	Auszahlung f. d. Erwerb Grdstücke u. Geb.	1.075.240,30	10.000,00		247.651,30	257.651,30	1.085.905,90	828.254,60	
25	Auszahlung für Baumaßnahmen	3.127.712,67	9.140.000,00		9.166.531,41	18.306.531,41	5.019.453,31	-13.287.078,10	13.573.095,54
26	Auszahlung f.d. Erwerb bew.egl. AnlageV.	2.634.174,63	2.942.000,00		2.107.517,23	5.049.517,23	1.634.134,89	-3.415.382,34	2.674.338,20
27	Auszahlung f.d. Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00							1.000,00
28	Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	86.791,03			69.000,00	69.000,00	202.221,94	133.221,94	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV								
30	Auszahlungen Investitionstätigkeit	6.924.918,63	12.092.000,00		11.590.699,94	23.682.699,94	7.941.716,04	-15.740.983,90	16.248.433,74
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	4.181.975,86	-5.620.000,00		-11.590.699,94	-17.210.699,94	1.237.856,50	18.448.556,44	-16.248.433,74
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	16.983.065,82	-90.000,00		-31.704.888,38	-31.794.888,38	12.775.505,07	44.570.393,45	-38.623.201,51
33	Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.658.668,50	5.620.000,00			5.620.000,00	4.227.533,00	-1.392.467,00	
34	Aufnahme Kredite zur Liquiditätssicherung	76.515.000,00					161.425.000,00	161.425.000,00	
35	Tilgung von Krediten für Investitionen	9.240.630,86	5.320.000,00			5.320.000,00	5.616.630,33	296.630,33	
36	Tilgung Kredite zur Liquiditätssicherung	78.980.086,11	210.000,00			210.000,00	167.320.000,00	167.110.000,00	
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.047.048,47	90.000,00			90.000,00	-7.284.097,33	-7.374.097,33	
38	Änderung Bestand eig. Finanzmittel	10.936.017,35			-31.704.888,38	-31.704.888,38	5.491.407,74	37.196.296,12	-38.623.201,51
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	146.876,67					11.313.081,35	11.313.081,35	
	Bestandsveränderungen Barkassen	-3.115,95					491,51	491,51	
40	Änderung Bestand fremde Finanzmittel	233.303,28					476.150,53	476.150,53	
41	Liquide Mittel	11.313.081,35			-31.704.888,38	-31.704.888,38	17.281.131,13	48.986.019,51	-38.623.201,51

B) Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

In der städtischen Bilanz werden nur die Vermögensgegenstände ausgewiesen, an denen die Kreisstadt Unna das wirtschaftliche Eigentum hat (vgl. § 34 Abs. 1 KomHVO). Die Gliederung der Bilanz ist in § 42 KomHVO dargestellt. Grundsätzlich werden Vermögensgegenstände und Schulden nach dem Einzelbewertungsgrundsatz bewertet. In Ausnahmen werden Bewertungsvereinfachungsverfahren genutzt, die bei den entsprechenden Bilanzposten erläutert werden.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit ihren jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen gem. § 36 Abs. 1 KomHVO, angesetzt. Sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung am Abschlussstichtag vorliegt, werden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens außerplanmäßig abgeschrieben und im Anhang bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert (§ 36 Abs. 6 KomHVO). Zuschreibungen gem. § 36 Abs. 9 KomHVO wurden im Bilanzjahr nicht vorgenommen.

Die Kreisstadt Unna hat gem. § 36 Abs. 3 KomHVO Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten unter 800 Euro ohne Umsatzsteuer liegen, unmittelbar als Aufwand verbucht.

Forderungen werden mit ihrem Nennbetrag ausgewiesen. Nach dem strengen Niederstwertprinzip werden nicht werthaltige Forderungen am Abschlussstichtag wertberichtigt bzw. abgeschrieben (§ 36 Abs. 8 KomHVO).

Von der Kreisstadt Unna geleistete Zuwendungen für Vermögensgegenstände, bei denen das wirtschaftliche Eigentum nicht auf die Kreisstadt Unna übergeht, die Zuwendung jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist, werden gem. § 44 Abs. 2 KomHVO als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert.

Erhaltene Zuwendungen, die die Kreisstadt Unna zur Finanzierung ihrer Vermögensgegenstände verwendet, werden als Sonderposten für Zuwendungen mit dem Betrag der erhaltenen Zuwendungen ausgewiesen. Für die pauschalen Zuwendungen aus der Allgemeinen Investitionspauschale, der investiv verwendeten Schulpauschale, der Feuerschutzpauschale und der Sportpauschale wurden ebenfalls Sonderposten für Zuwendungen passiviert. Die Sonderposten für Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer der mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände analog der Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Gleiches gilt für erhaltene Beiträge. Diese werden als Sonderposten für Beiträge ausgewiesen.

Noch nicht verwendete Zuwendungen und Beiträge werden als Verbindlichkeiten unter der Bilanzposition „4.8 Erhaltene Anzahlungen“ passiviert.

Kostenüberdeckungen bei den Gebührenhaushalten werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich bilanziert.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (§ 91 Abs. 1 Nr. 2 GO). Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem voraus-

sichtlich notwendigen Betrag angesetzt. Rentenverpflichtungen werden mit ihrem Barwert ausgewiesen (§ 91 Abs. 1 Nr. 2 GO).

AKTIVA**1. ANLAGEVERMÖGEN****1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 406.105,00 €**

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Software	406.105,00 €	422.687,00 €

Erläuterung:

Die im Berichtsjahr neu erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Nutzungsrechte im Softwarebereich) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern sie einer Abnutzung unterliegen, sind sie um die planmäßige Abschreibung vermindert worden.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**1.2.1.1 Grünflächen 45.217.378,72 €****Grün- und Parkanlagen**

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Grund und Boden Parkanlagen	16.496.234,88 €	17.181.327,31 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.048.497,00 €	1.044.927,00 €
Festwert Aufwuchs	4.856.101,97 €	4.855.660,97 €

Erläuterung:

Die Grünflächen sind nach dem Einzelbewertungsgrundsatz bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen. Der Aufwuchs in Grün- und Parkanlagen wurde abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz mit einem Festwert gem. § 29 Abs.1 Satz 1 i.V.m. Satz 2 KomHVO angesetzt.

Der Bilanzwert des Grund- und Bodens hat sich im Berichtsjahr insgesamt um 685 TEUR vermindert. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Anlagenzugängen durch Grundstücksankäufe im Wert von 203 TEUR sowie aus Zu- und Abgängen aus Umbuchungen von bzw. zu anderen Bilanzpositionen im Wert von -882 TEUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zugänge von der Bilanzposition „Grundstücke mit Spielplätzen“ für aufzugebene Spielplatzflächen sowie um die Umbuchung des Grundstückes für das Kleinspielfeld Kamener Straße auf die Bilanzposition „Grundstücke mit Sportplätzen“.

Der Wert für die Bauten und Betriebsvorrichtungen hat sich durch den Bau neuer Wege und Plätze erhöht. Weiterhin wurden Sitz- und Ruhebänke aufgestellt. Verminderungen sind durch planmäßige Abschreibungen entstanden.

Sportflächen

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Grund und Boden	5.118.073,30 €	4.250.277,42 €
Vereinsheime	1.506.851,00 €	1.545.541,00 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	2.372.300,00 €	2.480.875,83 €
Ausstattung	373.034,00 €	382.779,00 €
Festwert Aufwuchs	902.685,87 €	870.635,69 €

Erläuterung:

Der Buchwert Grund und Boden der Sportflächen hat sich insgesamt um 868 TEUR erhöht.

Im Wesentlichen resultiert dies aus der Umbuchung der im Jahr 2019 erworbenen Grünfläche für den Neubau des Kleinspielfeldes Kamener Straße von der Bilanzposition „Grundstücke mit Parkanlagen und Grünflächen“ auf die Bilanzposition „Grundstücke mit Sportanlagen“.

Einige Sportflächen befinden sich auf Erbbaurechtgrundstücken für welche die Kreisstadt Unna Erbbaurechtsnehmerin ist. Die bilanzierten Grundstückswerte setzen sich hier zusammen aus den Nebenkosten wie z.B. Grunderwerbssteuer und Notargebühren. Diese Anschaffungskosten unterliegen der ordentlichen Abschreibung und mindern die Buchwerte Grund und Boden.

Die Vereinsheime, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenstände unterliegen der planmäßigen Abschreibung und werden dadurch jährlich im Wert gemindert.

Neuanschaffungen innerhalb der Aufbauten und der Ausstattung haben nur im Rahmen des Austausches für defekte Sportgeräte stattgefunden.

Der Wert des Aufwuchses auf Sportanlagen erhöhte sich um 32 TEUR für die Sportanlage Palaiseaustraße.

Freibäder

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Grund und Boden	129.398,90 €	129.819,90 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.011.014,00 €	1.032.814,00 €
Festwert Aufwuchs	60.950,00 €	60.950,00 €

Erläuterung:

Im Jahr 2019 haben keine Zu- oder Abgänge stattgefunden. Die Reduzierung der Buchwerte für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

Eines der Grundstücke unterliegt ebenfalls der Abschreibung. Hierbei handelt es sich um ein bilanziertes Erbbaurecht, dessen Anschaffungsnebenkosten analog zur Laufzeit des Erbbaurechtvertrages abgeschrieben werden.

Spielplätze

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Grund und Boden	4.498.249,55 €	4.527.902,80 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	381.470,00 €	428.904,00 €
Ausstattung Spielplätze	130.526,00 €	121.647,00 €
Erdarbeiten und Landschaftsgestaltung	194.329,61 €	225.901,61 €
Festwert Aufwuchs	552.955,51 €	568.286,51 €

Erläuterung:

Aufgrund der Nutzungsaufgabe zweier Spielplätze (Kirschbaumallee und Feuertornweg) wurden die zugehörigen Grundstücke (Buchwert rund 30 TEUR) entsprechend ihrer zukünftigen Nutzung auf die Bilanzposition „Grundstücke mit Park- und Grünflächen“ umgegliedert. Der zugehörige Aufwuchs wurde dementsprechend ebenfalls umgegliedert.

Grundstücksan- und Verkäufe erfolgten im Berichtsjahr nicht.

Die Buchwerte der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sowie der Ausstattung der Spielplätze haben sich – insbesondere bedingt durch die Alterswertminderung - insgesamt um 39 TEUR vermindert.

Die Spiel-/Bolzplätze „Döbelner Straße“ und „Platanenallee“ wurden im Jahr 2019 grundhaft erneuert. Die hierfür verausgabten Mittel verbleiben bis zum Eingang der jeweiligen Schlussrechnung auf der Bilanzposition „Anlagen im Bau“.

Dauerkleingärten

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Grund und Boden	3.202.398,00 €	3.202.398,00 €
Aufbauten	2,00 €	134,00 €

Erläuterung:

Zum Bilanzstichtag gab es in der Kreisstadt Unna 3 Kleingartenanlagen. Die Aufbauten und der Aufwuchs liegen im wirtschaftlichen Eigentum der Pächter und wurden deshalb - mit Ausnahme von zwei Sitzbänken - nicht bewertet. Die Minderung der Aufbauten ergibt sich durch die planmäßige Abschreibung.

Wasserflächen

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Wasserläufe	174.257,60 €	174.791,60 €
Teiche	49.913,20 €	50.416,20 €
Gräben	884.861,23 €	884.861,23 €

Unland

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
Grund- und Boden	573,30 €	573,30 €

Gartenland

Zusammensetzung	31.12.2019	31.12.2018
Grund- und Boden	1.272.701,80 €	1.272.701,80 €

Erläuterung:

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 5 Bundeskleingartengesetz handelt es sich hier um Grundstücke, die vertraglich nur mit einjährigen Pflanzen bestellt werden dürfen. Bei diesen Flächen handelt es sich um verpachtete Flächen.

1.2.1.2 Ackerland**3.114.346,17 €**

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Grund und Boden	3.097.259,61 €	3.094.332,11 €
Aufbauten auf Ackerland	3,00 €	3,00 €
Aufwuchs	17.083,56 €	17.083,56 €

Erläuterung:

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

1.2.1.3 Wald und Forsten**591.242,29 €**

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Grund und Boden	261.648,98 €	259.224,66 €
Festwert Aufwuchs	245.963,50 €	245.963,50 €
Grund und Boden Naturschutzgebiete	83.629,81 €	83.629,81 €

Erläuterung:

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**2.953.636,75 €**

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Bauerwartungsland	763.614,75 €	763.614,75 €
Erbbaurechtgrundstücke	2.190.022,00 €	2.189.992,00 €

Erläuterung:

Bei den Erbbaurechtsgrundstücken handelt es sich bilanziell – trotz eventuell vorhandener Bebauung – um unbebaute Grundstücke, für die die Kreisstadt Unna Erbbaurechte vergeben hat. Sie sind mit dem Bodenrichtwert unter Berücksichtigung der durch das Erbbaurecht ggf. eingetretenen Wertminderungen bilanziert.

Entsprechend der vertraglichen Restlaufzeit des jeweiligen Vertrages wurde der Grundstückswert direkt vermindert um die Differenz zwischen realer Pacht und marktüblicher Pacht entsprechend dem Verfahren zur Ermittlung der Wertminderung gem. WertR 2006. Eine Bewertung der aufstehenden Gebäude entfällt, da diese jeweils dem wirtschaftlichen Eigentum der Erbbauberechtigten zuzurechnen sind

Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

Bilanzierungsänderung bei den unbebauten Grundstücken ab 2019:

Wird Aufwuchs auf einem unbebauten Grundstück erstmalig an einem Ort angelegt, so erfolgt die Bilanzierung zu den tatsächlichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten. Der Buchwert unterliegt keiner Alterswertminderung durch planmäßige Abschreibung. Bisher wurde entsprechend auch bei Ersatzpflanzungen verfahren. Beginnend ab dem Jahr 2019 werden die Kosten für Ersatzpflanzungen als Aufwand „Festwert Aufwuchs Grünflächen“ gebucht.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 292.103,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Grund- und Boden	133.760,00 €	133.760,00 €
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	143.562,00 €	155.207,00 €
Außenanlagen Kindergärten	14.781,00 €	15.676,00 €

Erläuterung:

Unter dieser Position sind zwei vermietete/verpachtete Kindergarteneinrichtungen ausgewiesen. Die Wertminderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

1.2.2.2 Schulen 60.842.909,63 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Grund- und Boden	14.045.911,61 €	14.102.701,61 €
Gebäude	44.069.864,02 €	45.672.724,76 €
Betriebsvorrichtungen	796.308,00 €	909.417,90 €
Außenanlagen	1.930.826,00 €	1.998.564,19 €

Erläuterung:

Werterhöhungen im Berichtsjahr haben sich durch die Aktivierung von bisher auf Anlagen im Bau befindlichen Baukosten für das Schulzentrum Nord ergeben. Hier wurden die fertiggestellten Bauabschnitte sowie der Aufzug aktiviert (219 TEUR).

Weitere Veränderungen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen.

1.2.2.3 Wohnbauten**568.362,00 €**

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Grund- und Boden	438.604,00 €	438.604,00 €
Gebäude	111.553,00 €	119.952,00 €
Außenanlagen	18.205,00 €	19.602,00 €

Erläuterung:

Veränderungen der Gebäude sowie der Außenanlagen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**36.550.957,21 €****Bürgerhäuser**

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Grund und Boden	235.676,00 €	235.676,00 €
Gebäude	412.393,00 €	437.580,00 €
Außenanlagen	23.875,00 €	26.818,00 €

Erläuterung:

Diese Position umfasst 5 Bürgerhäuser. Veränderungen der Außenanlagen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen.

Feuerwehr

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Grund und Boden	810.874,00 €	810.874,00 €
Gebäude	3.996.176,00 €	4.082.191,00 €
Betriebsvorrichtungen	116.855,00 €	120.913,00 €
Außenanlagen	204.241,00 €	210.366,00 €

Erläuterung:

Die Veränderungen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen.

Verwaltungsgebäude

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Grund und Boden	2.880.240,00 €	2.880.240,00 €
Verwaltungsgebäude	13.717.289,00 €	14.002.858,00 €
Betriebsvorrichtungen	60.221,00 €	65.929,00 €
Außenanlagen	103.389,00 €	120.331,00 €

Erläuterung:

Diese Position beinhaltet das Rathaus, das Standesamt und das Bürgeramt Massen. Wesentliche Veränderungen haben sich im Berichtsjahr 2019 nicht ergeben. Der Bilanzwert wird lediglich um die planmäßige Abschreibung gemindert.

Städtische Unterkünfte

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Grund und Boden	393.357,35 €	364.536,75 €
Gebäude	586.837,00 €	606.439,00 €
Außenanlagen	19.313,00 €	19.945,00 €

Erläuterung:

Veränderungen ergeben sich durch die planmäßige Abschreibung.

Sonstige Dienstgebäude

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Grund- und Boden	840.122,87 €	830.300,00 €
Gebäude	3.226.307,00 €	3.392.368,00 €
Betriebsvorrichtungen	5.830,00 €	6.693,00 €
Außenanlagen	185.675,00 €	192.177,00 €

Erläuterung:

Diese Position umfasst die Gebäude des Kurparks, die Stadthalle sowie ein Teilgrundstück der Radstation.

Werterhöhungen ergeben sich aus den Anschaffungskosten des Erbbaurechtes für das Grundstück „Die Brücke“. Wertminderungen ergeben sich durch die planmäßige Abschreibung.

Grundstücke unterliegen in der Regel keiner Abschreibung. Bei den Grundstücken der Radstation sowie für das Gebäude „Die Brücke“ handelt es sich allerdings um ein bilanziertes Erbbaurecht. Hierbei werden die Anschaffungsnebenkosten bilanziert und abgeschrieben.

Kulturgebäude

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Grund- und Boden	897.252,16 €	897.252,16 €
Gebäude	6.623.858,00 €	6.842.098,00 €
Betriebsvorrichtungen	31.476,00 €	37.821,00 €
Außenanlagen	827.102,83 €	854.397,83 €
Grundstück Nicolaihaus	33.319,00 €	34.601,00 €
Gebäude Nicolaihaus	319.278,00 €	324.319,00 €

Erläuterung:

Diese Position beinhaltet das Museum, den Eulenturm, die Lindenbrauerei, das Nicolaihaus, das Zentrum für Informationen und Bildung (ZIB), die alte Mühle Friedrichsborn und das Pumpenwärterhäuschen. Die Minderungen ergeben sich aus den planmäßigen Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 46.426.114,89 €**

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Grund und Boden	46.426.114,89 €	46.349.001,64 €

Erläuterung:

Der Bilanzwert Grund und Boden des Infrastrukturvermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Ergebnis geringfügig um 77 TEUR erhöht. Zugängen im Wert von 81 TEUR standen Abgänge im Umfang von rund 4 TEUR gegenüber.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel 6.630.061,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Brücken und Tunnel	6.630.061,00	5.702.756,00 €

Erläuterung:

Der Buchwert dieser Bilanzposition hat sich insgesamt um 927 TEUR erhöht. Dem Zugang in Höhe von 1.077 TEUR für die bereits im Jahr 2018 endgültig fertig gestellte aber erst im Jahr 2019 technisch abgenommene Brücke Zechenstraße stehen planmäßige Abschreibungen für alle Brücken im Wert von 149 TEUR gegenüber.

Im Rahmen der Prüfung der Werthaltigkeit der städtischen Brücken wurde festgestellt, dass die Brücke „Loerweg“ so stark beschädigt ist, dass ihre Restnutzungsdauer erheblich verkürzt ist. Es wurde eine Sonderabschreibung in Höhe von 22 TEUR auf den beizulegenden Wert erforderlich.

1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 95.342.258,45€

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Straßenaufbau	88.628.127,50 €	87.909.638,78 €
Plätze	402.145,00 €	412.690,00 €
Treppenanlagen	475.288,00 €	496.932,00 €
Parkplätze	147.154,79 €	151.860,79 €
Verkehrsgrün	5.689.543,16 €	5.625.965,68 €

Erläuterung:**Straßenaufbau**

Die Kreisstadt Unna bilanziert Straßen im Bestand zu den zum Eröffnungsbilanzstichtag beizulegenden, vorsichtig geschätzten Zeitwerten abzüglich der jährlichen planmäßigen Abschreibungen. Nach dem 01.01.2008 neu errichtete Straßen werden zu ihren tatsächlichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten unter Berücksichtigung der eingetretenen Alterswertminderung bilanziert.

Der Buchwert der Straßenaufbauten hat sich im Berichtsjahr um insgesamt 718 TEUR erhöht. Anlagenzugängen im Wert von 4.904 TEUR standen Anlagenabgänge und planmäßige Abschreibungen im Wert von 4.185 TEUR gegenüber.

Die wesentlichen Anlagenzugänge aus Straßenbaumaßnahmen ergaben sich im Berichtsjahr im Sanierungsgebiet „Indupark“ (4.458 TEUR). Alle grundhaft erneuerten Straßen in dem Gewerbegebiet wurden bis Herbst 2019 endgültig hergestellt. Allerdings liegen hier die Schlussrechnungen noch nicht vor, sodass noch Nachaktivierungen erforderlich sein werden.

Darüber hinaus wurde der Radweg „Schachtkuhle“ endgültig hergestellt (99 TEUR), der Neubau des Gehweges am Afferder Weg zwischen S-Bahn und Kreisel (13 TEUR) und der Endausbau der Sybil-Westendorp-Straße (534 TEUR) zum Abschluss gebracht.

Plätze

Im Berichtsjahr wurden ausschließlich planmäßige Alterswertminderungen gebucht.

Treppenanlagen

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert lediglich aus den planmäßigen Abschreibungen des Jahres.

Parkplätze

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert lediglich aus den planmäßigen Abschreibungen des Jahres.

Verkehrsgrün (Aufwuchs) (Bilanzierungsänderung ab 2019)

Wird Aufwuchs auf einem unbebauten Grundstück erstmalig an einem Ort angelegt, so erfolgt die Bilanzierung zu den tatsächlichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten. Der Buchwert unterliegt keiner Alterswertminderung durch planmäßige Abschreibung. Bisher wurde entsprechend auch bei Ersatzpflanzungen verfahren. Beginnend ab dem Jahr 2019 werden die Kosten für Ersatzpflanzungen als Aufwand „Festwert Aufwuchs Grünflächen“ gebucht.

1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 2.650.621,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Bushaltestellen	2.131.918,00 €	2.211.122,00 €
Ampelanlagen	119.713,00 €	128.819,00 €
Brunnen	6,00 €	6,00 €
Straßenmobiliar	363.088,00 €	270.337,55 €
Beschilderung	35.896,00 €	39.941,58 €

Erläuterung:**Bushaltestellen**

Im Jahr 2019 wurden keine neuen Bushaltestellen erstellt. Das Dynamische Fahrgastinformationssystem am Busbahnhof wurde durch die Installation von Erweiterungsmodulen im Wert von 38 TEUR in seiner Nutzbarkeit wesentlich verbessert. Die Wertverminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

Ampelanlagen

Im Jahr 2019 wurden keine neuen Ampelanlagen erstellt. Die Wertverminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

Brunnenanlagen

Die 6 städtischen Brunnen sind bis auf einen Erinnerungswert von jeweils 1 € abgeschrieben. Veränderungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Straßenmobiliar

Zu den Vermögensgegenständen des Straßenmobiliars gehören neben Parkscheinautomaten, Sitzbänken und Zäunen unter anderem auch Geländer, Fahrradständer und Abfallbehälter. Die Bewertung des Straßenmobiliars erfolgt zu tatsächlichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten, verringert um planmäßige Abschreibungen. Im Wesentlichen führte die Anschaffung von 32 Parkscheinautomaten und deren Nachrüstung mit NFC Modulen im Wert von insgesamt rund 140 TEUR zur Wertsteigerung bei dieser Bilanzposition.

Beschilderung

Die Beschilderung wurde mit den tatsächlichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten bewertet. Wesentliche Zugänge haben sich im Bilanzjahr nicht ergeben. Es werden planmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Im Zuge der verkehrstechnischen Sicherung erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung der Beschilderung und gegebenenfalls ein zeitnaher Austausch oder eine Neuaufstellung.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 1.708.114,69 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.708.114,69 €	1.560.147,13 €

Erläuterung:

Hierbei handelt es sich um die Sportheime Lünern sowie Mühlhausen/Uelzen, die Radstation, eine Toilettenanlage, einen Fußweg am Bahnhof, einen Parkplatz am Sportplatz Unna Süd, ein Buswartehäuschen und einige Straßen. Werterhöhungen ergeben sich durch den Ankauf des Gebäudes „Die Brücke“. Verminderungen sind nur im Rahmen der planmäßigen Abschreibung entstanden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 2.581.628,29 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Kunstgegenstände	2.381.163,26 €	2.381.163,26 €
Vermögensgegenstände der Stiftungen	176.971,03 €	176.971,03 €
Kulturdenkmäler	23.490,00 €	23.490,00 €
Baudenkmäler	2,00 €	2,00 €
Sonstige Denkmäler	2,00 €	2,00 €

Erläuterung:

Hier haben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen ergeben. Die unter dieser Position beschriebenen Vermögensgegenstände sind, soweit diese abgeschrieben werden, bereits nur noch mit einem Erinnerungswert in der Bilanz bewertet. Alle anderen unterliegen keiner Abschreibung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 3.804.031,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Maschinen	34.783,00 €	44.975,00 €
Technische Anlagen	840.731,00 €	909.615,70 €
Betriebsvorrichtungen	59.968,00 €	61.725,47 €
Fahrzeuge	2.868.549,00 €	3.043.034,00 €

Erläuterung:

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und um die planmäßige Abschreibung vermindert worden.

Anschaffungskosten sind im Bereich der Fahrzeuge durch die Anschaffung eines Löschfahrzeuges sowie eines Mehrzwecktransportfahrzeuges entstanden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**4.114.607,58 €**

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Büro- und Schulmobiliar	770.116,00 €	892.678,00 €
sonstige Einrichtungsgegenstände	41.019,80 €	43.268,00 €
EDV-Technik	883.858,20 €	1.205.483,27 €
Telekommunikation	327.375,00 €	48.158,66 €
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.352.494,82 €	1.378.677,84 €
Ausstattung Sportbereich	66.346,00 €	76.408,00 €
Ausstattung Musikinstrumente	32.443,00 €	39.632,00 €
sonstige pädagogische Materialien	132.611,00 €	155.390,16 €
Medien	21.698,76 €	24.476,76 €
Festwerte Bekleidung Feuerwehr	372.983,00 €	372.983,00 €
Festwerte Bekleidung Jugendfeuerwehr	10.920,00 €	10.920,00 €
Festwerte Bekleidung Rettungswesen	19.525,00 €	19.525,00 €
Festwerte Schläuche Feuerwehr	82,00 €	206,00 €
Beleuchtung	83.135,00 €	91.180,00 €

Erläuterung:

Die Gegenstände dieser Bilanzposition wurden im Zugang mit den Anschaffungskosten angesetzt und um die planmäßige Abschreibung vermindert.

Im Bereich Telekommunikation wurde eine neue Telefonanlage angeschafft (293 TEUR).

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich insbesondere durch die Änderung des §36 Abs. 3 KomHVO. Es wurden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten unter 800 Euro ohne Umsatzsteuer liegen, unmittelbar als Aufwand verbucht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**3.847.289,30 €**

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Anlagen im Bau Hochbau	838.106,56 €	325.485,37 €
Anlagen im Bau Tiefbau	1.426.006,21 €	3.073.914,52 €
Anzahlungen auf Grundstücke und Gebäude	717.553,24 €	383.212,39 €
Anzahlungen auf Vermögensgegenstände	865.623,29 €	724.858,21 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Anzahlungen für folgende noch nicht fertig gestellte Maßnahmen:

- Anzahlungen auf den Erwerb von Ausgleichsflächen (Anzahlungen auf Vermögensgegenstände)
- Anzahlungen „Ausgleichsmanagement Biotopwertpunkte“ (Anzahlungen auf Vermögensgegenstände)
- Anzahlungen auf den Erwerb von Grundstücken (Anzahlungen auf Grundstücke und Gebäude)

- Anzahlung auf ein Fahrzeug (LFZ) für die Feuerwehr (Anzahlungen auf Vermögensgegenstände)
- Planungs- und/oder Baukosten für:
 - Erneuerung „Schulzentrum-Nord“ (Hochbau)
 - Neubau Feuerwehr „Alte Heide“ (Hochbau)
 - Neubau eines Grundschulstandortes mit Schulgebäude, Sportgebäude und Kindertagesstätte (Hochbau)
 - Neubau Hellweg-Realschule (Hochbau)
 - Anbau OGS (Hochbau)
 - Kauf und Umbau „Die Brücke“ (Hochbau)
 - Neubau ÜGH Kamener Straße (Hochbau)
 - Neubau Trainingsplatz Kamener Straße (Tiefbau)
 - Neubau Kunstrasenplatz Hemmerde (Tiefbau)
 - Freiraumgestaltung (Hoch- u. Tiefbau)
 - Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (Tiefbau)
 - Ergänzungsmaßnahmen an Straßen (Tiefbau)
 - Anteilige Erschließungsmaßnahmen (Tiefbau)
 - Neubau Brücke Kessebürener Landwehr (Tiefbau)
 - Erneuerung Burgstraße (Tiefbau)
 - Erneuerung Gürtelstraße (Tiefbau)
 - Erneuerung Märkische Straße (Tiefbau)
 - Erneuerung Wilhelminenstraße (Tiefbau)
 - Erneuerung Massener Dorfstraße (Tiefbau)
 - Erneuerung Saarbrücker Straße (Tiefbau)
 - Erneuerung Platz am Morgentor (Tiefbau)
 - Erschließung Hertinger Tor (Tiefbau)

Werden Investitionsmaßnahmen abgeschlossen, so erfolgt eine Aktivierung des Vermögensgegenstandes in Höhe der Anschaffungs-/Herstellungskosten im Anlagevermögen.

Wurden diese wegen einer jahresübergreifenden Bau- bzw. Anschaffungszeit zunächst auf die Bilanzposition „geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau (AIB)“ gebucht, so erfolgt die Aktivierung zum Datum der Inbetriebnahme als Umbuchung von den Anlagen im Bau auf das entsprechende Bilanzkonto.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden, wesentlichen Investitionsmaßnahmen endgültig abgeschlossen und in Betrieb genommen, deren Anschaffungs-/ Herstellungskosten aus Vorjahren über die Bilanzposition „geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau“ abgebildet wurden:

Bezeichnung der Maßnahme:	Umbuchungen von AIB
Erneuerung Schulzentrum Nord	160 TEUR
Neuanschaffung Telefonanlage	232 TEUR
Netzwerkerweiterung	51 TEUR
Neuanschaffung Löschfahrzeug	78 TEUR
Neubau Brücke Zechenstraße	900 TEUR
Endausbau Sybil-Westendorf-Straße	207 TEUR
Erneuerung Straßen im Indupark	1.732 TEUR

Für die Investitionsmaßnahme „**Neubau Kleinspielfeld Königsborn**“ wurden bisher 314 T€ aufgewendet, die auf der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau/Tiefbau“ bilanziert sind. Die Aktivierung konnte noch nicht erfolgen, da die Kostenverteilung durch den Fachbereich noch aussteht.

Für die Investitionsmaßnahme „**Freiraumgestaltung Königsborn**“ wurden bis zum 31.12.2019 insgesamt 582 TEUR aufgewendet, die auf der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau/Tiefbau“ bilanziert sind.

Bis zum Bilanzstichtag waren bereits

- der Spielplatz Platanenallee
- der Bolzplatz Döbelner Straße
- der Naturspielplatz sowie
- der Quartiersweg Nord

endgültig hergestellt und technisch abgenommen, sodass eine Aktivierung grundsätzlich hätte erfolgen können.

Eine anteilige Zuordnung der bisher für das Gesamtprojekt verausgabten Mittel zu den bereits fertig gestellten Objekten hätte zum Bilanzstichtag erfolgen können, allerdings nur vorsichtig geschätzt und damit ungenau.

Aufgrund der Tatsache, dass die Ermittlung und Zuordnung der echten Herstellungskosten erst erfolgen kann, wenn alle Schlussrechnungen für das Gesamtprojekt vorliegen werden, wurde entschieden, die grundsätzlich bereits aktivierungsfähigen Auszahlungen bis zur endgültigen Fertigstellung des Projektes weiter bei der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ auszuweisen.

Ebenso bleiben die damit grundsätzlich als Sonderposten bereits passivierungsfähigen Zuwendungen aus der „EFRE“ Förderung (85%) bei den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen stehen.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 29.518.043,94 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH (100%)	29.456.614,87 €	29.456.614,87
Unna Marketing – Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH (100%)	61.429,07 €	61.429,07 €

Erläuterung:

An der **Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH** ist die Kreisstadt Unna zu 100% unmittelbar beteiligt. Über die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH ist die Kreisstadt Unna u.a. mittelbar auch beteiligt an den Stadtwerken Unna, an der Antenne Unna GmbH sowie am Logistikzentrum Unna Ost.

Die erstmalige Bewertung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH zur Ermittlung des NKF-Unternehmenswertes erfolgte zum 01.01.2008 auf Basis des Substanzwertes.

Die für die Eröffnungsbilanz durchgeführte Substanzwertbewertung wurde letztmalig zum Stichtag 31.12.2018 wiederholt. Der zum Bilanzstichtag 2018 ermittelte Substanzwert lag über dem Beteiligungsbuchwert, so dass sich im Jahresabschluss 2018 keine Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf wegen einer dauerhaften Wertminderung ergaben.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH zum 31.12.2019 liegt noch nicht vor. Ein aktuelles Substanzwertgutachten konnte noch nicht erstellt werden. Da zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung vorlagen, wurde der Beteiligungsbuchwert bis auf weiteres unverändert fortgeführt.

Am Stammkapital der **Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH** ist die Kreisstadt Unna seit dem Jahr 2014 zu 100 % beteiligt (bis 2013: 55,56%).

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte durch die Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Der Wert des Eigenkapitals der Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH lag mit 129 TEUR zum 31.12.2018 deutlich über dem bei der Kreisstadt Unna bilanzierten Buchwert, sodass sich im Jahresabschluss 2018 der Beteiligungsbuchwert als werthaltig erwies.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 liegt noch nicht vor. Da zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung vorlagen, wurde der Beteiligungsbuchwert bis auf weiteres unverändert fortgeschrieben.

1.3.2 Beteiligungen**5.370.642,04 €**

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (14,66%)	4.421.456,00 €	4.421.456,00 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (9,18%)	702.385,04 €	702.385,04 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (8,11%)	245.800,00 €	245.800,00 €
Geschäftsanteile Partnerschaft Deutschland	1.000,00 €	1.000,00 €
Sparkassenzweckverband	1,00 €	1,00 €

Erläuterung:

Die **Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH**, die **Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH** und die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH** sind Gesellschaften, an denen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Kreis Unna beteiligt sind.

Die Werthaltigkeitsprüfung wird jährlich durch den Kreis Unna durchgeführt. Die Kreisstadt Unna übernimmt die Prüfungsergebnisse des Kreises Unna.

Wesentliche Änderungen zum 31.12.2019 haben sich nach Einschätzung vom Kreis Unna nicht ergeben, sodass von dort die Werthaltigkeit der Finanzanlagen bestätigt wurde. Die Jahresabschlüsse 2019 der o.g. Gesellschaften liegen allerdings noch nicht vor. Anhaltspunkte für eine vorübergehende oder dauerhafte Wertminderung haben sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht ergeben, sodass keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte vorzunehmen waren.

Der **Sparkassenzweckverband** ist nach einer Anweisung des Innenministeriums mit einem Wert von einem Euro zu bilanzieren.

1.3.3 Sondervermögen**20.885.107,21 €**

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Stadtbetriebe Unna (100%)	20.885.107,21 €	20.885.107,21 €

Erläuterung:

Der Beteiligungsbuchwert für das Sondervermögen „Stadtbetriebe Unna“ wurde nach dem Substanzwertverfahren ermittelt. Er betrug zur Eröffnungsbilanz 20.094.742,29 € und erhöhte sich in den vergangenen Jahren durch Eigenkapitalaufstockungen auf 20.885.107,21 € zum Stichtag 31.12.2016.

Der Jahresabschluss 2019 der Stadtbetriebe Unna liegt noch nicht vor. Aufgrund der deutlich positiven Entwicklung der Geschäftsergebnisse in den vergangenen Jahren sowie der deutlich optimistischen Prognosen liegen derzeit keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung zum Bilanzstichtag 31.12.2019 vor. Der Beteiligungsbuchwert ist daher bis auf weiteres fortzuführen.

Übersicht über die Beteiligungen der Kreisstadt Unna

Angaben nach § 45 Abs. 2 Nr.10 KomHVO für die Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB mit einem Anteil von mindestens 20 %:

Unternehmen / Betrieb	Sitz	Gesellschafterin	Beteiligungsquote Anteil der Kreisstadt Unna am Stammkapital	Nennwert der Beteiligung (gezeichnetes Kapital/ Stammkapital)	Eigenkapital 31.12.2018	Jahresergebnis 2018
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH	Unna	Kreisstadt Unna	100,00	4.650.000,00	10.700.715,44	837.565,83
Stadtbetriebe Unna	Unna	Kreisstadt Unna	100,00	600.000,00	11.895.546,29	3.202.592,68
Stadtwerke	Unna	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH	76,00	6.140.000,00	16.566.157,60	3.598.655,16**
Logistikzentrum RuhrOst GmbH (LZR)	Unna	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH	50,00	100.000,00	150.000,00	-178.617,99*
Unna Marketing Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH	Unna	Kreisstadt Unna	100,00	28.800,00	128.602,99	-48.731,54
Sparkassenzweckverband	Unna	Kreisstadt Unna	44,7	0,00	160.862.365,90	2.068.936,76

* Vor Verlustübernahme

** Vor Gewinnabführung

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 €

1.3.5 Ausleihungen

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 25.634.514,28 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Darlehen WBU	15.545.014,28 €	16.495.504,78 €
Darlehen SWU	10.089.500,00 €	10.903.400,00 €

Erläuterung:

Die Darlehen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag ausgewiesen. Die planmäßigen Tilgungen betragen insgesamt 1.764.390,50 €.

1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen**174.483,26 €**

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Darlehen	173.993,17 €	176.497,13 €
Aufwendungsdarlehen	490,09 €	1.090,09 €

Erläuterung:

Die Darlehen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag, abzüglich der Tilgungen bis zum Bilanzstichtag, ausgewiesen. Die planmäßigen Tilgungen betragen im Jahr 2019 insgesamt 3.103,96 €.

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren 446.816,53 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Hilfsstoffe	40.890,88 €	45.948,75 €
Betriebsstoffe	15.783,75 €	9.232,55 €
Waren	8.947,44 €	9.032,12 €
Straßenbeleuchtung	48.881,66 €	17.071,19 €
Grundstücke	332.312,80 €	781.028,80 €
Sonstige Vermögensgegenstände des UV	0,00 €	165.040,53 €

Erläuterung:

Bei den Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Heizölbestände, Löschmittel und Ölbindemittel sowie Medikamente für den Rettungsdienst. Hierbei wird der jeweilige Bestand zum Jahresende mit dem gewogenen Durchschnittswert bewertet.

Bei den Waren, Grundstücken und bei der Straßenbeleuchtung handelt es sich um Anlagen, die zum Zwecke der Veräußerung gehalten werden.

Im Berichtsjahr wurden Grundstücke im Wert von 449 TEUR verkauft, die bereits in den Vorjahren in das Umlaufvermögen umgebucht wurden.

Der unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens bilanzierte Kanal im Enkircher Weg wurde im Berichtsjahr in das wirtschaftliche Eigentum der Stadtbetriebe Unna übertragen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände unterschieden.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Forderungen aus Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge), Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Die Forderungen einer Gemeinde sind nach § 47 KomHVO im Forderungsspiegel dargestellt.

Einzel- und Pauschalwertberichtigung

Die Einzelwertberichtigung beinhaltet den Grundsatz, die Vermögensgegenstände und Schulden **einzeln** zu bewerten (vgl. § 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO).

Forderungen der Kreisstadt Unna werden grundsätzlich unterjährig zeitnah angemahnt und vollstreckt. Im Rahmen der Vollstreckungstätigkeit wird bereits für einzelne Forderungen entschieden, ob diese werthaltig sind.

Die pauschalierte Einzelwertberichtigung ist ein Verfahren mit dem **nicht einzelne** Forderungen wertberichtigt werden, sondern aufgrund der Erfahrung, die die Kommunen in der Vergangenheit gesammelt haben, eine Pauschale auf Forderungen als Wertberichtigung in Abzug gebracht wird.

Darüber hinausgehende Pauschalwertberichtigungen sollen das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen abdecken.

Die Kreisstadt Unna hat pauschalierte Einzelwertberichtigungen von 25% p.a. auf Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie privat-rechtliche Forderungen, 20% p.a. auf Steuerforderungen und 33% p.a. auf Forderungen aus dem Transferbereich vorgenommen sofern deren Fälligkeit vor dem 30.06.2019 lagen. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1% auf Basis des verbleibenden Forderungsbestands nach Abzug der einzelwertberichtigten und pauschalierten einzelwertberichtigten Forderungen vorgenommen. Keine Wertberichtigungen werden bei den Forderungen gegenüber dem Land (Gute Schule 2020); Forderungen aus Dienstherrenwechsel sowie den Debitorsche Kreditoren vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag muss die pauschalierte Einzelwertberichtigung an den neuen Forderungsbestand angepasst werden. Hierbei kann es zu einer Heraufsetzung oder Herabsetzung des Pauschalwertes kommen. Bei der pauschalierten Einzelwertberichtigung ist ebenfalls zu beachten, dass Forderungen, die mit der Einzelwertberichtigung bewertet wurden, aus der pauschalierten Einzelwertberichtigung heraus gerechnet werden müssen.

2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.267.674,81 €
--------------	---	------------------------

Erläuterung:

Die öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich aus zahlreichen Einzelforderungen zusammen.

In der Gesamtsumme sind Gebührenforderungen (2.584 TEUR; Vorjahr 1.950 TEUR), Beitragsforderungen (26 TEUR; Vorjahr 420 TEUR), Steuerforderungen (3.973 TEUR; Vorjahr 5.837 TEUR), sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (1.894 TEUR; Vorjahr 2.007 TEUR) und Forderungen aus Transferleistungen (4.791 TEUR; Vorjahr 3.842 TEUR) enthalten. In den Forderungen aus Transferleistungen sind die Forderungen gegenüber dem Land für „Gute Schule 2020“ in Höhe von 2.572 TEUR (Vorjahr 497 TEUR) enthalten.

2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	9.520.956,02 €
--------------	-------------------------------------	-----------------------

Erläuterung:

Die privatrechtlichen Forderungen ergeben sich aus der Summe zahlreicher einzelner Forderungen (511 TEUR; Vorjahr 1.324 TEUR) sowie aus Liquiditäts-

kredite an verbundene Unternehmen (7.200 TEUR; Vorjahr 7.300 TEUR) und an Sondervermögen (1.810 TEUR; Vorjahr 6.020 TEUR).

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 23.930,16 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
andere sonstige Vermögensgegenstände	23.930,16 €	47.653,97 €

Erläuterung:

Unter dieser Bilanzposition werden die antizipativen Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

2.4 Liquide Mittel 17.281.131,13 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Barkassen	6.484,66 €	5.993,15 €
Bestände auf den Girokonten	17.274.646,47 €	11.307.088,20 €

Erläuterung:

Die liquiden Mittel resultieren aus Guthaben bei Sparkassen und Kreditinstituten zum 31.12.2019 sowie aus den Barkassenbeständen die in einer Vielzahl von den Fachbereichen als Wechselgeldkassen vorgehalten werden.

Die Veränderungen an den liquiden Mitteln sind in der Finanzrechnung nachgewiesen.

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 5.712.751,64 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Beamtengehälter	583.951,32 €	534.973,76 €
Unterhaltsvorschuss/Asyl	187.517,83 €	182.286,33 €
Wartungsverträge	29.079,61 €	41.424,28 €
Pflegegelder	80.860,97 €	81.458,69 €
Erbpacht „Die Brücke“	79.724,14 €	0,00 €
sonstige	31.260,77 €	51.647,09 €
Investitionszuschüsse	4.720.357,00 €	4.814.070,66 €

Erläuterung:

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist in § 43 Abs. 1 und 2 KomHVO normiert. Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Hierbei wurden Beträge für Aufwendungen der Folgejahre unter 150 € nicht berücksichtigt.

Die Investitionszuschüsse werden gem. § 43 Abs. 3 KomHVO ausgewiesen in Höhe der geleisteten Zuwendungen. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus Auszahlungen „U3 Ausbau in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ (202 TEUR) abzüglich der jährlichen aufwandswirksamen Auflösungen (296 TEUR).

PASSIVA

1. EIGENKAPITAL

Erläuterungen dieser Bilanzpositionen können dem Abschnitt c) im Anhang, dem beigefügten Eigenkapitalspiegel, dem Lagebericht sowie der Ergebnisrechnung entnommen werden.

1.1	Allgemeine Rücklage	41.470.003,13 €
------------	----------------------------	------------------------

Die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2019 errechnet sich wie folgt:

Stand zum 31.12.2018	41.325.114,14 €
Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	144.888,99 €

Erträge aus dem Abgang und aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Im Jahr 2019 wurde aus der Veräußerung von Grundstücken und andere Vermögensgegenständen (Fahrzeuge) Erträge in Höhe von 189 TEUR erzielt.

Zusätzlich wurden Erträge aus Auflösungen von Zuschüssen durch Anlagenabgänge in Höhe von 29 TEUR generiert.

Die Erträge von insgesamt 218 TEUR wurden gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Aufwendungen aus dem Abgang und dem Verkauf von Vermögensgegenständen

Aufwendungen aus dem Abgang und dem Verkauf von Vermögensgegenständen entstehen durch Verkäufe unter Buchwert sowie durch Verschrottungen und unentgeltliche Abgaben.

Die mit der Allgemeinen Rücklage verrechneten Aufwendungen beliefen sich auf 73 TEUR.

1.2	Sonderrücklagen	0,00 €
------------	------------------------	---------------

1.3	Ausgleichsrücklage	4.734.480,19 €
------------	---------------------------	-----------------------

Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 beschlossen, dass der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2018 (4.734.480,19 €) der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -1.344.998,62 €

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird der Jahresfehlbetrag des Jahres 2019 ausgewiesen. Im Nachgang zum Jahresabschluss 2019 wird der Betrag mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

2. SONDERPOSTEN

2.1 Sonderposten für Zuwendungen 98.700.373,87 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten Bund	1.673.007,00 €	1.714.770,83 €
Sonderposten Land	70.009.512,51 €	71.454.705,34 €
Sonderposten Gemeinden	2.949.280,82 €	2.963.718,82 €
Sonderposten von Zweckverbänden	540.916,00 €	563.421,00 €
Sonderposten von sonst öffentl. Bereichen	567.695,40 €	589.641,34 €
Sonderposten verbundenen Unternehmen	2.594.423,29 €	2.654.183,29 €
Sonderposten sonst. öffentl. Sonderrechte	138.135,88 €	147.737,88 €
Sonderposten von privaten Unternehmen	19.596.969,98 €	20.064.396,34 €
Sonderposten übrige Bereiche	630.432,99 €	679.244,99 €

Erläuterung:

Die Veränderung der Sonderposten aus Zuwendungen resultiert im Wesentlichen - neben den Zugängen aus neu erhaltenen Zuwendungen und Zuweisungen - aus der ertragswirksamen Auflösung analog der bilanziellen Abschreibung der Vermögensgegenstände, für die sie gebildet wurden.

Außerdem ergibt sich die Veränderung im Wesentlichen aus der Auflösung diverser Anlagen im Bau sowie aus passivierten Zuwendungen aus lfd. Maßnahmen.

2.2 Sonderposten für Beiträge 23.440.658,21 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten aus Beiträgen	23.440.658,21 €	21.365.243,55 €

Erläuterung:

Unter dieser Bilanzposition werden Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge nach KAG oder BauGB für bereits hergestellte und in Betrieb genommene Straßen bilanziert.

Die Erschließungs- und Ausbaubeiträge für Straßenbaumaßnahmen werden analog der bilanziellen Abschreibungen für die Straßen, für die sie gebildet wurden, abgeschrieben.

Die Buchwerte aller Sonderposten aus Beiträgen haben sich im Vorjahresvergleich um 2.075 TEUR erhöht.

Die Werterhöhung resultiert aus den im Jahr 2019 passivierten Erschließungs- und Ausbaubeiträgen für die fertig gestellten Baumaßnahmen „Indupark“ und „Sybil-Westendorp-Straße“, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen.

Bei planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen des Anlagegutes erfolgt eine korrespondierende ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens. Die Abschreibungen auf den Buchwert des Sonderpostens für Beiträge betragen insgesamt 918 TEUR.

Noch nicht zweckentsprechend verwendeten Erschließungsbeiträge werden unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen“ passiviert.

Noch nicht erhobene Erschließungs-/Ausbaubeiträge für bereits fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen nach KAG oder BauGB bestanden zum 31.12.2019 für die Maßnahmen „Erneuerung Straßen Indupark“ und „Endausbau Sybil-Westendorp-Straße“ in noch nicht zu beziffernder Höhe. Der Grund liegt hier in den noch fehlenden Schlussrechnungen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich 853.832,65 €

	31.12.2019	31.12.2018
Gebührenausgleich	853.832,65 €	161.241,02 €

Erläuterung:

Nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) ist eine Überdeckung im Gebührenhaushalt als Sonderposten für den Gebührenausgleich auszuweisen und sukzessive bei künftigen Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 sah eine planmäßige Auflösung in Höhe von 37 TEUR vor; sie wurde mindernd berücksichtigt. Unter Berücksichtigung des vorgenannten Betrages ergab sich eine Gebührenüberdeckung von 730 TEUR, welche positiv zu berücksichtigen war. Saldiert ergibt sich eine Gesamterhöhung von 693 TEUR.

2.4 Sonstige Sonderposten 988.378,25 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten Sybil-Westendorp-Stiftung	670.589,58 €	671.860,57 €
Sonderposten Carlernst-Kürten-Stiftung	317.788,67 €	341.170,77 €

Erläuterung:

Die Kreisstadt Unna verfügt über zwei örtliche, rechtlich unselbstständige Stiftungen, die im Haushalt der Kreisstadt Unna geführt werden.

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum

der Gemeinde übertragen werden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz zu bilden.

Der Sonderposten wird aus der Ergebnisrechnung des Produktbereiches 17 - Stiftungen - fortgeschrieben und bildet den Gegenwert des Vermögens der Stiftungen ab.

Die Vermögen beider Stiftungen haben sich durch das jeweilige Jahresergebnis geringfügig vermindert.

Entgegen der ursprünglichen Planungen werden die Stiftungsvermögen der beiden Stiftungen dauerhaft bei der Kreisstadt Unna bleiben und nicht in das Stiftungsnetzwerk der Sparkasse UnnaKamen überführt.

3. RÜCKSTELLUNGEN

3.1 Pensionsrückstellungen 99.866.148,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Pensionen	77.155.017,00 €	72.953.601,00 €
Beihilfe	22.711.131,00 €	22.422.247,00 €

Erläuterung:

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Bilanzstichtag wird für den Gesamtkonzern Kreisstadt Unna durch die Kommunale Versorgungskasse Münster vorgenommen. Sie bedient sich dabei der Heubeck AG, die ein entsprechendes Gutachten für die Mitglieder der Versorgungskasse, unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von 5 %, erstellt. Einzelheiten der Veränderungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen 13.051.141,58 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Instandhaltungen	13.051.141,58 €	13.583.610,98 €

Erläuterung:

Hier werden die Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO für die unterlassenen Instandhaltungen von Sachanlagen abgebildet. Die Vermögensgegenstände, für die die Rückstellungen passiviert werden sowie die Veränderungen, können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Die Rückstellungen wurden von den jeweiligen hausinternen Bereichen aufgrund von Erfahrungswerten vorsichtig geschätzt.

3.3 Sonstige Rückstellungen 11.735.261,81 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
sonstige Rückstellungen	11.735.261,81 €	9.967.397,88 €

Erläuterung:

Die Bewertung der Urlaubs- /Überstundenrückstellungen erfolgte auf Grundlage der zum Stichtag tatsächlich abgerechneten Vergütungs- und Zeitwerten. Die Urlaubs-/Arbeitszeitbestände wurden dafür grundsätzlich dem Zeitwirtschaftssystem AIDA, in einigen Bereichen den dort manuell geführten Zeitkonten, entnommen.

Bei der Bewertung der Altersteilzeitrückstellung wurden zum Stichtag insgesamt 10 geschlossene Altersteilzeitvereinbarungen berücksichtigt. Sie erfolgte auf Grundlage der zum Stichtag tatsächlich abgerechneten Vergütungs- und Zeitwerte. Vorwiegend wurde das Blockmodell in Anspruch genommen.

Die Erstattungsverpflichtungen bei Dienstherrnwechsel gem. Beamtenversorgungsgesetz werden mit dem Barwert angesetzt. Dieser Wert basiert auf dem Gutachten der Heubeck AG.

Die Rückstellung für Prüfungsgebühren wird aufgrund von Angeboten bzw. Erfahrungswerten gebildet.

Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten. Diese wurden aufgrund von Erfahrungswerten vorsichtig geschätzt.

Drohverlustrückstellungen für Steueraussetzungen werden in der Höhe ausgewiesen wie die entsprechende Forderung.

Einzelheiten der Veränderungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4. VERBINDLICHKEITEN

4.1 Anleihen 0,00 €

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 69.706.329,62 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Investitionskredite von Kreditinstituten	69.706.329,62 €	70.897.402,15 €

Erläuterung:

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungspflicht besteht. Als Kreditgeber können auftreten Bund, Land, Banken, Kreditinstitute sowie Sparkassen.

Im Bestand sind derzeit 59 Kredite. Auf Kredite mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr entfällt ein Betrag von 2.558 TEUR, zwischen 1 und 5 Jahre entfällt ein Betrag von 5.517 TEUR und auf Kredite mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren entfällt ein Betrag von 61.631 TEUR.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 48.247.114,81 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Liquiditätssicherung	48.247.114,81 €	58.466.542,21 €

Erläuterung:

Hier werden Liquiditätskredite gegenüber Banken und Kreditinstituten ausgewiesen. In der Gesamtsumme sind kurzfristige Liquiditätsengpässe an verbundene Unternehmen enthalten (9.010 TEUR).

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 8.638,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
kreditähnliches Rechtsgeschäft	8.638,00 €	10.310,00 €

Erläuterung:

Hier wird ein zweckgebundenes Darlehen vom Kreis Unna für die Anschaffungen zur behinderungsgerechten Ausgestaltung von Arbeitsplätzen ausgewiesen. Dieses Darlehen wird für jeden angefangenen Monat, den eine geeignete schwerbehinderte Person auf dem geförderten Arbeitsplatz beschäftigt ist, in einen Zuschuss umgewandelt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3.526.251,01 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten	3.526.251,01 €	3.360.062,54 €

Erläuterung:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die (Gegen-) Leistung der Kreisstadt Unna –die Zahlung- noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus zahlreichen Einzelverbindlichkeiten zusammen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1.228.143,57 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.228.143,57 €	1.831.819,64 €

Erläuterung:

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen der Kreisstadt Unna, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht (z.B. Sozial- und Jugendhilfe). Die Verbindlichkeiten setzen sich aus zahlreichen Einzelverbindlichkeiten zusammen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 2.305.233,12 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Umsatzsteuer	13.303,73 €	0,00 €
Lohn- und Kirchensteuer der Beschäftigten	307.951,79 €	276.634,11 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.983.977,60 €	1.723.462,91 €

Erläuterung:

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten werden antizipative Abgrenzungen bilanziert.

4.8 Erhaltene Anzahlungen 21.228.475,29 €

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Noch nicht verwendete Zuwendungen	18.657.069,60 €	16.295.122,47 €
Erhaltene Anzahlungen	2.571.405,69 €	2.993.404,11 €

Erläuterung:

Die noch nicht verwendeten Zuwendungen setzen sich aus der noch nicht verbrauchten allgemeinen Investitionspauschale, Schul- und Sportpauschale, Feuerschutzpauschale für Anlagen im Bau zusammen.

In den erhaltenen Anzahlungen sind erhaltene Einzahlungen von Dritten die noch nicht verwendet wurden. Hierzu zählen u.a. Ausgleichszahlungen nach der Satzung für Stellplatzablöse; Infrastrukturbeiträge; Ausgleichsbeträge zum Schutz des Baumbestandes.

Die einzelnen Bilanzpositionen sind im Verbindlichkeitspiegel nach ihrer Laufzeit dargestellt.

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Passive Rechnungsabgrenzung **5.732.353,50 €**

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Spende Integrationsrat	5.896,47 €	5.371,51 €
Landeszuwendung Offene Ganztagschule	123.944,58 €	105.315,42 €
Entwicklungsmaßnahme Unna-Uelzen (Grünpflege)	160.447,84 €	173.109,44 €
Einnahmen Kostenerstattungsbeiträge (Pflege Ausgleichsflächen)	26.290,84 €	26.290,84 €
andere passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.481.368,77 €	1.230.073,43 €
Investitionszuschüsse	3.934.405,00 €	4.091.536,12 €

Erläuterung:

Die Position der passiven Rechnungsabgrenzung beinhaltet Einzahlungen im Jahr 2019, die als Ertrag späteren Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

In der Position „andere passive Rechnungsabgrenzungsposten“ sind im Wesentlichen Landeszuweisungen für die Erbpacht „Die Brücke“ (116 TEUR), Landeszuweisung nach FlüAG (270 TEUR), Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz (423 TEUR) sowie diverse Projektspenden von Dritten (138 TEUR) und Einnahmen für Theaterveranstaltungen/VHS Teilnehmerentgelte (78 TEUR) enthalten.

Die Investitionszuschüsse korrespondieren mit den geleisteten Zuwendungen (siehe aktive Rechnungsabgrenzung).

C) Aufgliederungen und Erläuterungen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Aufwendungen werden nicht mit Erträgen verrechnet. Für die Aufstellung der Ergebnisrechnung wird die Positionsstruktur des § 2 KomHVO NRW in der jeweils geltenden Fassung angewendet. Die Ergebnisrechnung 2019 (Erläuterungen sind dem Lagebericht zu entnehmen) im Vergleich zu 2018 stellt sich dabei wie folgt dar:

Steuern und ähnliche Abgaben

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
401100	Grundsteuer A	259.513,81 €	231.525,37 €
401200	Grundsteuer B	18.864.459,06 €	17.167.132,61 €
401300	Gewerbsteuer	31.601.716,38 €	40.786.570,23 €
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	30.808.675,45 €	29.825.768,02 €
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.054.292,08 €	6.363.189,97 €
403100	Vergnügungssteuer	633.176,60 €	710.522,30 €
403110	Wettbürosteuer	28.847,68 €	22.150,68 €
403200	Hundesteuer	501.283,00 €	499.166,00 €
405100	Kompensationszahlungen (Familienlastenausgleich)	2.866.583,45 €	2.762.450,33 €
405120	Kompensationsleistungen SteuervereinfachungsG 2011	61.931,54 €	62.047,26 €
405130	Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)	263.941,03 €	839.187,06 €
	Summe	92.944.420,08 €	99.269.709,83 €

Die kommunalen Steuern Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Wettbürosteuer wurden satzungsgemäß erhoben. Die übrigen Steuererträge werden vom Land NRW zugewiesen.

Im Vergleich zum Jahr 2018 ergeben sich 2019 bei der Ergebnisposition „Steuern und ähnliche Abgaben“ in Summe Mindererträge in Höhe von 6.325 TEUR. Diese Mindererträge sind im Wesentlichen auf ein niedrigeres Aufkommen der Gewerbsteuer zurückzuführen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	21.685.552,00 €	23.355.681,00 €
414050	Zuweisungen vom Bund	165.543,99 €	75.155,76 €
414100	Zuweisungen vom Land	12.624.018,66 €	11.486.956,97 €
414102	Schulpauschale	586.620,94 €	828.905,65 €
414103	Unterhaltungspauschale GFG	347.230,87 €	- €
414108	Zuweisungen vom Land KP III	59.705,54 €	690.953,20 €
414200	Zuweisungen von Gemeinden und GV	355.783,78 €	324.888,73 €
414500	Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	4.023,33 €	2.634,20 €
414600	Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	359.231,37 €	388.636,35 €
414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	138.443,78 €	152.087,37 €
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	47.576,96 €	124.373,02 €
416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.303.222,85 €	4.830.959,21 €
	Summe	40.676.954,07 €	42.261.231,46 €

Neben den Schlüsselzuweisungen und anderen Zuweisungen des Landes, sonstigen Zuschüssen / Zuwendungen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen. Zudem wird die konsumtiv verwendete Bildungspauschale unter dieser Position ausgewiesen.

Im Vergleich zum Jahr 2018 ergeben sich 2019 bei der Ergebnisposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in Summe Mindererträge in Höhe von 1.584 TEUR, die im Wesentlichen auf die niedrigeren Schlüsselzuweisungen vom Land zurückzuführen ist.

Sonstige Transfererträge

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
421120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche öffentlich-rechtlich	279.488,86 €	174.903,68 €
421130	Leistungen von Sozialleistungsträgern	194.436,30 €	53.274,30 €
421145	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz	1.798.045,26 €	3.370.993,68 €
421150	Rückzahlung gewährter Hilfen	45.050,88 €	34.752,61 €
422120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche öffentlich-rechtlich	- €	1.275,83 €
422130	Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.358.961,20 €	1.854.493,20 €
422145	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz	110.187,17 €	117.197,52 €
423100	Schuldendiensthilfe vom Land "Gute Schule 2020"	241.263,70 €	- €
	Summe	5.027.433,37 €	5.604.339,16 €

Die Sonstigen Transfererträge sind im Jugend- und Sozialbereich angesiedelt.

Im Vergleich zum Jahr 2018 ergeben sich 2019 bei der Ergebnisposition „Sonstige Transfererträge“ in Summe Mindererträge in Höhe von 577 TEUR, welche auf niedrigere Kostenerstattungen von primär zahlungspflichtigen Sozialleistungsträgern und Unterhaltspflichtigen zurückzuführen sind.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
431100	Verwaltungsgebühren	1.546.218,75 €	1.716.144,83 €
432100	Benutzungsgebühren	133.729,48 €	104.896,82 €
432110	Sondernutzungsgebühren	93.342,50 €	140.057,00 €
432111	Benutzungsgebühr Feuerwehr	95.065,79 €	85.033,95 €
432112	Benutzungsgebühr Rettungsdienst	7.836.385,85 €	5.859.706,60 €
432114	Benutzungsgebühr Jugendkunstschule	199.023,50 €	210.969,25 €
432115	Benutzungsgebühr Übergangswohnheime	109.554,34 €	154.054,65 €
432116	Elternbeiträge Kindergarten	2.074.679,00 €	2.354.288,00 €
432117	Elternbeiträge OGS	603.620,00 €	572.285,19 €
432118	Elternbeiträge Tagespflege	369.238,36 €	292.906,18 €
432121	Benutzungsgebühren VHS	373.164,61 €	392.938,39 €
432130	Benutzungsgebühr Parkflächen	639.824,51 €	495.569,11 €
437100	Erträge Auflösung Sonderposten Beiträge	917.933,46 €	897.359,12 €
438101	Erträge Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	37.836,32 €	663.146,00 €
	Summe	15.029.616,47 €	13.939.355,09 €

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die unterschiedlichen Gebührenerträge und die Erträge aus den Sonderposten für Beiträge und Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Im Vergleich zum Jahr 2018 ergeben sich 2019 bei der Ergebnisposition „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 1.090 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Erträge bei den Rettungsdienstgebühren zurückzuführen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
441110	Mieten Netto	630.475,03 €	578.990,19 €
441111	Mieten Nebenkosten	296.238,45 €	366.226,55 €
441115	Mieten für Ausstattung und Geräte	2.574,84 €	2.574,84 €
441130	Pachterträge	126.111,14 €	244.627,91 €
442100	Erträge aus Verkauf	8.505,67 €	12.975,39 €
442120	Erträge aus Verkauf extern	93.104,43 €	85.308,12 €
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	69.389,39 €	96.599,14 €
446110	Erträge aus Veranstaltungen	100.234,64 €	97.985,30 €
446120	Zahlung für Schadensfälle	94.672,23 €	167.189,07 €
446121	Zahlung für Schadensfälle baulicher Unterhaltung	105.116,46 €	96.733,27 €
	Summe	1.526.422,28 €	1.749.209,78 €

Im Vergleich zum Jahr 2018 ergeben sich 2019 bei der Ergebnisposition „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ in Summe Mindererträge in Höhe von 223 TEUR. Diese sind auf niedrigere Erträge bei den Pachterträgen und niedrigere Zahlungen für Schadensfälle zurückzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
448050	Kostenerstattungen vom Bund	21.601,53 €	2.344,80 €
448051	Kostenerstattungen Personalbudget Bund	- €	550,53 €
448100	Kostenerstattungen vom Land	34.302,88 €	548.581,18 €
448200	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	135.917,20 €	87.341,42 €
448201	Kostenerstattungen von anderen Dienstherren	409.313,36 €	43.530,00 €
448500	Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	196.550,46 €	141.922,51 €
448501	Kostenerstattungen Stadtbetriebe Unna	783.032,36 €	778.042,56 €
448504	Erstattungen für die Zuführung Pensionsrücklage Eigenbetriebe	243.501,00 €	158.161,00 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
448505	Erstattungen für die Zuführung Beihilferücklage Eigenbetriebe	58.797,00 €	42.864,00 €
448506	Kostenerstattungen Personalbudget	803.878,07 €	943.300,66 €
448507	Erstattungen für Beihilfeaufwendungen Eigenbetriebe und Rettungsdienst	15.550,89 €	17.012,12 €
448700	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	106.266,34 €	138.534,86 €
448800	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	163.268,02 €	95.463,46 €
448801	Kostenerstattungen von Mitarbeiter/innen	47,94 €	401,13 €
448802	Kostenerstattungen öffentlich-rechtlich	78.819,99 €	157.730,60 €
	Summe	3.050.847,04 €	3.155.780,83 €

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen werden die Erträge ausgewiesen, die die Kreisstadt Unna aus der Erbringung von Leistungen für Dritte, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erhält.

Im Vergleich zum Jahr 2018 ergeben sich 2019 bei der Ergebnisposition „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ in Summe Mindererträge in Höhe von 105 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf niedrigere Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und höhere Kostenerstattungen von anderer Dienstherren gem. §§ 100 und 101 LBeamtVG NRW zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Erträge

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
451100	Konzessionsabgaben	2.924.656,20 €	2.976.191,89 €
452150	Steuer gem. Energie Steuergesetz	4.896,93 €	5.065,16 €
456100	Verwangelder	260.786,50 €	272.860,38 €
456101	Bußgelder	93.451,00 €	97.637,55 €
456110	Zwangsgelder	- €	2.256,90 €
456120	Sühnegelder	275,00 €	237,50 €
456200	Säumniszuschläge	266.952,84 €	227.048,80 €
456201	Öffentlich-Rechtlich ohne Säumniszuschläge	3.794,43 €	2.709,79 €
456203	Säumniszuschläge Vollstreckung	37.866,83 €	37.703,14 €
456204	Beitreibungsgebühren	192.703,28 €	157.012,86 €
456205	Stundungszinsen	52.474,59 €	5.260,00 €
456500	Zinserträge aus der Gewerbesteuer nach § 233a AO	473.953,50 €	502.406,25 €
456510	Verspätungszuschläge Gewerbesteuer	5.265,00 €	2.240,00 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
457100	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten der Passivseite	29.705,10 €	46.088,54 €
458100	Erträge aus Zuschreibungen	220.276,74 €	514.056,62 €
458101	Erträge aus Zuschreibungen Anlagevermögen	- €	944,50 €
458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	613.682,86 €	718.867,38 €
458204	Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen Pension	1.209.586,00 €	718.917,00 €
458205	Erträge aus der Auflösung / Herabsetzung von Rückstellungen Urlaub/Überstunden/Zeitkonten	20.367,87 €	- €
458207	Erträge aus Rückstellung Beihilfeansprüche Vorjahre	695.658,00 €	395.318,00 €
458208	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen Personalwirtschaft	- €	806.392,68 €
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	77.524,84 €	21.666,42 €
459195	Zugang aus ausbuchten Forderungen	7.305,00 €	2.357,94 €
	Summe	7.191.182,51 €	7.513.239,30 €

Im Vergleich zum Jahr 2018 ergeben sich 2019 bei der Ergebnisposition „Sonstige ordentliche Erträge“ in Summe Mindererträge in Höhe von 322 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf niedrigere Erträge aus der Auflösung von (Personal-) Rückstellungen (siehe Rückstellungsspiegel) zurückzuführen.

Aktiviere Eigenleistungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
471100	Aktiviere Eigenleistungen	264.265,34 €	193.241,74 €

Im Vergleich zum Jahr 2018 ergeben sich 2019 bei der Ergebnisposition „Aktiviere Eigenleistungen“ Mehrerträge in Höhe von 71 TEUR.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen sind nicht ausgewiesen.

Personalaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
501001	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	- €	764.014,27 €
501002	Rückstellungen für geleistete Überstunden	- €	202.517,64 €
501003	Rückstellungen für Inanspruchnahme Altersteilzeit	- €	56.349,69 €
501004	Zuführung zur Rückstellung Personalwirtschaft	- €	574.803,35 €
501005	Zuführung zur Rückstellung Ausgleichsansprüche §107b BeamtVG	- €	26.746,00 €
501006	Zuführung zur Rückstellung Langzeitarbeitszeitkonten	- €	5.139,33 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
501100	Bezüge der Beamten	8.330.023,45 €	7.448.034,27 €
501200	Vergütung der tarifliche Beschäftigten	16.387.638,09 €	14.653.114,58 €
501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	15.595,71 €	18.002,53 €
501901	Abfindungen	50.000,00 €	50.000,00 €
502200	Beiträge zu Versorgungskassen tarifliche Beschäftigte	1.045.141,52 €	1.020.612,14 €
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	3.277.514,38 €	3.111.988,42 €
503900	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	4.190,04 €	5.313,21 €
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	453.333,42 €	486.443,73 €
504110	Aufwendungen für medizinische Untersuchungen	45.117,39 €	27.081,77 €
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	4.638.453,10 €	3.165.171,00 €
506100	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	803.475,00 €	1.032.243,00 €
	Summe	35.050.482,10 €	32.647.574,93 €

Im Vergleich zum Jahr 2018 ergeben sich 2019 bei der Ergebnisposition „Personalaufwendungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 2.402 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (siehe Rückstellungsspiegel) zurückzuführen.

Versorgungsaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
512100	Versorgungskassenbeiträge für Beamte	3.802.571,93 €	3.394.443,17 €
514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	579.129,92 €	581.776,94 €
515100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	996.306,00 €	703.101,00 €
516100	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.	232.274,00 €	787.042,00 €
	Summe	5.610.281,85 €	5.466.363,11 €

Im Vergleich zum Jahr 2018 ergeben sich 2019 bei der Ergebnisposition „Versorgungsaufwendungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 144 TEUR. Diese sind auf höhere Auszahlungen für Pensionäre zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
521110	Unterhaltung der Grundstücke	378.370,17 €	798.355,73 €
521112	Aufwendungen für Grünpflege	1.552.422,27 €	1.416.081,13 €
521120	Unterhaltung Wege, Mauern, Spiel-Pausenflächen	54.995,43 €	69.103,87 €
521121	Sanierung von Grundstücken	8.050,35 €	213.454,45 €
521130	Bauliche Gebäudeunterhaltung	582.766,00 €	669.947,33 €
521131	Gebäudesanierung	2.329.615,95 €	1.037.366,92 €
521135	Bauliche Unterhaltung Sport	19.888,64 €	71.949,71 €
521136	Gebäudesanierung KP III	192.610,74 €	789.435,60 €
521139	Sonstige bauliche Unterhaltung	214.954,44 €	228.411,04 €
521140	Technische Gebäudeunterhaltung	455.791,95 €	957.696,63 €
521150	Unterhaltung der Gebäudeeinrichtungen	3.285,31 €	2.684,10 €
521160	Prüfung technischer Anlagen	321.561,68 €	356.118,79 €
521161	Prüfung technischer Anlagen Sportanlagen	818,26 €	8.939,94 €
521170	Energieeinsparende Maßnahmen	223,72 €	50.885,73 €
521180	Brandschutz	465.781,55 €	1.871.131,98 €
522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	37.288,31 €	25.190,90 €
522110	Unterhaltung von Kunstwerken	30.969,21 €	108.159,20 €
522120	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	14.205,96 €	54.584,84 €
522122	Unterhaltung Ampel-/Brückenanlagen	364.394,76 €	117.753,50 €
522123	Unterhaltung Beschilderung	145.477,97 €	98.759,67 €
522124	Unterhaltung Straßenbegleitgrün	1.110.500,00 €	1.110.500,00 €
522126	Unterhaltung Straßen	1.920.388,85 €	3.012.340,93 €
523200	Erstattung für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltung Gemeinden	1.268.009,62 €	1.201.672,91 €
523700	Erstattung für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltung private Unternehmen	750.000,00 €	750.000,00 €
523800	Erstattung für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltung übrige Bereiche	103.381,80 €	98.479,56 €
524105	Aufwendung für Müllentsorgung	171.902,22 €	173.815,05 €
524106	Aufwendungen für Straßenreinigung	35.700,21 €	49.786,47 €
524107	Aufwendung für Abwasser/Schmutzwasser	118.888,64 €	118.735,70 €
524108	Aufwendung für Niederschlagswasser	209.891,84 €	211.397,15 €
524110	Aufwendung für Strom Sportanlagen	15.506,20 €	33.596,08 €
524111	Aufwendung für Strom	924.373,66 €	928.460,22 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
524112	Aufwendung für Gas	728.874,22 €	677.194,97 €
524113	Aufwendung für Fernwärme	460.266,89 €	494.476,01 €
524114	Aufwendung für Heizöl	26.619,00 €	43.807,86 €
524115	Aufwendung für Wasser (Gelsenwasser)	98.196,66 €	132.794,73 €
524119	Aufwendungen für sonstige Energie	1.084,75 €	850,00 €
524121	Aufwendung für Reinigungsmaterial	68.514,10 €	64.343,60 €
524122	Aufwendung für Gebäudereinigung	1.082.824,95 €	1.029.939,22 €
524123	Aufwendung für Fensterreinigung	56.919,32 €	47.986,84 €
524129	Aufwendung für sonstige Reinigung	53.854,76 €	19.053,81 €
524131	Aufwendung für Gebäudeversicherung	215.592,07 €	235.128,96 €
524132	Aufwendung für Inventarversicherung	98.865,54 €	82.628,31 €
524133	Aufwendung für Glasversicherung	4.947,86 €	4.758,87 €
524139	Aufwendung für sonstige Versicherungen	26.652,52 €	7.787,96 €
524191	Aufwendung für Verbrauchserfassung	3.347,79 €	5.906,23 €
525100	Haltung von Fahrzeugen	414.458,75 €	468.105,18 €
525500	Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	215.505,03 €	177.980,84 €
525510	Unterhaltung EDV	1.238.098,07 €	1.084.392,20 €
525520	Unterhaltung pädagogischer Ausstattungsgegenstände	24.376,85 €	34.047,12 €
525530	Unterhaltung von Musikinstrumenten	1.392,09 €	4.549,04 €
527110	Erstattung Eigenanteil Schulbücher Lernmittelfreiheit	12,00 €	- €
527120	Schulbuchbestellungen Lernmittelfreiheit	195.386,83 €	194.824,55 €
527130	Kopierausgaben Lernmittelfreiheit	16.844,78 €	3.820,70 €
527210	Taxibeförderung	2.075,00 €	- €
527220	Wegstreckenentschädigung	8.138,75 €	7.740,14 €
527230	Schülerspezialverkehr	81.212,22 €	83.874,95 €
527240	Schülermonats-, Schülerjahreskarten	1.165.183,02 €	1.257.181,77 €
527865	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 €	944.964,71 €	- €
527870	Fachzeitschriften und Bücher pädagogischen Bedarfs	34.614,31 €	42.903,53 €
527910	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial	64.723,61 €	70.669,35 €
527920	Aufwendungen für Schulsport	2.672,53 €	8.795,62 €
527930	Aufwendungen für Vereinsport	325.000,00 €	314.996,00 €
527940	Aufwendungen für Schwimmsport	288.809,78 €	277.836,27 €
527985	Aufwendungen für Maßnahmen und Projekte	801.930,29 €	706.139,96 €
527990	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	360.162,76 €	375.549,10 €
528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	121.978,62 €	129.726,71 €
528110	Umlaufvermögen Feuerwehr	8.633,81 €	7.753,44 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
528112	Festwert Kleidung Feuerwehr	163.521,40 €	153.175,21 €
528113	Festwert Aufwuchs Grünflächen	7.340,97 €	- €
528120	Umlaufvermögen Rettungsdienst	163.309,55 €	168.595,83 €
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.715.340,27 €	2.904.852,89 €
529120	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	913.928,48 €	879.380,40 €
529140	Aufwendungen für Gutachten	4.720,17 €	90.608,88 €
529150	Aufwendungen für Winterdienst Stadtbetriebe Unna	405.303,97 €	397.740,78 €
	Summe	27.418.214,76 €	29.326.692,96 €

Im Vergleich zum Jahr 2018 ergeben sich 2019 bei der Ergebnisposition „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Summe Minderaufwendungen in Höhe von 1.908 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf niedrigere Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Straßen durch niedrigere Bildung von Instandhaltungsrückstellung zurückzuführen. Einzelheiten können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Bilanzielle Abschreibungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
571101	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	118.781,97 €	121.659,05 €
571102	Abschreibungen auf Sachanlagen	9.575.897,79 €	9.858.124,89 €
571111	Abschreibungen geringwertige Wirtschaftsgüter	- €	227.110,23 €
573101	Abschreibungen auf Umlaufvermögen Erlass	253.700,85 €	162.203,52 €
573105	Abschreibungen auf Umlaufvermögen Kleinbeträge ausbuchen	1,63 €	146,43 €
	Summe	9.948.382,24 €	10.369.244,12 €

Im Vergleich zum Jahr 2018 ergeben sich 2019 bei der Ergebnisposition „Bilanzielle Abschreibungen“ in Summe Minderaufwendungen in Höhe von 421 TEUR.

Transferaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
531500	Zuschuss laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen	500.000,00 €	420.000,00 €
531700	Zuschuss laufende Zwecke private Unternehmen	25.000,00 €	173.549,12 €
531800	Zuschuss laufende Zwecke übrige Bereiche	21.873.050,22 €	20.690.747,19 €
531801	Zuschuss Träger 8-1/13+	14.083,33 €	11.916,67 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
533105	Aufwendungen UVG	562.593,25 €	532.409,54 €
533110	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	5.013.816,94 €	4.398.789,70 €
533120	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	852.568,57 €	1.094.246,78 €
533137	Bestattungskosten	46.292,54 €	44.778,67 €
533210	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	10.575.796,36 €	10.858.582,07 €
533900	Sonstige soziale Leistungen	39.994,78 €	6.977,34 €
534100	Gewerbesteuerumlage	2.400.386,37 €	2.933.636,42 €
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	1.988.891,60 €	2.791.145,52 €
537201	Kreisumlage	38.144.553,14 €	38.164.633,87 €
539101	Krankenhauspauschale	797.756,00 €	1.083.539,00 €
539111	Rückzahlung überzahlter Landeszuweisung	9.112,37 €	- €
	Summe	82.843.895,47 €	83.204.951,89 €

Im Vergleich zum Jahr 2018 ergeben sich 2019 bei der Ergebnisposition „Transferaufwendungen“ in Summe Minderaufwendungen in Höhe von 361 TEUR. Sie resultieren im Wesentlichen aus niedrigeren Belastungen der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit und Krankenhauspauschale. Dagegen steht ein Mehraufwand für ausgezahlte Zuschüsse.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
541110	Personalnebenaufwendungen	7.945,30 €	7.252,60 €
541120	Honorare	740.324,65 €	703.493,06 €
541130	Künstlersozialabgabe	8.370,96 €	22.256,98 €
541190	Andere Personal- u. Versorgungsaufwendungen	18.751,76 €	12.215,50 €
541210	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	19.314,42 €	8.189,15 €
541211	Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung und Jubiläen	10.719,35 €	11.713,50 €
541220	Ausbildung, Umschulung	35.662,75 €	46.954,73 €
541230	Fortbildung	128.254,25 €	145.273,41 €
541240	Dienst-, Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung	60.901,51 €	51.571,49 €
541250	Übernommene Reisekosten	78.759,81 €	91.950,70 €
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	655.161,35 €	683.540,16 €
542110	Aufwendungen für Rat, Ausschüsse, Beiräte etc.	7.156,00 €	7.136,30 €
542150	Medizinische Untersuchung ehrenamtlicher Mitarbeiter	11.205,41 €	15.083,57 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
542210	Mietaufwendungen Gebäude	940.405,86 €	1.074.177,17 €
542211	Mietaufwendungen Ausstattung und Geräte	128.092,11 €	144.465,87 €
542220	Pachtaufwendungen	84.062,52 €	74.847,40 €
542230	Erbbauszinsen	92.665,57 €	216.589,24 €
542320	Aufwendungen Heizungsanlage Schulen	19.708,48 €	19.665,25 €
542330	Aufwendungen Kopierer Lernmittelfreiheit	45.121,36 €	71.846,33 €
542900	Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	7.427,21 €	10.838,00 €
542910	Gebühren (z.B. Rundfunkgebühren)	15.994,93 €	16.727,10 €
542920	Bankspesen, Geldverkehr	45.354,01 €	42.816,40 €
542940	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	324.555,83 €	215.835,62 €
542970	Lizenzen und Konzessionen	- €	2.301,65 €
542971	Lizenzen EDV	35.084,44 €	35.135,86 €
543101	Büromaterial	115.866,58 €	118.035,95 €
543102	Druck und Vervielfältigung	92.976,91 €	64.424,59 €
543103	Zeitungen, Fachliteratur	57.428,09 €	59.910,79 €
543104	Porto	173.422,49 €	119.767,08 €
543105	Telefon	122.278,83 €	198.288,65 €
543106	Öffentliche Bekanntmachungen	7.119,38 €	46.241,65 €
543107	Umzugskosten	472,17 €	4.484,94 €
543108	Mitgliedsbeiträge, Beiträge zu Verbänden	76.314,72 €	76.176,78 €
543110	Gästebewirtung und Repräsentation	71.367,74 €	74.722,23 €
543111	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	136.832,86 €	119.620,56 €
543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	41.069,13 €	24.657,24 €
544101	Kraftfahrzeugsteuer	5.299,50 €	2.681,24 €
544112	Kapitalertragsteuer	13.721,40 €	13.721,40 €
544113	Solidaritätszuschlag	754,68 €	754,68 €
544115	Nicht abzugsfähige Vorsteuer	33.557,93 €	29.226,26 €
544121	KFZ-Versicherungsbeiträge	125.347,94 €	111.225,97 €
544122	Unfallversicherung	695.083,64 €	648.365,59 €
544123	Haftpflichtversicherung	184.393,41 €	187.147,20 €
544129	sonstige Versicherungsbeiträge	11.854,52 €	13.970,92 €
547101	Verlust auf Anlageabgänge	197,45 €	- €
547300	Wertverminderung beim Umlaufvermögen	5.985,06 €	- €
547310	Wertberichtigungen Forderungen	403.295,04 €	394.032,07 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
549100	Verfüungsmittel	20,00 €	262,05 €
549200	Fraktionszuwendungen	362.885,29 €	375.651,83 €
549300	Gewerbesteuererstattungsinsen nach § 233 a AO	237.154,50 €	1.160.107,25 €
549900	Übrige sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.023,40 €	10.454,26 €
549930	Zuführung Sonderposten Gebührenhaushalt Rettungsdienst	730.427,95 €	123.816,10 €
549940	Zuführung Sonderposten Stiftungen	5.052,01 €	3.466,90 €
	Summe	7.256.202,46 €	7.713.091,22 €

Im Vergleich zum Jahr 2018 ergeben sich 2019 bei der Ergebnisposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ in Summe Minderaufwendungen in Höhe von 456 TEUR. Diese resultieren aus den Minderaufwendungen durch die im Jahr gebildeten Rückstellungen für ungewissen Verbindlichkeiten und den Mehraufwendungen für die Zuführung des Sonderpostens Gebührenhaushalt Rettungsdienst.

Finanzerträge

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
461500	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	384.881,25 €	375.950,16 €
461700	Zinserträge von Kreditinstituten	81.329,15 €	39.411,10 €
461800	Zinserträge von sonstigen inländischen Bereichen	1.351,90 €	4.579,41 €
465100	Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.048.644,57 €	1.200.000,00 €
465110	Dividendenausschüttung	91.476,00 €	91.476,00 €
469100	Sonstige Finanzerträge	49.374,71 €	80.962,48 €
	Summe	2.657.057,58 €	1.792.379,15 €

Im Vergleich zum Jahr 2018 ergeben sich 2019 bei der Ergebnisposition „Finanzerträge“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 865 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Gewinnausschüttungen vom Sondervermögen „Stadtbetriebe Unna“ zurückzuführen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
551100	Zinsaufwendungen an Land	1.257,37 €	1.377,12 €
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.167.578,45 €	1.547.077,57 €
551703	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	109.011,19 €	138.477,80 €
551704	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute – Beteiligungen -	299.415,01 €	318.980,05 €
551705	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute – Rettungsdienst -	8.476,46 €	7.654,27 €
551800	Zinsaufwendungen an sonstige inländische Bereiche	- €	2.521,11 €
	Summe	1.585.738,48 €	2.016.087,92 €

Im Vergleich zum Jahr 2018 ergeben sich 2019 bei der Ergebnisposition „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ in Summe Minderaufwendungen in Höhe von 430 TEUR. Sie sind im Wesentlichen auf niedrigere Zinsaufwendungen für Investitionskredite zurückzuführen.

D) Erläuterungen zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Vorjahr schließt die Finanzrechnung der Kreisstadt Unna beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Verschlechterung in Höhe von -1.263 TEUR ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem Unterschiedsbetrag in Höhe von -2.944 TEUR und resultiert hauptsächlich aus in 2018 höheren Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Ist 2018: 3.048 TEUR). Im Vergleich zum Jahr 2018 wurden in 2019 um 1.431 TEUR niedrigere Investitionskredite bei gleichem Tilgungsniveau aufgenommen; der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Unterschiedsbetrag in Höhe von -1.237 TEUR im Vergleich zu 2018:

Beschreibung	Ansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ist-Ergebnis 2019 mit 2018
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	138.156 T€	138.156 T€	161.915 T€	158.045 T€	158.045 T€	162.279 T€	364 T€
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	142.906 T€	159.912 T€	149.114 T€	152.515 T€	172.629 T€	150.741 T€	1.627 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.750 T€	-21.756 T€	12.801 T€	5.530 T€	-14.584 T€	11.538 T€	-1.263 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.318 T€	4.318 T€	11.107 T€	6.472 T€	6.472 T€	9.180 T€	-1.927 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.438 T€	28.828 T€	6.925 T€	12.092 T€	23.683 T€	7.942 T€	1.017 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.120 T€	-24.510 T€	4.182 T€	-5.620 T€	-17.211 T€	1.238 T€	-2.944 T€
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-21.870 T€	-46.266 T€	16.983 T€	-90 T€	-31.795 T€	12.776 T€	-4.207 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	21.870 T€	21.870 T€	-6.047 T€	90 T€	90 T€	-7.284 T€	-1.237 T€
Liquide Mittel	0 T€	-24.396 T€	11.313 T€	0 T€	-31.705 T€	17.281 T€	5.968 T€

Im Vergleich zum Vorjahr bewegen sich die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2019 auf Vorjahresniveau.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ist-Ergebnis 2019 mit 2018
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.031 T€	4.031 T€	5.803 T€	4.762 T€	4.762 T€	5.880 T€	77 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	40 T€	40 T€	427 T€	390 T€	390 T€	541 T€	114 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Einzahlung a. Beiträgen u.ä. Entgelten	247 T€	247 T€	3.048 T€	1.320 T€	1.320 T€	991 T€	-2.057 T€
Sonstige Investitionseinzahlungen	0 T€	0 T€	1.829 T€	0 T€	0 T€	1.767 T€	-61 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.318 T€	4.318 T€	11.107 T€	6.472 T€	6.472 T€	9.180 T€	-1.927 T€

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr mit einem Unterschiedsbetrag in Höhe von -1.927 TEUR ab. Dies ist insbesondere auf verminderte Einzahlungen bei den Beiträgen und Entgelten zurückzuführen.

Bei der Position Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ergeben sich im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 keine wesentlichen Änderungen.

Bei der Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen ergeben sich im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 keine wesentlichen Änderungen.

Unter der Position Beiträge und Entgelte wurden im Jahr 2019 KAG-Beiträge und Ablösebeiträge mit einer Gesamtsumme von 991 TEUR (2018: 3.048 TEUR) vereinnahmt. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.057 TEUR ist auf eine KAG beitragspflichtige Baumaßnahme (Industriepark) in 2018 zurückzuführen.

Bei der Position Sonstige Investitionseinzahlungen ergeben sich im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 keine wesentlichen Änderungen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ansatz 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ist- Ergebnis 2019 mit 2018
Auszahlung f. d. Erwerb v. Grdstücke u. Geb.	10 T€	110 T€	1.075 T€	10 T€	258 T€	1.086 T€	11 T€
Auszahlung f. Baumaßnahmen	4.684 T€	9.594 T€	3.128 T€	9.140 T€	18.307 T€	5.019 T€	1.892 T€
Auszg f.d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	2.472 T€	4.224 T€	2.634 T€	2.942 T€	5.050 T€	1.634 T€	-1.000 T€
Auszahlung f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	13.800 T€	14.413 T€	1 T€	0 T€	0 T€	0 T€	-1 T€
Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	472 T€	487 T€	87 T€	0 T€	69 T€	202 T€	115 T€
Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.438 T€	28.828 T€	6.925 T€	12.092 T€	23.683 T€	7.942 T€	1.017 T€

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr mit einer Gesamtsumme von 7.942 TEUR ab (2018: 6.925 TEUR).

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ergeben sich im Vergleich zum Jahr 2018 keine wesentlichen Änderungen.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Beschaffungsmaßnahmen ergeben sich Mehrauszahlungen in Höhe von 892 TEUR im Vergleich zum Jahr 2018 und resultieren aus der im Jahr 2019 hauptsächlich durchgeführten umfangreichen Baumaßnahme „Industriepark“.

Der Nachweis der einzelnen Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze in den Teilfinanzrechnungen kann den Teilplänen nach Produktbereichen gemäß § 41 KomHVO i.V.m. § 4 Abs. 4 KomHVO entnommen werden.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ansatz 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ist- Ergebnis 2019 mit 2018
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	18.570 T€	18.570 T€	5.659 T€	5.620 T€	5.620 T€	4.228 T€	-1.431 T€
Aufnahme Kredite zur Liquiditätssicherung	8.150 T€	8.150 T€	76.515 T€	0 T€	0 T€	161.425 T€	84.910 T€
Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.850 T€	4.850 T€	9.241 T€	5.320 T€	5.320 T€	5.617 T€	3.624 T€
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0 T€	0 T€	78.980 T€	210 T€	210 T€	167.320 T€	-88.340 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	21.870 T€	21.870 T€	-6.047 T€	90 T€	90 T€	-7.284 T€	-1.237 T€

Die Bewegungen bei den Positionen Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten sind im Wesentlichen auf Umschuldungen zurückzuführen.

Im Vergleich zum Jahr 2018 wurden in 2019 um 1.431 TEUR niedrigere Investitionskredite bei gleichem Tilgungsniveau aufgenommen; der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Unterschiedsbetrag in Höhe von -1.237 TEUR im Vergleich zu 2018. Die korrespondierende Entwicklung der Verschuldung kann dem Lagebericht entnommen werden.

E) Bürgschaften

Die Kreisstadt Unna darf gem. § 87 Abs. 2 GO NRW Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse liegt in der Regel bei den Aufgaben im gemeindlichen Tätigkeitsbereich vor.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften betrug per 31.12.2019 insgesamt 15.973.220,76 € (Vorjahr 17.550.367,98 €) und teilt sich in folgende Bereiche auf:

Zusammensetzung:	31.12.2019	31.12.2018
Sport	70.457,47 €	71.305,35 €
Wirtschaftsförderung	4.218.720,30 €	4.423.246,31 €
Soziales	3.579.994,59 €	3.750.904,49 €
Energie	8.104.048,40 €	9.304.911,83 €

F) Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Bei der Kreisstadt Unna bestehen zum 31.12.2019 keine Leasingverträge.

G) Angabe Gleichstellungsplan

Bei der Kreisstadt Unna besteht ein gültiger Gleichstellungsplan für die Zeit 2019 - 2021.

H) Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben.

Diese Angaben sind der beigefügten Anlagen zu entnehmen.

I) Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 Abs. 1 KomHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Bei konsumtiven Ermächtigungen bleiben sie bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben nach § 22 Abs. 3 KomHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Im Jahr 2019 wurden im Bereich der Aufwendungen konsumtive Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.310 TEUR vorgenommen, die die Aufwandspositionen des Jahres 2019 entsprechend erhöhen. Daneben sind Ermächtigungsübertragungen aus Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit aus gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsbuchungen in Höhe von 21.065 TEUR vorgenommen worden. Insgesamt ist dies eine Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 22.375 TEUR.

Investive Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2020 erfolgten in Höhe von 16.248 TEUR. Einzelheiten können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Inv.Nr.	Bezeichnung	Übertragung Finanzebene	gebunden durch Auszahlungen und lfd. Beauftragungen bis 31.01.2020	Saldo / Nettobudget
Produktbereich 01 Innere Verwaltung				
010201.001	Sächliche Ausrüstung Verwaltung	76.599,70	1.148,71	75.450,99
010201.005	Beschaffung eines Zeiterfassungssystems	32.323,14	32.323,14	0,00
010204.001	Beschaffungen IT	228.441,29	23.421,69	205.019,60
010204.003	Netzwerktechnik	156.042,61	0,00	156.042,61
010204.004	Betriebssysteme / Software-Lizenzen	80.000,00	0,00	80.000,00
010204.007	IT-Telekommunikation Rathaus, Schulen, Außenstellen	215.918,84	71.760,15	144.158,69
010204.008	Digitalisierung - Maßnahmen des E-Governments	70.000,00	0,00	70.000,00
Summe Produktbereich 01		859.325,58	128.653,69	730.671,89
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung				
020401.001	Sächliche Ausrüstung Feuerwehr	79.540,27	1.126,67	78.413,60
020401.005	Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge	598.422,22	476.151,89	122.270,33
020401.007	Festwert Berufsbekleidung Feuerwehr	50.338,02	44.546,67	5.791,35
020401.010	Kommunales Warnsystem	44.563,61	9.200,95	35.362,66
020401.012	Bauliche Maßnahmen Hauptwache, Anteil Feuerwehr	35.000,00	0,00	35.000,00
020402.001	Sächliche Ausrüstung Rettungsdienst	84.298,88	8.779,34	75.519,54
020402.002	Festwert Bekleidung Rettungsdienst	13.626,94	11.428,21	2.198,73
020402.005	Fahrzeuge Rettungsdienst	287.825,26	203.463,82	84.361,44
020402.007	Mobile Datenerfassung	50.000,00	0,00	50.000,00
020402.008	Rettungswache Alte Heide	78.143,73	0,00	78.143,73
020402.012	Bauliche Maßnahmen Hauptwache, Anteil Rettungsdienst	15.000,00	0,00	15.000,00
Summe Produktbereich 02		1.336.758,93	754.697,55	582.061,38

Inv.Nr.	Bezeichnung	Übertragung Finanzebene	gebunden durch Auszahlungen und lfd. Beauftragungen bis 31.01.2020	Saldo / Nettobudget
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben				
030401.001	Sächliche Ausstattung in und an Schulen	159.645,75	57.822,76	101.822,99
030401.002	Beschaffungen UNIT21	165.069,01	62.119,78	102.949,23
030401.021	Erneuerung Schulzentrum Nord	2.197.425,91	1.225.040,18	972.385,73
030401.028	Schulneubau Hertinger Tor	1.168.402,00	702.525,59	465.876,41
030401.029	Neubau Hellweg-Realschule	400.000,00	0,00	400.000,00
030401.038	Anbau Schillerschule für den Offenen-Ganztag	869.356,93	138.994,18	730.362,75
Summe Produktbereich 03		4.959.899,60	2.186.502,49	2.773.397,11
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft				
040402.001	Anschaffungen Kunst und Kultur	8.114,59	5.821,48	2.293,11
040402.010	Anschaffungen Weiterbildung und VHS	1.282,05	0,00	1.282,05
Summe Produktbereich 04		9.396,64	5.821,48	3.575,16
Produktbereich 05 Soziale Leistungen				
050201.002	Möbel, Geräte, sonstige Ausstattung Bereich Senioren/Fäßchen	901,07	0,00	901,07
Summe Produktbereich 05		901,07	0,00	901,07
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
060101.002	Neubau Kindertageseinrichtung Schillergrundschule	1.749.686,21	201.811,25	1.547.874,96
060101.003	Bau Kindertageseinrichtung Hertinger Tor	299.167,00	176.988,77	122.178,23
060201.001	Beschaffung von Spielgeräten	146.445,30	22.348,07	124.097,23
060202.001	Möbel, Geräte, sonstige Ausstattung im Jugendbereich	20.000,00	0,00	20.000,00
060301.004	Maßnahme Gemeindezentrum Brücke	200.003,81	0,00	200.003,81
Summe Produktbereich 06		2.415.302,32	401.148,09	2.014.154,23
Produktbereich 08 Sportförderung				
0801.1010	Sportanlage Unna-Süd	2.000,00	2.000,00	0,00
080201.007	Trainingsplatz Königsborn	152.711,76	74.434,17	78.277,59
080201.009	Kunstrasenplatz Hemmerde	28.265,14	7.931,15	20.333,99
080201.010	Anschaffungen Sport	8.972,69	0,00	8.972,69
Summe Produktbereich 08		191.949,59	84.365,32	107.584,27
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen				
090101.004	Maßnahme Freiraumgestaltung	585.057,98	585.057,98	0,00
P39600.628		22.211,00	22.211,00	0,00
090101.007	Massener und Hertinger Straße	326.836,71	102.737,69	224.099,02
090101.009	Sächliche Ausrüstung Quartiersmanagement	3.352,28	0,00	3.352,28
Summe Produktbereich 09		937.457,97	710.006,67	227.451,30
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen				
100302.001	Möbel, Geräte, sonstige Ausstattung Bereich Wohnen	11.500,00	7.500,00	4.000,00
100302.004	Planung städtische Unterkunft Kamener Straße	1.907.650,78	111.735,57	1.795.915,21
Summe Produktbereich 10		1.919.150,78	119.235,57	1.799.915,21
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
120101.001	Ergänzungsmaßnahmen an Straßen/Baumpflanzungen	149.748,02	89.069,83	60.678,19
120101.003	Ausbau Straßenbeleuchtung	32.736,10	32.736,10	0,00
120101.004	Beschilderung	40.833,95	1.001,47	39.832,48
120101.006	Ausbau des Radwegenetzes	17.550,00	10.000,00	7.550,00
120101.019	Erneuerung Industriepark Ost	1.117.109,07	1.117.109,07	0,00
120101.023	Errichtung von Fahrradabstellanlagen	71.906,40	13.000,00	58.906,40
120101.026	Bahnübergang / Brücke Kessebürener Landwehr	394.400,05	13.590,56	380.809,49
120101.030	Erschließung ehemaliger Sportplatz Weberstraße	138.209,33	129.190,85	9.018,48
120101.041	Erneuerung Kleine Burgstraße	131.578,75	0,00	131.578,75
120101.042	Erneuerung Burgstraße	359.510,53	0,00	359.510,53
120101.049	Brücke Zechenstraße	117.870,01	117.870,01	0,00
120101.051	Ausbau Afferder Weg	249.791,00	36.212,97	213.578,03
120101.055	Platz am Morgentor - BA 1 und BA 2	634.973,42	190.000,00	444.973,42
120101.056	Ausbau Brockhausstraße	50.000,00	47.320,60	2.679,40
120101.061	Begleitmaßnahmen Mühle Bremme	62.500,00	0,00	62.500,00
120101.062	Fuß- und Radweg Schimmelskamp	10.000,00	0,00	10.000,00
120101.063	Mobilstation (B&R und P&R) Lünern	30.000,00	0,00	30.000,00
Summe Produktbereich 12		3.608.716,63	1.797.101,46	1.811.615,17
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege				
130102.001	Baumspenden, Pflanzungen auf städt. Flächen	1.030,00	0,00	1.030,00
Summe Produktbereich 13		1.030,00	0,00	1.030,00
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus				
150201.009	Anteilskauf d-NRW AöR	1.000,00	1.000,00	0,00
150203.002	Beschaffungen BgA Stadthalle	7.544,63	0,00	7.544,63
Summe Produktbereich 15		8.544,63	1.000,00	7.544,63
Summe Produktbereiche 01 bis 15		16.248.433,74	6.188.532,32	10.059.901,42

J) Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2019 Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018 Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	13.267.674,81	9.353.710,13	169.321,59	3.744.643,09	14.056.225,18
2. Privatrechtliche Forderungen	9.520.956,02	9.520.956,02			14.643.539,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände	23.930,16	23.930,16			47.653,97
4. Summe aller Forderungen	22.812.560,99	18.898.596,31	169.321,59	3.744.643,09	28.747.418,99

K) Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		Euro	Euro	Euro	
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	69.706.329,62	2.558.412,29	5.517.168,45	61.630.748,88	70.897.402,15
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	48.247.114,81	42.200.000,00	5.000.000,00	1.047.114,81	58.466.542,21
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	8.638,00	8.638,00			10.310,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.526.251,01	3.526.251,01			3.360.062,54
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistung	1.228.143,57	1.228.143,57			1.831.819,64
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.305.233,12	2.305.233,12			2.000.097,02
8. Erhaltene Anzahlungen	21.228.475,29	21.228.475,29			19.288.526,58
9. Summe aller Verbindlichkeiten	146.250.185,42	73.055.153,28	10.517.168,45	62.677.863,69	155.854.760,14
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.	15.973.220,76				17.550.367,98

L) Rückstellungsspiegel

	Stand 31.12.2018	Zuführung 2019	Inanspruchnahme 2019	Auflösung 2019	Umbuchungen 2019	Stand 31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Pensionsrückstellungen						
Pensionen						
- davon Aktive	36.935.337,00	4.615.016,00		551.059,00	-2.871.766,00	38.127.528,00
- davon Versorgungsempfänger	36.018.264,00	996.306,00	200.320,00	658.527,00	2.871.766,00	39.027.489,00
Beihilfe						
- davon Aktive	10.142.682,00	803.475,00		180.621,00	-645.305,00	10.120.231,00
- davon Versorgungsempfänger	12.279.565,00	232.274,00	51.207,00	515.037,00	645.305,00	12.590.900,00
Summe Pensionsrückstellungen	95.375.848,00	6.647.071,00	251.527,00	1.905.244,00	0,00	99.866.148,00
Instandhaltungsrückstellungen						
Verwaltungsgebäude	37.934,39	399.000,00	25.898,99			411.035,40
Stadthalle	3.578.544,79	580.000,00	1.573.755,91			2.584.788,88
Übergangwohnheime	113.598,23		3.401,68			110.196,55
Feuerwehrgebäude	94.436,43	750.000,00	20.711,55	812,49		822.912,39
Lindenbrauerei / ZIB	733.189,04	160.000,00	160.646,57	0,00		732.542,47
Schulen / Schulsporthallen	3.065.489,90	567.500,00	676.736,68	59.661,83		2.896.591,39
sonstige Gebäude	433.506,79		44.762,49	1.945,25		386.799,05
Brücken	567.275,17	189.000,00	196.053,28	1.223,01		558.998,88
Straßen / Parkplätze / Ampeln	4.381.442,14	811.000,00	797.290,63	8.005,80	-327.032,09	4.060.113,62
sonstige Instandhaltungen	578.194,10	11.000,00	81.928,43	20.102,72		487.162,95
Summe Instandhaltungsrückstellungen	13.583.610,98	3.467.500,00	3.581.186,21	91.751,10	-327.032,09	13.051.141,58
Sonstige Rückstellungen						
Urlaubs-/Überstundenrückstellungen	1.458.280,01	1.281.564,23	1.093.633,07	20.367,87		1.625.843,30
Altersteilzeitrückstellungen	923.869,00	5.459,05	526.663,05			402.665,00
Beamtenversorgung	876.799,00	23.437,10				900.236,10
Prüfungsgebühren	130.000,00	80.000,00	53.766,75	26.233,25		130.000,00
ungewisse Verbindlichkeiten	6.208.596,71	4.310.953,41	2.050.204,51	272.987,68	327.032,09	8.523.390,02
Drohverlustrückstellungen	369.853,16	5.985,06		222.710,83		153.127,39
Summe sonstige Rückstellungen	9.967.397,88	5.707.398,85	3.724.267,38	542.299,63	327.032,09	11.735.261,81
Gesamtsumme Rückstellungen	118.926.856,86	15.821.969,85	7.556.980,59	2.539.294,73	0,00	124.652.551,39

M) Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.18	Abschreibungen 2019	Abschreibungen auf Abgänge 2019	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.19	am 31.12.2019	am 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.642.915,65	102.199,97			1.745.115,62	1.220.228,65	118.781,97		1.339.010,62	406.105,00	422.687,00
2. Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Grünflächen	50.322.033,67	451.050,85	62.217,18	-21.107,49	50.689.759,85	5.027.907,50	476.709,71	32.236,08	5.472.381,13	45.217.378,72	45.294.126,17
2.1.2 Ackerland	3.114.099,36	2.927,50			3.117.026,86	2.680,69			2.680,69	3.114.346,17	3.111.418,67
2.1.3 Wald, Forsten	588.884,63	2.424,32			591.308,95	66,66			66,66	591.242,29	588.817,97
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.953.606,75	30,00			2.953.636,75				0,00	2.953.636,75	2.953.606,75
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	442.558,00				442.558,00	137.915,00	12.540,00		150.455,00	292.103,00	304.643,00
2.2.2 Schulen	87.932.471,80	77.778,09	81.188,56	160.626,73	88.089.688,06	25.249.063,34	2.019.887,65	22.172,56	27.246.778,43	60.842.909,63	62.683.408,46
2.2.3 Wohnbauten	687.458,00				687.458,00	109.300,00	9.796,00		119.096,00	568.362,00	578.158,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	47.168.287,03	48.631,14	2.367,40	28.820,60	47.243.371,37	9.771.563,29	923.020,82	2.169,95	10.692.414,16	36.550.957,21	37.396.723,74
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	46.525.576,45	81.343,75	2.707,70	-1.522,80	46.602.689,70	176.574,81			176.574,81	46.426.114,89	46.349.001,64
2.3.2 Brücken und Tunnel	7.225.249,31	176.031,52		900.480,84	8.301.761,67	1.522.493,31	149.207,36		1.671.700,67	6.630.061,00	5.702.756,00
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen	146.438.378,29	3.210.526,18	2.338.054,18	1.756.832,13	149.067.682,42	51.841.291,04	4.173.693,89	2.289.560,96	53.725.423,97	95.342.258,45	94.597.087,25
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.393.641,69	183.967,31	51.158,54		4.526.450,46	1.743.415,56	183.534,44	51.120,54	1.875.829,46	2.650.621,00	2.650.226,13
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.016.926,15	203.377,56			2.220.303,71	456.779,02	55.410,00		512.189,02	1.708.114,69	1.560.147,13
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.597.884,10				2.597.884,10	16.255,81			16.255,81	2.581.628,29	2.581.628,29
2.6 Maschinen und technische Anlage, Fahrzeuge	8.419.145,85	260.802,45	111.828,31	86.104,00	8.654.223,99	4.359.795,68	602.221,62	111.824,31	4.850.192,99	3.804.031,00	4.059.350,17
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.332.999,77	411.741,34	220.931,75	320.649,18	12.844.458,54	7.974.013,08	969.876,30	214.038,42	8.729.850,96	4.114.607,58	4.358.986,69
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.507.470,49	2.570.947,22	245,22	-3.230.883,19	3.847.289,30				0,00	3.847.289,30	4.507.470,49
3. Finanzanlagen											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.518.043,94				29.518.043,94					29.518.043,94	29.518.043,94
3.2 Beteiligungen	5.370.642,04				5.370.642,04					5.370.642,04	5.370.642,04
3.3 Sondervermögen	20.885.107,21				20.885.107,21					20.885.107,21	20.885.107,21
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens											
3.5 Ausleihungen											
3.5.1 an verbundene Unternehmen	27.398.904,78		1.764.390,50		25.634.514,28					25.634.514,28	27.398.904,78
3.5.2 an Beteiligungen											
3.5.3 an Sondervermögen											
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	177.587,22		3.103,96		174.483,26					174.483,26	177.587,22
4. Summe Anlagevermögen	512.659.872,18	7.783.779,20	4.638.193,30	0,00	515.805.458,08	109.609.343,44	9.694.679,76	2.723.122,82	116.580.900,38	399.224.557,70	403.050.528,74

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ahlers, Wolfgang	RM	Rentner		- GV und AR WBU - GV und AR SWU - GV VKU - Verbandsversammlung des Lippeverbandes - „Ständige Kommission ÖPNV“ zur Begleitung der Aufgabenträgerschaft und der Nahverkehrsplanung auf Kreis- und Zweckverbandsebene	- Stiftungsversammlung Ev. Krankenhaus Unna - Mitgliederversammlung der Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK) e.V.
Albers, Bernhard	RM	Landwirt		- GV und AR WBU - GV SWU - AR SWU (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	- ehrenamtl. Vertreter bei der Volksbank Dortmund - Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft (stv.Mitglied)
Beyersdorf, Rolf-Dieter	RM	Versicherungskaufmann		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU - Vollversammlungsmitglied der IHK zu Dortmund - „Ständige Kommission ÖPNV“ zur Begleitung der Aufgabenträgerschaft und der Nahverkehrsplanung auf Kreis- und Zweckverbandsebene (stv. Mitglied)	- Geschäftsführer Beyersdorf-Versicherungen GmbH
Bürger, Ralph	RM	Sicherheitsingenieur i.R.		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU	
Clodt, Werner	RM	Landwirt i.R.		- GV und AR WBU	- Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft - Vorstand der Naturförderungsgesellschaft (stv. Mitglied)
Dittrich, Karl	RM	Redakteur		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Dreisbusch, Bernd	RM	Gewerkschaftssekretär, stellv. Geschäftsführer		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - GV der Trianel GmbH (stv. Mitglied) - GV der Trianel Windkraft Borkum GmbH & Co.KG (stv. Mitglied) - GV der Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co.KG (stv. Mitglied) - GV der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co.KG (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	- Mitglied Verwaltungsrat AOK Westfalen Lippe - Mitglied Verwaltungsrat BA Recklinghausen - Vorsitzender RB AOK Recklinghausen
Engel, Rainer	RM	Kaufmännischer Angestellter		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - Verbandsversammlung des Lippeverbandes	
Fleßenkämper, Andrea	RM	Medizinische Fachangestellte		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied)	
Friese-Kracht, Gudrun	RM	freiberufl. Dozentin, Diplom-Betriebswirtin		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - AR SWU - GV SWU (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	
Fröhlich, Rudolf	RM	Polizeibeamter i.R.		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - GV Unna Marketing	- Beirat Lindenbrauerei
Glowalla, Peter	RM	selbstständiger Handelsvertreter Bausparkasse		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied)	- Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft - Vorstand der Naturförderungsgesellschaft
Göldner, Klaus	RM	Polizeivollzugsbeamter i.R.		- GV und AR WBU - GV SWU - GV Unna Marketing - Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Gosing, Christa	RM	Rentnerin		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen	
Gutzmerow, Heike	RM	Dipl. Sozialarbeiterin Stadt Dortmund		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	- Beirat Lindenbrauerei - Mitgliederversammlung der Anonymen Drogenberatung Unna e.V. (stv. Mitglied)
Hähnel, Silke	RM	Fachgesundheits- und Krankenpflegerin für Intensivpflege und Anästhesie		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Heckmann, Gerhard	RM	Lehrer i.R.		- GV und AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV UKBS (stv. Mitglied) - AR UKBS (stv. Mitglied) - GV WFG (stv. Mitglied) - AR WFG (stv. Mitglied)	- Beirat Lindenbrauerei
Heidler, Kerstin	VV	Beigeordnete der Kreisstadt Unna		- AR WBU (stv. Mitglied) ab 4.7.2019 - AR Werkstatt ab 4.7.2019	- Beirat Lindenbrauerei ab 4.7.2019
Herzog, Susanne	RM	Notariatsfachangestellte		- GV und AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	
Hißnauer, Jörg	RM	Unternehmensberater, freiberufl.		- GV WBU - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	
Kleinhans, Werner	RM bis 25.10.2019	Rentner		-GV WBU -Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen	
Klems, Franz-Josef	RM	Rentner		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen	
Kolar, Anja	RM	Selbstständig		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - AR SWU - GV Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen	
Kolter, Werner	Bürgermeister	Bürgermeister der Kreisstadt Unna		- GV und AR WBU - GV und AR SWU - GV Unna Marketing - AR UKBS - AR VKU und WVG - AR WFG - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - Regionalkonferenz Dortmund / Kreis Unna / Hamm - Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion)	- Stiftungsrat Ev. Krankenhaus Unna - Kommunalbeirat Gelsenwasser AG sowie ständige Schiedsstelle Gelsenwasser AG - Risikoausschuss der Kreis- und Stadtsparkasse UnnaKamen - Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Hamm - Trägerversammlung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse - Mitgliederversammlung der Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK) e.V. - Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna
König, Karin	RM ab 31.5.2019	Kommunalbeamtin		- GV WBU seit 31.05.2019	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
König, Volker Michael	RM	Pensionär		- GV und AR WBU - GV SWU - AR SWU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing - AR UKBS - GV LZR (stv. Mitglied) - AR Werkstatt - GV der Biogas Pool 2 für Stadtwerke GmbH & Co.KG - GV Stadtwerke Döbeln GmbH - Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen	- Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna (stv. Mitglied)
Krause, Monika	RM	MASV Postbank AG		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied)	
Kreß, Erich	RM	Dipl.- Kaufmann (arbeitsuchend)		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - GV LZR - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	
Kroll, Ingrid	RM	Hausfrau		- GV und AR WBU - GV SWU - GV Unna Marketing - GV UKBS - Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen	- Beirat Lindenbrauerei - Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna
Kunert, Charlotte	RM	Dipl.-Soz.-Pädagogin, Leitung BGM und "Gesundes Unna" im Ev. Krankenhaus Unna		- GV WBU - GV SWU - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen	
Kutter, Uwe	VV bis 14.1.2019	Beigeordneter der Kreisstadt Unna		- GF LZR - AR Werkstatt Unna - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen	
Laaser, Sebastian	RM	Referent für Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit		- GV WBU - AR WBU - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	- Beirat Lindenbrauerei - Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft - Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna (stv. Mitglied) - Örtlicher Beirat des Jobcenters Kreis Unna
Merkord, Björn	RM	Hausmann		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied)	
Meyer, Gabriele	RM	Verwaltungsangestellte i.R.		- GV und AR WBU - GV und AR SWU - AR Werkstatt Unna - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	- Stiftungsversammlung Ev. Krankenhaus Unna - Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna
Mickler, Dominik	RM ab 18.11.2019	Bürokaufmann		- GV WBU seit 18.11.2019	
Morgenthal, Carsten	RM	städt. Oberrechtsrat		- GV WBU	
Mölle, Karl-Gustav	VV bis 31.3.2019	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer der Kreisstadt Unna		- GF der WBU - AR SWU (stv. Mitglied) - GV VKU - Verbandsvorsteher der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen	
Nick, Renate	RM + stv. BM	Beamtin i.R.		- GV WBU - GV SWU - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion)	
Nieders-Mollik, Ines-Carola	RM	Gastronomin		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing	
Ondrejka-Weber, Petra	RM	Rentnerin		- GV WBU - GV SWU - GV Unna Marketing	
Risadelli, Barbara	RM	Angestellte (arbeitsuchend)		- GV WBU	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Roß, Christian	RM	Industriemechaniker		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied)	
Rottinger, Franz	RM	Soldat; Rechercheur Funke Medien Gruppe NRW/Essen		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU - GV LZR (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	- Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna (stv. Mitglied)
Sacher, Michael	RM	Buchhändler		- GV und AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Lippeverbandes	
Schmidt, Günter	RM	Pensionär		- GV WBU - AR WBU - GV SWU	
Schmidt, Wolf-Rüdiger	RM	Rentner		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing	
Sommer, Wilhelm	RM	Kreisgeschäftsführer Bündnis 90- Die Grünen, Kreisverband Unna		- GV WBU	
Soyubey, Ismet Sacit	RM	Dipl. Ing. Maschinenbau		- GV und AR WBU - AR SWU	
Tadayyon, Djawad	RM	Dipl. Ing. i.R.		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Tepe, Jessika	RM	Verwaltungsfachangestellte		- GV WBU - GV Unna Marketing	
Tetzner, Christoph	RM	selbstst. Handelsvertreter		- GV und AR WBU - GV und AR SWU	
Thomae, Achim	VV	Stadtkämmerer der Kreisstadt Unna		- GF WBU ab 01.4.2019 - AR SWU (stv. Mitglied) ab 4.7.2019 - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen ab 4.7.2019	- Beirat Lindenbrauerei - Stiftungsversammlung Ev. Krankenhaus Unna ab 4.7.2019
Thomae, Annette Maria	RM	Dipl. Verwaltungswirtin		- GV WBU	
Tibbe, Klaus	RM	Vertrieb Telekommunikation		- GV WBU - AR WBU - GV SWU - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - Verbandsrat des Lippeverbandes (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing - GV LZR bis 11.12.2019	
Tietze, Michael	RM	Kommunalbeamter/Dienstherr Stadt Solingen (in Freizeitphase der Altersteilzeit)		- GV WBU - AR WBU - GV SWU - AR SWU (stv. Mitglied) - GV WFG - GV LZR ab 12.12.2019 - Mitgliederversammlung der Bezirksgemeinschaft des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW	
Toschläger, Jens	VV	Erster Beigeordneter der Kreisstadt Unna		- GV VKU ab 4.7.2019 - AR UKBS (stv. Mitglied) ab 4.7.2019 - GV LZR ab 4.7.2019 - "Ständige Kommission ÖPNV" zur Begleitung der Aufgabenträgerschaft und der Nahverkehrsplanung auf Kreis- und Zweckverbandsebene ab 4.7.2019	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Tracz, Andreas	RM	Geschäftsführer/ Kaufmann		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtparkasse UnnaKamen - Verbandsversammlung des Lippeverbandes	- Vollversammlungsmittglied der IHK zu Dortmund - Geschäftsführer K&K Networks GmbH
Wass, Brigitte	RM	Rentnerin		- GV und AR WBU - AR SWU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied)	
Weber, Frank-Holger	RM stv. BM	Geschäftsführer einer Immobiliengesellschaft		- GV und AR WBU - GV SWU - Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion)	- Geschäftsführer Westfalendamm Verwaltungsges. mbH & Co. ImmobilienKG - Mitgliederversammlung der Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK) e.V.
Wienecke, Anne-Katrin	RM bis 27.5.2019			- GV WBU	
Wigant, Dirk	VV	Beigeordneter der Kreisstadt Unna			- Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna (stv. Mitglied) ab 4.7.2019 - Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft ab 4.7.2019 - Örtlicher Beirat des Jobcenters Kreis Unna ab 4.7.2019

Abkürzungsverzeichnis

AR	Aufsichtsrat
GF	Geschäftsführer
GV	Gesellschafterversammlung
i.R.	im Ruhestand
LZR	Logistikzentrum Ruhr-Ost GmbH
RM	Ratsmitglied
stv. Mitglied	stellvertretendes Mitglied
SWU	Stadtwerke Unna GmbH
UKBS	Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH
Unna Marketing	Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH
VKU	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
VV	Verwaltungsvorstand
WBÜ	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH
Werkstatt	Werkstatt im Kreis Unna gGmbH
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

Vorbemerkung

Nach § 38 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss u. a. ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen.

Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Die Veränderungen der Ergebnispositionen zum 31.12.2019 im Vergleich zum Stichtag 31.12.2018 werden im Anhang im Einzelnen erläutert.

1. Kernaussagen zum Jahresabschluss

Im vergangenen Jahr hat sich die Konjunktur deutlich verlangsamt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft erhöhte sich lediglich mit einer Rate von 0,6 Prozent. Nach einem langjährigen Aufschwung durchlief die deutsche Wirtschaft eine Schwächephase. Ausschlaggebend hierfür war der globale Abschwung der Industriekonjunktur zusammen mit einem rückläufigen Welthandel. Die weltweit gestiegene politische Unsicherheit und internationale Handelskonflikte dämpften die Auslandsnachfrage nach Investitionsgütern. Hinzu kam die weltweite Schwäche im Fahrzeugbau, die auch strukturelle Ursachen hat. Diese Entwicklungen setzten der exportorientierten deutschen Industrie besonders hart zu.

Nach einer am 25.02.2020 veröffentlichten Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes haben die staatlichen Haushalte das Jahr 2019 nach aktualisierten Ergebnissen zum achten Mal in Folge mit einem Überschuss beendet. Mit 49,8 Milliarden Euro reicht dieser nicht ganz an das Rekordergebnis von 2018 heran, als der Staat einen Überschuss von 62,4 Milliarden Euro erzielt hatte. Die Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen profitierten damit weiterhin insbesondere von einer günstigen Beschäftigungsentwicklung. Der Überschuss war geringer als im Vorjahr, da die staatlichen Ausgaben mit 4,6 % stärker stiegen als die Einnahmen mit 3,6 %.

Alle staatlichen Ebenen trugen zum positiven Saldo bei: Der Bund hatte mit 20,1 Milliarden Euro den höchsten Überschuss. Die Länder erzielten ein Plus von 13,6 Milliarden Euro, die Sozialversicherungen schlossen das Jahr mit einem positiven Saldo von 9,9 Milliarden Euro ab und die Kommunen erwirtschafteten einen Überschuss von 6,2 Milliarden Euro.

Die Steuereinnahmen des Staates insgesamt stiegen um 3,1 % auf 825,8 Milliarden Euro. Die weiterhin gute Beschäftigung trug maßgeblich zu dieser Entwicklung und den weiter steigenden Lohnsteuerzahlungen bei (+4,1 %).

Auf der Ausgabenseite prägten überdurchschnittliche Steigerungen bei den Bruttoinvestitionen (+8,8 %) die Entwicklung. Der deutliche Anstieg der Bruttoinvestitionen ist vor allem auf höhere staatliche Bauinvestitionen zurückzuführen.

Wegen des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus und eines gesunkenen Schuldenstandes sind die Zinsausgaben erneut zurückgegangen (-13,2 %).

Kurzausblick

Noch zu Beginn des Jahres ging der Bund davon aus, dass die deutsche Wirtschaft allmählich ihre Schwächephase überwindet und erwartete für das Jahr 2020 eine preisbereinigte Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 1,1 Prozent. Im Projektionszeitraum 2020 wurden keine negativen Entwicklungen, in deren Folge die Verunsicherung der Wirtschaft markant steigt, prognostiziert. So bliebe zum Beispiel der Finanzsektor stabil und es käme zu keiner Ausweitung der Handelskonflikte. Es wurde von einem geregelten Ausstieg des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ausgegangen.

Maßnahmen zur finanziellen Bewältigung der Corona-Krise können dem Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kreisstadt Unna“ dort „Maßnahmen der Bundesregierung zur finanziellen Bewältigung der Corona-Krise auf kommunaler Ebene“ entnommen werden.

1.1. Ergebnisrechnung

Die geschilderte konjunkturelle Lage im Jahr 2019 spiegelt sich bei den Erträgen aus den gemeindlichen Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer wider. Das Ergebnis in Summe von 37,863 Mio. EUR bedeutet Mehrerträge in Höhe von 87 TEUR im Vergleich zu den Planansätzen des Jahres 2019 (Ergebnis 2018: 36,189 Mio. EUR).

Daneben ist besonders die Gewerbsteuer hervorzuheben. Das Jahr 2019 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 31,602 Mio. EUR ab. Im Vergleich zum Planansatz des Jahres 2019 ergeben sich hier Mehrerträge in Höhe von 78 TEUR (Ergebnis 2018: 40,786 Mio. EUR). Das gute Ergebnis des Jahres 2018 stützte sich in der großen Mehrheit auf steuerprüfungsbedingte Nachzahlungen aus Vorjahren bzw. auf nicht mehr gegebenem Gewerbesteuersubstrat. Das Ergebnis des Jahres 2019 spiegelt die geschilderte konjunkturelle Lage im Jahresverlauf wider.

Neben dem weiter anhaltenden, niedrigem Zinsniveau (Verbesserung beim Saldo des Zinsbudgets in Höhe von rund 600 TEUR) tragen erhöhte Ergebnisabführungen kommunaler Beteiligungen in Höhe von rund 850 TEUR zur Ergebnisstabilisierung des Jahres 2019 zum Gesamtergebnis von -1,345 Mio. EUR bei. Unter Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2020 in Höhe von 1,31 Mio. EUR ergibt sich insgesamt ein rechnerisches Jahresdefizit in Höhe von -2,655 Mio. EUR.

1.2. Finanzlage

Der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2019 beläuft sich in Summe auf 48.247 TEUR (2018: 58.467 TEUR). Darin enthalten sind Kreditaufnahmen im Rahmen von Forderungen an städtische Sondervermögen und Beteiligungen in Höhe von 9.010 TEUR (2019: 13.320 TEUR). Diesen Kreditaufnahmen stehen Forderungen in gleicher Höhe gegenüber und sind somit aus Sicht des Kernhaushaltes als rentierlich zu betrachten. Weiterhin sind im Bestand der Liquiditätskredite rentierliche Mittel aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ in Höhe von 1.047 TEUR enthalten.

Der Stand der Investitionskredite zum 31.12.2019 beläuft sich in Summe auf 69.706 TEUR (2018: 70.897 TEUR). Darin enthalten sind Kreditaufnahmen im Rahmen von Ausleihungen an städtische Sondervermögen und Beteiligungen in Höhe von 23.708 TEUR (2018: 25.343 TEUR). Diesen Kreditaufnahmen stehen Ausleihungen in gleicher Höhe gegenüber und sind somit aus Sicht des Kernhaushaltes als rentierlich zu betrachten. Weiterhin sind im Bestand der Investitionskredite rentierliche Mittel aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ in Höhe von 2.333 TEUR enthalten.

Vor dem Hintergrund zukünftiger Großprojekte im Schulbereich wird mittelfristig von einem Anstieg der langfristigen Kreditverbindlichkeiten aus Investitionstätigkeit ausgegangen.

1.3. Vermögenslage

Das bilanziell abgebildete langfristige Vermögen hat sich zum Stichtag 31.12.2019 im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,7 Mio. EUR (rd. 0,4%) verringert. Dies spiegelt insbesondere die Investitionstätigkeit in das städtische Gebäude- und Infrastrukturvermögen unterhalb des Abschreibungsniveaus wider. Zur Substanzerhaltung des Vermögens sind in der Vergangenheit für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen umfangreiche Rückstellungen gebildet worden. Bereits begonnene Maßnahmen spiegeln sich in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ mit einem Volumen in Höhe von rund 3,85 Mio. EUR wieder.

2. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen des Haushalts 2019

Bereits das Haushaltssicherungskonzept des Haushaltes 2017/2018 wurde unter Rahmenbedingungen aufgestellt, welche auch für den Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt wurden:

Hilfen des Bundes zur Entlastung der Kommunen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5 Mrd. Euro ab dem Jahr 2018

Die im Jahr 2018 eingetretene, vollständige Bundesentlastung von 5 Mrd. Euro pro Jahr erreicht die Kommunen auf drei Wegen:

- Erhöhter Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2018: +2,76 Mrd. Euro)
- Erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft SGB II (2018: +1,24 Mrd. Euro)
- Erhöhter Länderanteil an der Umsatzsteuer (2018: 1,0 Mrd. Euro)

Die Entlastungen durch die oben geschilderten Hilfen des Bundes in Höhe von 5 Mrd. Euro wirken sich ab 2018 wie folgt auf den städtischen Haushalt aus:

- höhere Anteile an der Umsatzsteuer in Höhe von 1.600 T€ jährlich
- höhere Verbundmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz dadurch höhere Schlüsselzuweisungen in Höhe von 700 T€ jährlich.

Daneben sollte sich eine Entlastung bei der Kreisumlage durch die Bundesbeteiligung an den KdU des SGB II in Höhe von 1.200 T€ jährlich ergeben.

Den genannten Bundesentlastungen stehen weiterhin folgende Haushaltsbelastungen perspektivisch gegenüber:

Belastungen aus der Kreisumlage auf Grund flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen auf Kreisebene

Die Neuregelung der Kostenbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) durch den Bund ab dem Jahr 2019 sieht vor, dass die dem Kreis Unna als Träger der Aufgabe bislang zugegangenen Kostenerstattungen künftig den kreisangehörigen Kommunen in Form von erhöhten Anteilen an der Umsatzsteuer zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 vom 9. Dezember 2019 (Integrationskostengesetz) wurde die Regelung, dass der Bund den Kommunen die KdU-Ausgaben von Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund vollständig erstattet, für die Jahre 2020 und 2021 verlängert. Hieraus ergeben sich in der Folge höhere Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer.

Belastungen aus der Kreisumlage resultierend aus dem Anstieg der Landschaftsumlage (LWL)

Für das Haushaltsjahr 2019 hat der LWL eine Landschaftsumlage in Höhe von 15,15 v.H. festgesetzt.

Die Umlagezahllast des Kreises Unna an den LWL sank damit um rd. - 1,36 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr auf einen Betrag von insgesamt rd. 101,01 Mio. €. Die sich für das Jahr 2019 ergebende Zahllast des Kreises Unna stellt weiterhin die größte Ausgabeposition im Ergebnis dar.

Für seinen Doppelhaushalt der Jahre 2020/2021 hat der LWL einen Hebesatz in Höhe von 15,15 v.H. bzw. 15,40 v.H. festgesetzt. Auf dieser Basis ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 eine Umlageverpflichtung des Kreises gegenüber dem LWL in Höhe von 106,17 Mio. EUR. Im Vergleich zum Jahr 2019 ergibt sich daraus eine Erhöhung der Zahllast um rund 5,16 Mio. EUR bzw. 5,09 v.H. Für das Jahr 2021 wird unter Berücksichtigung der o.g. Hebesatzentwicklung mit einer Umlageverpflichtung des Kreises in Höhe von 112,40 Mio. EUR gerechnet.

Inklusionsbedingte Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf Grund der Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips durch das Land NRW

Für Integrationshilfen in Schulen als Teil der Eingliederungshilfen sind ab dem Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro, ab dem Jahr 2021 in Höhe von 1,7 Mio. Euro eingeplant. Dieser Anstieg ist den weiterhin steigenden Bedarfen zur Erfüllung des individuellen Anspruchs im Rahmen der schulischen Inklusion begründet. Kompensationsleistungen des Landes im Zuge des Konnexitätsprinzips sind faktisch nicht gegeben.

Die Schulbegleitung soll in einem Erprobungszeitraum vom 1.8.2019-31.7.2020 zunächst an allen Grundschulen nicht mehr als individuelle Leistung für ein bestimmtes Kind angeboten werden. Vielmehr steht den Grundschulen ab dem Schuljahr 2019/2020 ein Pool von Schulbegleiter*innen zur Verfügung. Diese „Poolbildung“ soll als erster Baustein einer bedarfsorientierten und gleichzeitig kosteneingrenzenden Unterstützung dienen. Voraussichtlich wird durch die Pool-Lösung ein weiteres Anwachsen der Kosten verhindert.

Berücksichtigung der Einwohnerzahl – Auswirkungen der Ergebnisse des Zensus und verfehlte interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich

Das Grundgesetz und die Landesverfassung verpflichten das Land NRW, einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Im Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 (GFG 2019) wurden die Kommunen mit insgesamt 23 v. H. (Verbundsatz) am Landesanteil der Gemeinschaftsteuern obligatorisch und an 4/7 der Landessteuer Grunderwerbsteuer (Verbundsteuern) fakultativ beteiligt.

Das Berechnungssystem zur Ermittlung der Gemeindeschlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) in Nordrhein-Westfalen stellt die kommunenspezifischen Bedarfe der eigenen Steuerkraft gegenüber.

Der Bedarf wird über die Indikatoren

- Einwohner (= Hauptansatz)
- Schüler (= Schüleransatz)

- Anzahl der Bedarfsgemeinschaften SGB II (= Soziallastenansatz)
- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (= Zentralitätsansatz)
- Gemeindefläche (= Flächenansatz)

ermittelt. Sie bilden in ihrer Summe die „Ausgangsmesszahl“ einer Gemeinde, die mit einem landeseinheitlichen Grundbetrag vervielfältigt wird.

Die „Steuerkraftmesszahl“ einer Gemeinde ergibt sich aus der Summe der geltenden Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, der Grundsteuern, der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, abzüglich der Steuerkraftzahl für die Gewerbesteuerumlage. Die Gemeinde erhält als Schlüsselzuweisung 90 vom Hundert des Unterschiedsbetrages zwischen ihrer „Ausgangsmesszahl“ und ihrer „Steuerkraftmesszahl“.

Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 v. H. Mitte der 1980er-Jahre auf nur noch nominelle 23 v. H. entzieht den Kommunen jährlich – gemessen an der dem GFG 2019 zugrundeliegenden Verbundmasse – knapp 2,8 Mrd. Euro. In dieser Absenkung des Verbundsatzes in den GFG der Jahre 1982, 1983 und 1986, die zeitlich auch den Beginn des Aufwuchses der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen markiert, liegt eine Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen. Die lediglich teilweise Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen führt zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs. Diese bleibt insbesondere dadurch besonders ausgeprägt, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf nach wie vor favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden. Nimmt man das Jahr 2008 als Ausgangspunkt für die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, so stellt man insgesamt ein deutliches Wachstum fest, welches sich allerdings sehr ungleich zu Gunsten des kreisfreien Raumes verteilt. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass rd. 59 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes in kreisangehörigen Städten und Gemeinden leben.

Verschärft wurde diese für den kreisangehörigen Raum bestehende Verteilungsungerechtigkeit durch eine mit dem GFG 2019 vorgenommene sehr nachteilige Veränderung zu Ungunsten des kreisangehörigen Raumes der Hauptansatzstaffel nach dem Grundprinzip der Einwohnerveredelung. Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 wurde der Finanzausgleich an den aktuellen Grunddaten ausgerichtet. Darüber hinaus hat das Finanzausgleichssystem eine Reihe von Veränderungen erfahren. Zum Teil beruhen diese Veränderungen auf der Umsetzung von Empfehlungen aus dem „sofia-Gutachten“, mit dem vor allem die Ermittlung des fiktiven Bedarfs finanzwissenschaftlich überprüft wurde.

Jahrzehntelang hatte die Hauptansatzstaffel in NRW einen degressiven Verlauf. Die Ausgestaltung der Hauptansatzstaffel im Entwurf des GFG 2019 erfolgt jedoch linear nach Größenordnungen der Kommunen. Bezogen auf die Kreisstadt Unna ergaben sich folgende Auswirkungen:

- Für das GFG 2018 ergab sich ein Hauptansatz von 61.621,25 (=Relevanter Einwohnerwert von 58.575,33 multipliziert mit dem Hundertsatz zum Hauptansatz von 105,2)
- Im Vergleich dazu ergab sich im GFG 2019 für die Kreisstadt Unna ein Hauptansatz von 59.554,36 (=Relevanter Einwohnerwert von 57.988,67 multipliziert mit dem Hundertsatz zum Hauptansatz von 102,7)
- Im Ergebnis verlor die Kreisstadt Unna durch die Absenkung der Hauptansatzstaffel zum Hauptansatz einen siebenstelligen Eurobetrag brutto an Schlüsselzuweisungen auf Basis der Kautelen des GFG 2019.

Im GFG 2019 wurden die Ergebnisse der fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik (auf der Basis der Volkszählung 2011 - Zensus) bezogen auf die Einwohnerzahlen zu den Stichtagen 31. Dezember 2015, 30. Juni 2016 und 30. November 2017 berücksichtigt (Demografiefaktor).

Die im GFG 2019 zu Grunde gelegte Einwohnerzahl auf Basis der Fortschreibung der Zensusdaten beläuft sich auf 57.988. Mit Stichtag 31.12.2017 wies die Einwohnermeldedatei der Kreisstadt Unna jedoch rund 3.000 Einwohner mehr auf. Die Diskrepanz ist einerseits auf die Datenbasis des Zensus 2011 und andererseits auf unplausible Ergebnisse, die u. a. auf Basis der von den Meldebehörden erhaltenen Nachrichten ermittelt wurde, zurückzuführen. Die Gründe hierfür liegen offenbar in der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden. Wie viele Kommunen in NRW hat auch die Kreisstadt Unna Klage gegen den Feststellungsbescheid aufgrund des Zensus und gegen die Festsetzungsbescheide zum Gemeindefinanzierungsgesetz, in denen die Zensusergebnisse zu Grunde gelegt wurden, erhoben.

Zwischenzeitlich sind im **Gemeindefinanzierungsgesetz 2020** nunmehr die berichtigten, höheren Einwohnerzahlen seitens des Landes für die Kreisstadt Unna zugrunde gelegt worden. Die Klagen gegen die Bescheide aus den Jahren 2014 – 2019, betreffend den Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Haushaltsjahre 2014 – 2019 hat die Kreisstadt Unna zurückgezogen. Diese Klagen sind angesichts der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Zensusgesetz und des Landesverfassungsgerichtshofes zur Verfassungsmäßigkeit des GFG 2014 nach Ansicht des die Verfassungsklagen führenden Rechtsanwalts für den Zeitraum vor 2020 aussichtslos.

Steuerliche Entlastungsprogramme des Bundes

Das „Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz – FamEntlastG) ist am 06.12.2018 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Das Gesetz sieht über die Jahre 2019 bis 2022 steuerliche Entlastungen von Familien mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 9,795 Mrd. Euro vor. Die auf Seiten der Gemeinden in der Folge entstehenden Mindereinnahmen beim Anteil an der Einkommensteuer werden mit 1.406 Mrd. Euro beziffert. Bezogen auf die Kreisstadt Unna ergeben sich ab dem Jahr 2020 errechnete Mindereinnahmen beim Anteil an der Einkommensteuer in Höhe von 1,0 Mio. Euro.

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem 1. Lebensjahr und dessen Umsetzung bei der Kreisstadt Unna

Der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote sowie die zu berücksichtigenden Kostensteigerungen von jährlich bis zu 3,0 % führen zu erheblichen Mehraufwendungen für die Kreisstadt Unna in den kommenden Haushaltsjahren. Zusätzlich ist eine finanzielle Beteiligung der Kommunen in Höhe von 10 % an den geplanten Sonderzuschüssen des Landes zum Erhalt der Trägervielfalt vorgesehen, die ebenfalls zu berücksichtigen ist. In Summe ergeben sich auf dieser Grundlage Mehrbelastungen in Höhe von bis zu 1,47 Mio. Euro im Jahr 2020.

Darüber hinaus erfolgt mit dem Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung u. a. eine Umsetzung der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden Nordrhein-Westfalen. Die kommunale Seite wird ab 01.08.2020 zusätzlich 375 Mio. Euro in das Kinderbildungsgesetz (KiBiz)-Finanzierungssystem einbringen. Bezogen auf die Kreisstadt Unna ergeben sich daraus finanzielle Mehrbelastungen in Höhe von bis zu 1,1 Mio. Euro ganzjährig. Durch veranschlagte jedoch zeitversetzt in Betrieb gehende, zusätzliche Betreuungsplätze können Teile der Mehraufwendungen in den Jahren 2019 und 2020 kompensiert werden.

Im Zuge dieses Gesetzes werden durch die Einführung eines zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres zudem auch quantitative Änderungen bei den Einnahmen aus Elternbeiträgen erwartet. Das Land hat angekündigt, den Kommunen diese Mehrbelastungen zu erstatten.

Das Haushaltssicherungskonzept 2019 ff. war vor diesem Hintergrund mit dem Ziel fortzuschreiben, den notwendigen Haushaltsausgleich im Jahr 2020 darzustellen. Die Wirkungen des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 ff. wurden bei der Planung des Haushaltes produkt- und sachkontengenau berücksichtigt. Die einzelnen Maßnahmen wurden im Kapitel „Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 ff.“ des Haushaltsplanes 2019/2020 eingehend erläutert.

3. Die Ertrags- und Aufwandslage

Für das Berichtsjahr 2019 ergibt sich folgende Ergebnisstruktur:

Ergebnisrechnungsposition in T€	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2019	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2020
Ordentliche Erträge	173.686 T€	163.102 T€	0 T€	0 T€	163.102 T€	165.711 T€	2.610 T€	0 T€
Ordentliche Aufwendungen	168.728 T€	165.413 T€	0 T€	1.215 T€	166.628 T€	168.127 T€	1.500 T€	1.310 T€
Ordentliches Ergebnis	4.958 T€	-2.311 T€	0 T€	-1.215 T€	-3.526 T€	-2.416 T€	1.110 T€	-1.310 T€
Finanzergebnis	-224 T€	-479 T€	0 T€	0 T€	-479 T€	1.071 T€	1.550 T€	0 T€
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.734 T€	-2.790 T€	0 T€	-1.215 T€	-4.005 T€	-1.345 T€	2.660 T€	-1.310 T€
Außerordentliches Ergebnis	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Jahresergebnis	4.734 T€	-2.790 T€	0 T€	-1.215 T€	-4.005 T€	-1.345 T€	2.660 T€	-1.310 T€
Saldo der direkt mit dem Eigenkapital verrechneten Erträge und Aufwendungen	82 T€		0 T€	0 T€	0 T€	145 T€	145 T€	0 T€
Eigenkapitalverzehr	4.817 T€	-2.790 T€	0 T€	-1.215 T€	-4.005 T€	-1.200 T€	2.805 T€	-1.310 T€

In den Ansätzen des Jahres 2019 sind die vom Rat beschlossenen Haushaltssicherungsbeiträge enthalten.

3.1. Ermächtigungsübertragungen

Konsumtive Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan gem. § 22 KomHVO aus dem Vorjahr, welche die Ansätze des Berichtsjahres erhöhen, wurden in einem Umfang von 1.215 TEUR vorgenommen:

Dezernatsbudget 1 – Innere Verwaltung, Finanzwirtschaft (90 TEUR)

- Für den Aufbau der Digitalisierung der Verwaltung: 90 TEUR

Dezernatsbudget 2 – Schulen, Kultur, Jugend und Familie, Sport (345 TEUR)

- Für die Fortführung des Weiterentwicklungsprozesses von UNIT21, der Kulturentwicklungs- und der allgemeinen Schulentwicklungsplanung: 130 TEUR
- Für beschlossene, vorschüssige Erbbauzinsen: 215 TEUR

Dezernatsbudget 3 – Planung, Bau und Verkehr (780 TEUR)

- Für den Rückbau städtischer Gebäude: 570 TEUR
- Für den Abschluss der Arbeiten für ein Grünpflegekataster und zur Absicherung von Maßnahmen der Grünpflege im Stadtgebiet: 150 TEUR
- Für die Fortführung von Planungen schulischer Bauprojekte: 60 TEUR

3.2. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis als Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen schließt im Jahr 2019 mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -2.416 TEUR ab. Die Kreisstadt Unna hat daraus folgend ihre Aufwendungen im operativen Geschäft durch entsprechende Erträge nicht decken können.

3.3. Ordentliche Erträge

Übersicht:

Ergebnisrechnungsposition in T€	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2019	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2020
Steuern und ähnliche Abgaben	99.270 T€	92.775 T€	0 T€	0 T€	92.775 T€	92.944 T€	169 T€	0 T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.261 T€	42.172 T€	0 T€	0 T€	42.172 T€	40.677 T€	-1.495 T€	0 T€
Sonstige Transfererträge	5.604 T€	5.440 T€	0 T€	0 T€	5.440 T€	5.027 T€	-413 T€	0 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.939 T€	13.417 T€	0 T€	0 T€	13.417 T€	15.030 T€	1.613 T€	0 T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.749 T€	1.665 T€	0 T€	0 T€	1.665 T€	1.526 T€	-139 T€	0 T€
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.156 T€	2.364 T€	0 T€	0 T€	2.364 T€	3.051 T€	687 T€	0 T€
Sonstige ordentliche Erträge	7.513 T€	5.100 T€	0 T€	0 T€	5.100 T€	7.191 T€	2.092 T€	0 T€
Aktivierete Eigenleistung	193 T€	170 T€	0 T€	0 T€	170 T€	264 T€	94 T€	0 T€
Bestandsveränderungen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Ordentliche Erträge	173.686 T€	163.102 T€	0 T€	0 T€	163.102 T€	165.711 T€	2.610 T€	0 T€

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind im Ergebnis Mehrerträge in Höhe von 169 TEUR im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2019 zu verzeichnen. Diese sind im Wesentlichen auf ein höheres Aufkommen der Grundsteuer B in Höhe von 374 TEUR zurückzuführen. Über die Entwicklung der Steuererträge, wird dem Rat unterjährig mit den laut Haushaltssatzung vorgesehenen Finanzberichten regelmäßig berichtet.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind in Summe Abweichungen in Höhe von -1.495 TEUR im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2019 zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf nicht durch das Land zu finanzierende Plätze in Kindertageseinrichtungen und die nicht für konsumtive Zwecke verwendete Bildungspauschale zurückzuführen.

Die **sonstigen Transfererträge** schließen im Jahr 2019 mit Mindererträgen in Höhe von 413 TEUR und sind insbesondere auf zurückgehende Kostenerstattungen des Landesjugendamtes für gleichlautende Transferaufwendungen im Zuge der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zurückzuführen.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind im Ergebnis Mehrerträge in Höhe von 1.613 TEUR im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2019 zu verzeichnen. Diese sind auf Mehrerträge im Bereich „Rettungsdienst“ in Höhe von 1.096 TEUR und bei Gebühren (insbesondere Baugebühren) in Höhe von 526 TEUR zurückzuführen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** schließen in Summe mit Mindererträgen in Höhe von 139 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan 2019 ab. Diese sind im Wesentlichen auf niedrigere Zahlungen für Mieten und Pachten zurückzuführen.

Die **Ergebnisposition Kostenerstattungen und Kostenumlagen** schließt mit einer Verbesserung in Höhe von 687 TEUR im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2019 ab. Diese sind hauptsächlich auf Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen im Zuge von Baumaßnahmen in Höhe von 142 TEUR und Kostenerstattungen, welche dem Personalbudget zuzurechnen sind, in Höhe von 401 TEUR zurückzuführen.

Die positive Abweichung im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan des Jahres 2019 bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** in Höhe von 2.092 TEUR ist vornehmlich auf die ertragswirksame Auflösung von (Personal-) Rückstellungen (1.210 TEUR), Zinserträgen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 323 TEUR und auf die ertragswirksame Auflösung von abgeschlossenen Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 614 TEUR zurückzuführen. Einzelheiten zu den Rückstellungen können dem Anhang und dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Bei den **aktivierten Eigenleistungen** ergeben sich positive Abweichungen in Höhe von 94 TEUR im Vergleich zum Plan 2019 und sind auf die verstärkte Investitionstätigkeit im Berichtsjahr zurückzuführen.

4. Ordentliche Aufwendungen

Übersicht:

Ergebnisrechnungsposition in T€	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2019	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2020
Personalaufwendungen	32.648 T€	34.430 T€	0 T€	0 T€	34.430 T€	35.050 T€	620 T€	0 T€
Versorgungsaufwendungen	5.466 T€	5.100 T€	0 T€	0 T€	5.100 T€	5.610 T€	510 T€	0 T€
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	29.327 T€	23.266 T€	0 T€	910 T€	24.176 T€	27.418 T€	3.242 T€	670 T€
Bilanzielle Abschreibungen	10.369 T€	9.973 T€	0 T€	0 T€	9.973 T€	9.948 T€	-25 T€	0 T€
Transferaufwendungen	83.205 T€	85.165 T€	0 T€	0 T€	85.165 T€	82.844 T€	-2.321 T€	400 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.713 T€	7.478 T€	0 T€	305 T€	7.783 T€	7.256 T€	-527 T€	240 T€
Ordentliche Aufwendungen	168.728 T€	165.413 T€	0 T€	1.215 T€	166.628 T€	168.127 T€	1.500 T€	1.310 T€

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ergeben sich im Jahr 2019 Abweichungen in Summe von 1.130 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan. Grundsätzlich können sich Abweichungen aus der Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Kreisstadt Unna durch die kommunale Versorgungskasse Münster ergeben. Höhere oder geminderte Zuführungsbeträge zu den Personalarückstellungen können insbesondere auf eine Anpassung der Richttafeln (z.B. Übergang von den Richttafeln 2005 G auf die Richttafeln 2018 G) zurückgeführt werden.

Das Ergebnis bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** weist für 2019 eine negative Abweichung in Höhe von 3.242 TEUR aus. Diese Abweichung ist hauptsächlich auf Aufwendungen für die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen des städtischen Infrastrukturvermögens zurückzuführen. Einzelheiten zur Entwicklung der Rückstellungen können dem Anhang und dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Die Position der **Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen** schließt mit einer Gesamtsumme von 9.948 TEUR ab. Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens können dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Die **Transferaufwendungen** schließen mit Minderaufwendungen in Höhe von 2.321 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan 2019 ab. Die Verbesserung ist insbesondere auf nicht in Anspruch genommene Zuschüsse im Bereich der Betriebskostenförderungen von Kindertageseinrichtungen in Höhe von 1.990 TEUR zurückzuführen. Veranschlagte, jedoch zeitversetzt in Betrieb gehende, zusätzliche Betreuungsplätze führen im Berichtsjahr zur genannten Verbesserung.

Daneben ergeben sich Minderaufwendungen bei den Asylbewerberleistungen in Höhe von 247 TEUR und bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 192 TEUR. Die Position der „Kreisumlage“ verlief planmäßig.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schließen mit Minderaufwendungen in Höhe von 527 TEUR ab und sind hauptsächlich auf die Positionen Miet- und Pacht-aufwendungen zurückzuführen.

5. Finanzergebnis

Übersicht:

Finanzergebnis in T€	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2019	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2020
Finanzerträge	1.792 T€	1.706 T€	0 T€	0 T€	1.706 T€	2.657 T€	951 T€	0 T€
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.016 T€	2.185 T€	0 T€	0 T€	2.185 T€	1.586 T€	-599 T€	0 T€
Finanzergebnis	-224 T€	-479 T€	0 T€	0 T€	-479 T€	1.071 T€	1.550 T€	0 T€

Das Finanzergebnis des Jahres 2019 schließt mit einer Verbesserung in Höhe von 1.550 TEUR im Vergleich zum Plan ab. Die Verbesserung bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist auf ein anhaltend niedriges Zinsniveau zurückzuführen. Zudem konnten feste Abschnitte im Bereich der Liquiditätskredite langfristig zinsgünstig prolongiert werden. Die Abweichung bei den Finanzerträgen resultiert aus Zinserträgen und höheren Gewinnabföhren von verbundenen Unternehmen (849 TEUR).

6. Finanzlage

Die Finanzrechnung der Kreisstadt Unna schließt beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Betrag in Höhe von +11.538 TEUR ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem Betrag in Höhe von +1.238 TEUR und resultiert hauptsächlich aus erst in den Folgejahren in Anspruch zu nehmenden Auszahlungsermächtigungen. Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit spiegelt sich eine erhöhte Tilgung von Liquiditäts- und Investitionskrediten wider; der mit einem Betrag von 7.284 TEUR abschließt:

Beschreibung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2019	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2020
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	161.915 T€	158.045 T€	0 T€	0 T€	158.045 T€	162.279 T€	4.235 T€	0 T€
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	149.114 T€	152.515 T€	0 T€	20.114 T€	172.629 T€	150.741 T€	-21.887 T€	22.375 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.801 T€	5.530 T€	0 T€	-20.114 T€	-14.584 T€	11.538 T€	26.122 T€	-22.375 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.107 T€	6.472 T€	0 T€	0 T€	6.472 T€	9.180 T€	2.708 T€	0 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.925 T€	12.092 T€	0 T€	11.591 T€	23.683 T€	7.942 T€	-15.741 T€	16.248 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	4.182 T€	-5.620 T€	0 T€	-11.591 T€	-17.211 T€	1.238 T€	18.449 T€	-16.248 T€
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	16.983 T€	-90 T€	0 T€	-31.705 T€	-31.795 T€	12.776 T€	44.570 T€	-38.623 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.047 T€	90 T€	0 T€	0 T€	90 T€	-7.284 T€	-7.374 T€	0 T€
Liquide Mittel	10.936 T€	0 T€	0 T€	-31.705 T€	-31.705 T€	5.491 T€	37.196 T€	-38.623 T€

Die Übertragungen in der Finanzrechnung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit aus 2018 bzw. nach 2020 resultieren aus nicht gänzlich abgeflossenen bzw. neu gebildeten Rückstellungen und zu bedienenden Verbindlichkeiten, deren liquiditätswirksamer Abfluss erst in den Folgeperioden erfolgt und den bereits erläuterten konsultativen Ermächtigungsübertragungen.

Die im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz höheren Einzahlungen (4.235 TEUR) und niedrigeren Auszahlungen (21.887 TEUR) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind vornehmlich auf die bereits unter der Ergebnisposition erläuterten Abweichungen zurückzuführen.

6.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2019	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2020
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.803 T€	4.762 T€	0 T€	0 T€	4.762 T€	5.880 T€	1.118 T€	0 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	427 T€	390 T€	0 T€	0 T€	390 T€	541 T€	151 T€	0 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Einzahlung a. Beiträgen u.ä. Entgelten	3.048 T€	1.320 T€	0 T€	0 T€	1.320 T€	991 T€	-329 T€	0 T€
Sonstige Investitionseinzahlungen	1.829 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	1.767 T€	1.767 T€	0 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.107 T€	6.472 T€	0 T€	0 T€	6.472 T€	9.180 T€	2.708 T€	0 T€

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr mit einer Gesamtsumme von 9.180 TEUR ab.

Unter der Position **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen** wurden im Jahr 2019 insgesamt 5.880 TEUR vereinnahmt. Im Vergleich zum Plan sind hier Mehreinzahlungen in Höhe von 1.118 TEUR zu verzeichnen. Darunter fallen auch die Zuweisungen des Landes nach dem GFG 2019, welche grundsätzlich für investive Zwecke zur Verfügung stehen. Diese beliefen sich im Berichtsjahr für die Investitionspauschale auf 2.687 TEUR, für die Bildungspauschale auf 2.113 TEUR, für die Sportpauschale auf 166 TEUR und für die Feuerschutzpauschale auf 110 TEUR.

Auf die Position **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen** mit einer Gesamtsumme von 541 TEUR entfallen auf Zahlungen im Zuge der Veräußerung von Grundstücken 474 TEUR und auf die Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen 67 TEUR.

Unter der Position **Beiträge und Entgelte** wurden im Jahr 2019 KAG-Beiträge und Ablösebeiträge mit einer Gesamtsumme von 991 TEUR vereinnahmt.

Der auf die Position **Sonstige Investitionseinzahlungen** entfallende Betrag in Höhe von 1.767 TEUR resultiert aus Rückflüssen von Darlehen (Ausleihungen) der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH und der Stadtwerke Unna GmbH.

6.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2019	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2020
Auszahlung f. d. Erwerb v. Grdstücke u. Geb.	1.075 T€	10 T€	0 T€	248 T€	258 T€	1.086 T€	828 T€	0 T€
Auszahlung f. Baumaßnahmen	3.128 T€	9.140 T€	0 T€	9.167 T€	18.307 T€	5.019 T€	-13.287 T€	13.573 T€
Ausg f.d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	2.634 T€	2.942 T€	0 T€	2.108 T€	5.050 T€	1.634 T€	-3.415 T€	2.674 T€
Auszahlung f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	1 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	1 T€
Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	87 T€	0 T€	0 T€	69 T€	69 T€	202 T€	133 T€	0 T€
Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.925 T€	12.092 T€	0 T€	11.591 T€	23.683 T€	7.942 T€	-15.741 T€	16.248 T€

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr mit einer Gesamtsumme von 7.942 TEUR ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich im Berichtsjahr Minderauszahlungen in Höhe von 15.741 TEUR.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen** ergeben sich keine wesentlichen Abweichungen zum Plan.

Bei den **Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Beschaffungsmaßnahmen** ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von 13.287 TEUR bzw. 3.415 TEUR und resultieren aus der Abwicklung von Baumaßnahmen bzw. Beschaffungsmaßnahmen aus Vorjahren, die erst 2020 zur Umsetzung kommen (Spalte „Übertrag nach 2020“).

Die Verwendung der Auszahlungen für Baumaßnahmen und Beschaffungen können den Erläuterungen zur Entwicklung des Anlagevermögens und dem Anlagenspiegel entnommen werden.

6.3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2019	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2020
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.659 T€	5.620 T€	0 T€	0 T€	5.620 T€	4.228 T€	-1.392 T€	0 T€
Aufnahme Kredite zur Liquiditätssicherung	76.515 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	161.425 T€	161.425 T€	0 T€
Tilgung und Gewährung von Darlehen	9.241 T€	5.320 T€	0 T€	0 T€	5.320 T€	5.617 T€	297 T€	0 T€
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	78.980 T€	210 T€	0 T€	0 T€	210 T€	167.320 T€	167.110 T€	0 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.047 T€	90 T€	0 T€	0 T€	90 T€	-7.284 T€	-7.374 T€	0 T€

Die **Einzahlungen aus der Aufnahme und Rückflüssen von Darlehen** betragen im Jahr 2019 insgesamt 165.653 TEUR, wobei 4.228 TEUR auf die Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen für Investitionen und 161.425 TEUR auf die Aufnahme von Krediten im Liquiditätsbereich entfielen. Diese Bewegungen sind im Wesentlichen auf Umschuldungen zurückzuführen und spiegeln sich in den Positionen der Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Darlehen mit einem Betrag von 5.617 TEUR und in der Position der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung mit einer Summe von 167.320 TEUR wider. Die damit korrespondierende Entwicklung der Verschuldung kann dem entsprechenden Punkt des Lageberichts entnommen werden.

7. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Zur Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage wurden die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Beim sonstigen kurzfristigen Vermögen sind die sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen langfristigen Forderungen (Restlaufzeit über fünf Jahre) sind dem langfristigen Vermögen zugeordnet. Bei den langfristigen Rückstellungen sind lediglich die Pensions- und Beihilferückstellungen (zweite nur für die Versorgungsempfänger) berücksichtigt. Die noch nicht verwendeten

Zuwendungen, die als erhaltene Anzahlungen passiviert wurden, sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung sind in der Strukturbilanz den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Die passiven und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur in Höhe der geleisteten Investitionszuschüsse und den dafür erhaltenen Zuwendungen den langfristigen Abgrenzungsposten zugeordnet.

8. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bilanzielle Entwicklung der Aktivseite im Jahr 2019 auf:

Strukturbilanz Aktiva					
Bilanzposten	31.12.2019			31.12.2018	
	T€	Anteil an Bilanzsumme%	Veränderung 2018 zum Vorjahr %	T€	Anteil an Bilanzsumme%
Unbebaute Grundstücke	51.877	11,53%	-0,14%	51.948	11,55%
Bebaute Grundstücke	98.254	21,84%	-2,68%	100.963	22,44%
Infrastrukturvermögen	151.049	33,58%	1,17%	149.299	33,19%
Finanzanlagevermögen	81.583	18,14%	-2,12%	83.350	18,53%
Übriges Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	16.462	3,66%	-5,88%	17.490	3,89%
Forderungen > 5 Jahre	3.745	0,83%	147,35%	1.514	0,34%
Investitionszuschüsse / -zuwendungen	4.720	1,05%	-1,95%	4.814	1,07%
Langfristiges Vermögen	407.690	90,63%	-0,41%	409.379	91,00%
Vorräte	447	0,10%	-56,51%	1.027	0,23%
Forderungen 1-5 Jahre	19.068	4,24%	-29,98%	27.233	6,05%
Liquide Mittel	17.281	3,84%	52,75%	11.313	2,51%
Rechnungsabgrenzungsposten	992	0,22%	11,28%	892	0,20%
Kurzfristiges Vermögen	37.788	8,40%	-6,62%	40.466	9,00%
Gesamtvermögen	445.478	99,03%	-0,97%	449.844	100,00%

Das langfristig ausgerichtete Vermögen bildet mit 407,7 Mio. EUR oder 90,6 % den Schwerpunkt der bilanziellen Aktivseite. Der hohe Anteil ist Ausdruck der notwendigen Daseinsvorsorge und für Kommunen spezifisch.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 mit 409,4 Mio. EUR fällt der Wert um 1,7 Mio. EUR geringer aus. Das kurzfristige Umlaufvermögen und die kurzfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vervollständigen das Vermögen.

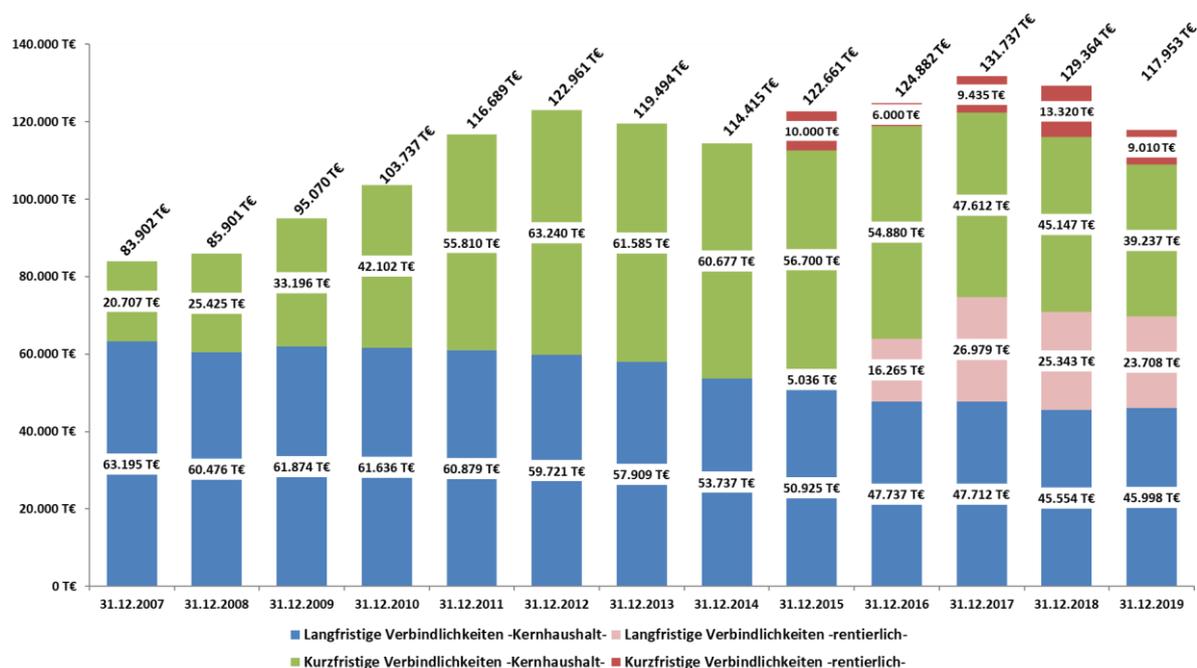
Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind dem Anhang zu entnehmen.

8.1. Kapitalstruktur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bilanzielle Entwicklung der Passivseite im Jahr 2019 auf:

Strukturbilanz Passiva					
Bilanzposten	31.12.2019			31.12.2018	
	T€	Anteil an Bilanzsumme%	Veränderung 2018 zum Vorjahr %	T€	Anteil an Bilanzsumme%
Eigenkapital (ohne Ausgleichsrücklage)	41.470	9,22%	0,35%	41.325	9,19%
Ausgleichsrücklage	4.734	1,05%	0,00%	0	0,00%
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.345	-0,30%	-128,41%	4.734	1,05%
Sonderposten	123.983	27,56%	0,50%	123.371	27,43%
Langfristige Rückstellungen	99.866	22,20%	4,71%	95.376	21,20%
Langfristige Verbindlichkeiten	69.706	15,50%	-1,68%	70.897	15,76%
Investitionszuschüsse / -zuwendungen	3.934	0,87%	-3,84%	4.092	0,91%
Langfristiges Kapital	342.350	76,10%	0,75%	339.796	75,54%
Kurzfristige Rückstellungen	24.786	5,51%	5,25%	23.551	5,24%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	76.544	17,02%	-9,90%	84.957	18,89%
Rechnungsabgrenzungsposten	1.798	0,40%	16,74%	1.540	0,34%
Kurzfristiges Kapital	103.128	22,93%	-6,29%	110.049	24,46%
Gesamtkapital	445.478	99,03%	-5,54%	449.844	100,00%

Auf der Passivseite wird die Bilanz zu 32,4 % von den Verbindlichkeiten geprägt. Die Entwicklung der Verschuldung bei den Liquiditäts- und Investitionskrediten der Kreisstadt Unna stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:



Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Liquiditätssicherung** belaufen sich in Summe zum Bilanzstichtag auf 48.247 TEUR. Darin sind 9.010 TEUR innere Darlehen an städtische Tochtergesellschaften und Sondervermögen, welche innerhalb des Konzerns als rentierlich und somit neutral einzustufen sind, enthalten. Diesen inneren Darlehen stehen Forderungen in selber Höhe in der städtischen Bilanz entgegen.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** belaufen sich in Summe zum Bilanzstichtag auf 69.706 TEUR. Darin enthalten sind 23.708 TEUR für Ausleihungen an städtische Tochtergesellschaften, welche innerhalb des Konzerns als rentierlich und somit neutral einzustufen sind. Diesen Ausleihungen stehen Forderungen in selber Höhe in der städtischen Bilanz entgegen. Zudem sind in diesem Betrag die über den Gebührenhaushalt „Rettungsdienst“ refinanzierten Darlehen in Höhe von 1.622 TEUR für sächliche Beschaffungen und vom Land refinanzierte Kreditmittel „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in Höhe von 2.333 TEUR enthalten.

Mit Erlass vom 16.12.2014 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales es ausdrücklich ab 2015 für haushaltsrechtlich zulässig erklärt, dass Gemeinden Kredite aufnehmen und ihren Beteiligungen zur Verfügung stellen. Mit der „Dienstanweisung über die Aufnahme von Krediten sowie den Abschluss von kreditähnlichen und besonderen kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wurde dieser Erlass bei der Kreisstadt Unna umgesetzt (siehe Vorlage 0211/15).

Für den hier ausschlaggebenden **städtischen Kernhaushalt** bleibt festzuhalten, dass sich der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung ohne Berücksichtigung der inneren Darlehen im Vergleich zum Vorjahr um 5.895 TEUR vermindert und der Bestand an Krediten für Investitionen um 444 TEUR erhöht hat.

Die **Sonderposten** machen mit einer Summe in Höhe von rund 123.983 TEUR rund 27,6 % der Bilanzsumme aus. Bei den **Rückstellungen** mit einer Gesamtsumme von 124.527 TEUR und einem Anteil an der Bilanzsumme von 27,7 % haben die Pensionsrückstellungen mit einer Summe von 99.729 TEUR den größten Anteil.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind dem Anhang und dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

9. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kreisstadt Unna

9.1. Vorbemerkungen

Die Kreisstadt Unna befindet sich seit 1994 in einem permanenten Konsolidierungsprozess. Dieser Prozess spiegelt sich in den Maßnahmen der genehmigten und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepte seit nunmehr über zwanzig Jahren wider.

Erst im Jahr 2012 konnte bei den Steuereinnahmen wieder das Niveau des Jahres 2007 vor der Finanz- und Wirtschaftskrise erreicht bzw. überschritten werden. Während die Ertragsseite konjunkturell bedingt im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise einbrach, entwickelte sich die Aufwandsseite, insbesondere die Sozialtransferaufwendungen, ungebremsst weiter.

Mit dem Jahresergebnis 2018 der Kreisstadt Unna konnte erstmals wieder ein ausgeglichener Haushalt erreicht und eine bilanzielle Ausgleichsrücklage gebildet werden.

Zur Sicherstellung der bilanziellen Ausgleichsrücklage wurde vor dem Hintergrund sich abzeichnender signifikanten Abweichungen in der Ergebnisrechnung 2019 eine Haushaltssperre für alle ergebnisrelevanten Teile der Kernverwaltung zur Schonung der Ausgleichsrücklage erlassen.

Mit der Ausgleichsrücklage soll ermöglicht werden, den für das Jahr 2020 im aktuellen Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Haushaltsausgleich zu erreichen. Eine Prognose zum Verlauf des Haushaltsjahres 2020 ist vor dem Hintergrund der Corona Krise nicht möglich.

9.2. Risiken

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 waren folgende Punkte als Risiken für den städtischen Haushalt zu nennen:

- Steigende Soziallasten einhergehend mit einer steigenden Zahllast aus der Kreisumlage
- Struktur des Gemeindefinanzausgleichs einhergehend mit einer sich vergrößern- den Ungleichbehandlung zu Lasten des kreisangehörigen Raumes
- Steuersenkungsprogramme des Bundes, welche zu niedrigeren kommunalen Anteilen an den Gemeinschaftsteuern führen
- Zinsänderungsrisiko und
- Reform und Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen / Schuldenbremse des Bundes und der Länder

Steigende Soziallasten

Auch unabhängig von den Ausgaben für Flüchtlinge sind die Steigerungsraten der Sozialausgaben über den gesamten Prognosezeitraum hinweg größer als die Wachstumsraten der Einnahmen. Während auf dem Arbeitsmarkt keine zusätzlichen Entlastungen bei den Sozialausgaben zu erwarten sind, stellen Mietsteigerungen für die Unterkunftskosten sowie ein möglicher wirtschaftlicher Abschwung mit entsprechenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt große Ausgaberrisiken dar. Die Entlastung der

Kommunen um 5 Milliarden EUR pro Jahr bei diesen Ausgaben droht nahezu zu verpuffen.

Struktur des Gemeindefinanzausgleichs

Als andauernde Folge des Strukturwandels besteht im Vergleich mit anderen Regionen Nordrhein-Westfalens im Kreis Unna und somit auch in der kreisangehörigen Kreisstadt Unna eine erhebliche finanzielle Benachteiligung im Vergleich zu den kreisfreien Städten. Das Ziel der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit wird im kommunalen Finanzausgleich zunehmend verfehlt. Der Kreis Unna mit seinen kreisangehörigen Kommunen unterscheidet sich als Ballungskreis strukturell nicht von den kreisfreien Ruhrgebietsstädten, die Problemlagen sind deckungsgleich: geringe Arbeitsplatzdichte, eine hohe Anzahl von Transfereinkommensbeziehern, ein niedriges Einkommensteueraufkommen und hohe Transferleistungen. Tatsächlich wird der Kreis Unna mit seinen kreisangehörigen Kommunen vom gemeindlichen Finanzausgleich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz nicht gesondert behandelt und im Hinblick auf die Strukturprobleme nicht angemessen und gerecht im Vergleich zu den kreisfreien Städten ausgestattet.

Steuersenkungsprogramme des Bundes

Das „Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz – FamEntlastG) ist am 06.12.2018 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Das Gesetz sieht über die Jahre 2019 bis 2022 steuerliche Entlastungen von Familien mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 9,795 Mrd. EUR vor. Die auf Seiten der Gemeinden in der Folge entstehenden Mindereinnahmen beim Anteil an der Einkommensteuer werden mit 1.406 Mrd. EUR beziffert.

Zinsänderungsrisiko

Die Situation auf dem Zinsmarkt ist seit geraumer Zeit von einer Niedrigzinsphase geprägt. Jede Anhebung des Marktzinses würde sich haushaltsbelastend auswirken. Die aktuellen geldpolitischen Beschlüsse auf Europäischer Ebene deuten darauf hin, dass kurzfristig keine signifikanten Zinssteigerungen zu erwarten sind. Der Kreisstadt Unna ist es zudem in der Vergangenheit gelungen, Kontingente im kurzfristigen Kreditbereich über mehrere Jahre zu den aktuellen Konditionen zu prolongieren.

Die kommunalen Altschulden waren Gegenstand der „Kommission zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ und wurden in einer speziellen Kommissionsarbeitsgruppe besprochen. Innerhalb dieser Arbeitsgruppe wurde schnell deutlich, dass verschiedene Aufgaben erledigt werden müssen: Eine nachhaltige Lösung des Altschuldenproblems muss den Kreditmarktzugang sichern, das Zinsänderungsrisiko minimieren und die bestehenden Altschulden abbauen. Zudem müssen die Ursachen für die Altschulden beseitigt und ein erneutes Anwachsen vermieden werden.

Zur Ablösung der kommunalen Altschulden, wie im Konzept „Kommunaler Solidarpakt 2020“ von Bundesfinanzminister Scholz vorgeschlagen, konnte im Koalitionsausschuss zum Rettungsschirm für die Kommunen im Rahmen der Corona-Krise allerdings keine Einigung erzielt werden. Das Thema bleibt aber auf der politischen Agenda.

Maßnahmen der Bundesregierung zur finanziellen Bewältigung der Corona-Krise auf kommunaler Ebene

Am 03.06.2020 hat der Koalitionsausschuss in Berlin nach zweitägiger Beratung ein Konjunkturprogramm mit einem Gesamtvolumen von 130 Mrd. Euro für die nächsten zwei Jahre beschlossen. Für die Kommunen sieht dieses Konjunkturprogramm vielfältige Fördermaßnahmen und finanzielle Erleichterungen vor, die die Kommunen zum Teil seit Jahren gefordert hat. Die beiden wichtigsten und finanziell bedeutsamsten Punkte sind die Übernahme von weiteren 25 Prozent der Kosten der Unterkunft durch den Bund und die Kompensation der krisenbedingten Gewerbesteuer ausfälle im Jahr 2020. Dieser Ausgleich soll vom Bund und den jeweiligen Ländern hälftig getragen werden. Zudem werden zahlreiche Förderprogramme im Bereich Klimaschutz, ÖPNV und Sportstätten aufgelegt, erweitert bzw. der kommunale Eigenanteil bei einzelnen Programmen abgesenkt. Auch in den Bereichen des Kita-Ausbaus und dem Ausbau von Ganztagschulen wird der Bund sich stärker beteiligen. Viele dieser Maßnahmen müssen zum Berichtszeitpunkt aber noch gesetzlich umgesetzt werden. Insbesondere muss der Bundestag noch einen entsprechenden Nachtragshaushalt beschließen und für die Erhöhung der KdU das Grundgesetz ändern. Deshalb ist jetzt auch noch nicht abzusehen, zu welchem Zeitpunkt welche Mittel tatsächlich für die Kommunen zur Verfügung stehen werden.

9.3. Chancen

Förderprogramme des Bundes und des Landes

Förderprogramme des Bundes und des Landes unterstützen die Kreisstadt Unna bei Investitionen in die Schullandschaft und den Sanierungsstau an Schulgebäuden zu verringern. An dieser Stelle wird nochmals auf die Ergebnisse des Koalitionsausschusses zur finanziellen Bewältigung der Corona-Krise vom 03.06.2020 hingewiesen. Hier sei insbesondere auf die Förderprogramme des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) „KP III“, „NRW.BANK Gute Schule 2020“, Digitalpakt Schulen und die Förderungen im Rahmen des Städtebaus hingewiesen.

Das integrierte Handlungskonzept Innenstadt

Die Innenstädte, die Stadthallen und Ortsteilzentren haben herausragende Bedeutung für die Zukunft der Städte und Gemeinden. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der

Kreisstadt Unna mit Vorlage Nr. 1519/09 im Jahr 2009 das integrierte Handlungskonzept Innenstadt 2020 beschlossen. In den Folgejahren konnten große Fortschritte erzielt werden. Beispielhaft genannt an dieser Stelle seien die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes mit dem Bahnhofsvorplatz und dem Busbahnhof, die Platzgestaltung an der Lindenbrauerei und an der Ev. Stadtkirche sowie die Revitalisierung des Geschäftsbesatzes an der Fußgängerzone Massener Straße. In vielen anderen Bereichen bestehen nach wie vor große Herausforderungen. Städtebaulich mindergenutzte Bereiche in den Haupt- und Nebenlagen der Innenstadt, Baulücken, die demografische Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf Infrastruktur und Wohnungsmarkt sind nur einige der anzugehenden Aufgaben. Das integrierte Handlungskonzept Innenstadt Unna 2022 (iHK 2022) stellt eine Fortschreibung des Handlungskonzeptes 2020 dar; es beinhaltet die Revision der im Handlungskonzept 2020 aufgeführten Ziele und Themen und beschreibt die Fortführung und Herausforderungen der Innenstadt Unna bis zum Jahr 2022. Schwerpunkt dieser Fortschreibung ist insofern weder die Neuerfassung der Ausgangslage noch die Neudefinition von grundsätzlichen Zielen, sondern die Auseinandersetzung mit den bereits zuvor beschriebenen Handlungsansätzen und Maßnahmen sowie mit neu entwickelten Projektideen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Unnaer Innenstadt. Insofern verbleibt der grundsätzliche Aufbau des Handlungskonzeptes weitestgehend unverändert; auch die Lektorientierung und Ziele für die Innenstadtentwicklung gelten unverändert fort. Von herausgehobener Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Erhalt der historischen Bausubstanz als wesentlichem Träger für die Atmosphäre der Stadt zu nennen. Neu bzw. leicht verändert sind hingegen der räumliche Zuschnitt sowie der zeitliche Rahmen dieses Konzeptes.

Das Integrierte Handlungskonzept „Unna Königsborn Süd-Ost“

Ziel des Integrierten Handlungskonzeptes „Unna Königsborn Süd-Ost“ ist die nachhaltige Stärkung und zukunftsfähige Weiterentwicklung des Quartiers „Berliner Allee“ einschließlich der um den nördlichen Bereich erweiterten Gebietskulisse (Augusta-, Gertruden-, Dorotheen-, Hermann-, Zechenstraße) durch eine Anpassung der sozialen, baulichen und strukturellen Situation an heutige und zukünftig abschätzbare Anforderungen. Das Integrierte Handlungskonzept soll die unterschiedlichen Ansprüche an die Entwicklung des Raums sowie die anzustrebende Identifikation von Politik, öffentlichen und privaten Akteuren sowie der Bürgerschaft mit den übergeordneten Zielen und Inhalten der Planung vereinen. In der nach Aufnahme ins Förderprogramm beginnenden Umsetzungsphase der ca. 50 Maßnahmen, die sich über 5 Jahre (Mitte 2015 bis Mitte 2020) erstreckt, erfolgt eine entsprechende Koordinierung seitens der Stadtverwaltung. Ziel ist es, dass Maßnahmen der Kreisstadt Unna (z.B. im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“) flankiert werden durch gezielte Aufwertungsmaßnahmen auf den Grundstücken der privaten Wohnungswirtschaft und so eine umfassende und auf das Quartier abgestimmte Entwicklungsrichtung eingeschlagen werden kann.

Stärkung der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung Kreis Unna – WFG – verfolgt das Ziel, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Kreis Unna und somit auch in der Stadt Unna zu steuern und zu beschleunigen. Dabei wird der Fokus auf

- die Stärkung der Wirtschaftsstruktur,
- die Erhöhung der Qualität und Quantität des Erwerbspersonenpotentials,
- die Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen,

gelegt.

Als Ergebnis einer Prüfung zur Ausweitung und Intensivierung der örtlichen Wirtschaftsförderung ist eine entsprechende Stelle bei der Kreisstadt Unna im Jahr 2017 eingerichtet und besetzt worden.

Digitalisierung

Unter dem Begriff „**Smart City**“ sind heutzutage schon viele Prozesse zusammengefasst. Smart City ist dabei ein Sammelbegriff für gesamtheitliche Entwicklungskonzepte, die darauf abzielen, Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher, grüner und sozial inklusiver zu gestalten. Diese Konzepte beinhalten technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen. Im Rahmen der E-Gouvernement-Strategie der Kreisstadt Unna sind verschiedene Handlungsfelder und große Potentiale für die Verwaltung identifiziert worden. In diesem Zusammenhang ist die elektronische Schriftgutverwaltung, die digitalen Dienste (Verwaltungsportal, Online-Verwaltungsleistungen) und die digitale Abwicklung von Prozessen (Prozessmanagement, E-Vorgangsbearbeitung) zu entwickeln. Die Kreisstadt Unna hat dieses Konzept im Jahre 2019 zur Umsetzung beschlossen.

10. Aktualisierung der Jahresergebnisse und Stabilisierung der Eigenkapitalentwicklung

Seit der Einführung des NKF bei der Kreisstadt Unna im Jahr 2008 ist bis zum Berichtsstichtag 31.12.2019 folgender Eigenkapitalverzehr zu verzeichnen:

Entwicklung des Eigenkapitals in Euro 2008 bis 2013		Entwicklung des Eigenkapitals in Euro 2013 bis 2019	
Stand zum 01.01.2008	132.976.483,26	Stand zum 31.12.2013	58.887.127,53
- Inanspruchnahme 2008	-5.442.772,79	- Inanspruchnahme 2014	-4.629.446,77
Stand zum 31.12.2008	127.533.710,47	Stand zum 31.12.2014	54.257.680,76
- Inanspruchnahme 2009	-14.750.130,04	- Inanspruchnahme 2015	-6.000.848,45
Stand zum 31.12.2009	112.783.580,43	Stand zum 31.12.2015	48.256.832,31
- Inanspruchnahme 2010	-14.946.072,54	- Inanspruchnahme 2016	-2.336.254,13
Stand zum 31.12.2010	97.837.507,89	Stand zum 31.12.2016	45.920.578,18
- Inanspruchnahme 2011	-22.459.923,89	- Inanspruchnahme 2017	-4.677.667,56
Stand zum 31.12.2011	75.377.584,00	Stand zum 31.12.2017	41.242.910,62
- Inanspruchnahme 2012	-13.689.973,51	+ Zuführung 2018	4.816.683,71
Stand zum 31.12.2012	61.687.610,49	Stand zum 31.12.2018	46.059.594,33
- Inanspruchnahme 2013	-2.800.482,96	- Inanspruchnahme 2019	-1.200.109,63
Stand zum 31.12.2013	58.887.127,53	Stand zum 31.12.2019	44.859.484,70

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals im Jahr 2019 setzt sich einerseits aus dem negativen Jahresergebnis in Höhe von -1.345 TEUR und andererseits aus direkten, im Saldo eigenkapitalerhöhenden Buchungen gegen die Allgemeine Rücklage in Höhe von +145 TEUR zusammen. Im Wesentlichen resultiert dieser Betrag aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken.

Für den Doppelhaushalt 2019 und 2020 hat der Rat der Kreisstadt Unna ein fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2019 – 2023 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 20 Mio. EUR beschlossen.

Das mit dem Haushaltsplan 2019 und 2020 fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept beinhaltet insbesondere

- Aufwandsminderungen,
- Ertragsanpassungen und
- Beteiligungen.

Der mit dem Haushaltssicherungskonzept zu erreichende Haushaltsausgleich ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

11. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Weitere besondere Vorgänge die nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden sind und nicht verarbeitet wurden, sind nicht bekannt.

→ Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Die Kreisstadt Unna ist eine große kreisangehörige Stadt im Kreis Unna. Der Kreis Unna gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg. Als Gebietskörperschaft verwaltet die Kreisstadt Unna ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Kreis Unna. Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich in Unna.

Organe der Gemeinde

Der Verwaltungsvorstand der Kreisstadt Unna besteht aus dem Bürgermeister, vier Beigeordneten und dem Kämmerer. Weitere Angaben zum Verwaltungsvorstand können der Tabelle am Schluss des Lageberichts entnommen werden.

Der Rat ist das wichtigste Organ der Stadt. Die nach § 42 Abs. 1 GO NRW gewählten Ratsmitglieder verteilen sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 wie folgt auf Fraktionen und fraktionslose Ratsmitglieder:

SPD	17 Ratsmitglieder
CDU	12 Ratsmitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8 Ratsmitglieder
FLU	2 Ratsmitglieder
FDP	2 Ratsmitglieder
DIE LINKE	2 Ratsmitglieder
Fraktionslos	9 Ratsmitglieder

Weitere Angaben zu den Ratsmitgliedern können der Tabelle am Schluss des Lageberichts entnommen werden.

Pflichtausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss (§ 57 Abs. 2 GO NRW),
- Rechnungsprüfungsausschuss (§ 57 Abs. 2 GO NRW),
- Wahlausschuss (§ 2 KWahlG NRW),
- Wahlprüfungsausschuss (§ 40 KWahlG NRW),

- Betriebsausschuss Stadtbetriebe Unna (§ 5 EigVO NRW),
- Jugendhilfeausschuss (§ 71 SGB VIII i.V.m. § 4 AG-KJHG NRW),
- Ausschuss für die Volkshochschule (§ 4 öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der kommunalen Weiterbildungspolitik sowie der Aufgaben der Volkshochschule zwischen der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede),
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung (§ 23 Abs. 2 DSchG NRW).

Freiwillige Ausschüsse:

- Ausschuss für Feuerschutz, Sicherheit und Ordnung,
- Ausschuss für Soziales und Senioren,
- Ausschuss für Umweltangelegenheiten,
- Kulturausschuss,
- Schulausschuss,
- Sportausschuss.

Wichtige Ratsbeschlüsse

- 07. März 2019: Beschluss über das Bürgerbegehren zur Eissporthalle
- 04. April 2019: Umsetzung des städtischen Gebäude-Sanierungsprogrammes
- 04. April 2019: Neubau der Fußgängerzone Massener Straße und Hertinger Straße
- 06. Juni 2019: Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 26. Mai 2019
- 04. Juli 2019: Verhängung einer Haushaltssperre
- 04. Juli 2019: Platz am Morgentor: Baubeschluss
- 04. Juli 2019: Bestellung einer*ines Beigeordneten zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters als Erste*r Beigeordnete*r
- 26. September 2019: Projekt Einkaufszentrum Mühle Bremme und Begleitmaßnahme
- 26. September 2019: Neubau Kindertagesstätte und Anbau von Räumen für die Offene Ganztagschule an der Schillergrundschule Unna-Masse
- 31. Oktober 2019: Dorfinnerentwicklungskonzept (DIEK) für die Ortsteile Lünern und Stockum
- 12. Dezember 2019: Wasserversorgung in der Kreisstadt Unna - Gründung der Unna-Wasser und Mehr GmbH

Wichtige Satzungen

In der Kreisstadt Unna gibt es insbesondere folgende Satzungen, jeweils in der zum Stichtag 31. Dezember 2019 geltenden Fassung:

- Hauptsatzung der Kreisstadt Unna,
- Haushaltssatzung,
- Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern,
- Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer,
- Satzung über die Abfallbeseitigung und Gebührensatzung,
- Abwassersatzung und Gebührensatzung,
- Stellplatzablösesatzung,
- Straßenbaubeitragssatzung nach dem KAG,
- Denkmalbereichssatzung,
- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Unna,
- Friedhofssatzung und Gebührensatzung,
- Satzung für das Jugendamt,
- Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen,
- Hundesteuersatzung,
- Straßenreinigungssatzung und Gebührensatzung,
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes,
- Verwaltungsgebührensatzung.

Wichtige Förderrichtlinien

Zum 31. Dezember 2019 galten die nachfolgenden wesentlichen Förderrichtlinien:

- Förderung kultureller Vereine und Initiativen,
- Zuschüsse bei Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften,
- Sportförderrichtlinien,
- Jugendförderplan.

Wichtige Dienstanweisungen

Im Haushaltsjahr 2019 bestanden die nachfolgenden wichtigen Dienstanweisungen:

- Allgemeine Geschäftsanweisung der Kreisstadt Unna,

- DA über die Vergabe von Aufträgen durch die Zentrale Vergabestelle,
- DA Finanzbuchhaltung gem. § 31 GemHVO NRW,
- DA über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken sowie zur Vermeidung von Korruption bei der Kreisstadt Unna,
- DA über Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse, Abgabe von Verpflichtungserklärungen (auch Erteilung von Aufträgen), Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse bei der Kreisstadt Unna,
- DA Nebenkassen,
- DA Forderungsmanagement,
- DA zur Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Jahresabschluss,
- IT-Sicherheitskonzept,
- Dienstvereinbarung über Suchtgefahr am Arbeitsplatz,
- Dienstvereinbarung zur Einführung leistungsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD,
- Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit sowie das Zeit- und Zutrittsmanagement bei der Kreisstadt Unna.

Wichtige Verträge

Folgende wichtige Verträge bestanden zum 31. Dezember 2019 bei der Kreisstadt Unna:

- Erbbaurechtsverträge (u. a. Klas, Helene; Müller, Rainer; Dieckmann, Erich),
- Pachtverträge über verpachtete Flächen, insbesondere unbebaute Grundstücke (Garten- und Grünland),
- Mietverträge für Wohnungen in Feuerwehrgerätehäusern, Schulgebäuden (Hausmeisterwohnungen), weiterem Wohnraum und Garagen,
- Konzessionsverträge mit den Stadtwerken Unna GmbH und der Gelsenwasser AG,
- Verträge über die Pflege von Standardsoftware mit regio IT GmbH, Aachen.

Wichtige konzerninterne Vertragsverhältnisse

- Liquiditätsvereinbarungen mit den Stadtbetrieben Unna sowie den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Unna GmbH,
- Ausleihung an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH,
- Ausleihung an die Stadtwerke Unna GmbH,
- „Unit 21“ mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Unna GmbH.

Wirtschaftliche Grundlagen

Die Einwohnerzahl der Kreisstadt Unna hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung Einwohnerzahlen zum 31. Dezember

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner insgesamt	58.724	59.111	(59.111)	57.158	58.633	58.936

Daten Landesdatenbank NRW, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Stand 02. Juli 2020, Basis ab 2011 nach Zensus

Für das Jahr 2016 gibt es keinen Wert von IT.NRW, weshalb die Zahl 2015 ausgewiesen wird.

Im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG NRW) werden die Einwohnerzahlen auf Basis der Fortschreibung der Zensusdaten zu Grunde gelegt. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 wies die Einwohnermeldedatei der Kreisstadt Unna jedoch rund 2.000 Einwohner mehr auf. Wie viele Kommunen in NRW hat auch die Kreisstadt Unna Klage gegen den Feststellungsbescheid aufgrund des Zensus und gegen die Festsetzungsbescheide zum Gemeindefinanzierungsgesetz seit 2014 erhoben. Ein Urteil steht zurzeit noch aus.

→ Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Verwaltungsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung?**

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)?

Der Rat hat eine Geschäfts-/Zuständigkeitsordnung. Für die Verwaltungsleitung wurde ein Geschäftsverteilungsplan erstellt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Regelungen.

- b) **Wie viele Sitzungen des Gemeinderates haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2019 fanden sieben Sitzungen des Rates statt. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?**

Die Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Ratsmitglieder werden im Anhang entsprechend § 95 Absatz 3 GO NRW dargestellt.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht angegeben. Hierzu besteht im Berichtsjahr 2019 auch keine gesetzliche Grundlage.

Verwaltungsführungsinstrumentarium

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten (Leitungen) gehen aus dem Organigramm (Verwaltungsgliederungsplan) hervor. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Arbeitsplätze ergibt sich aus den Arbeitsplatzbeschreibungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem im Berichtsjahr 2019 geltenden Organigramm verfahren wurde.

- c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?**

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an der Ämterstruktur nach dem Verwaltungsgliederungsplan. Eine Anpassung des Verwaltungsaufbaus an die Produktbereiche erfolgte nicht.

- d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?**

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus den Budgetregeln und den Produktbeschreibungen.

- e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es existieren diverse Richtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Es haben sich keine Anhaltspunkte während der Prüfung ergeben, dass diese nicht eingehalten worden sind.

- f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in den jeweiligen Sachakten der zuständigen Fachbereiche. Ein zentrales Vertragsmanagement wurde nicht eingerichtet. Dem Finanzmanagement werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verträge gemeldet, aus denen sich dauerhafte Zahlungsverpflichtungen ergeben.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Die Kreisstadt Unna legt Schwerpunkte in die Erhaltung des städtischen Infrastrukturvermögens und in Aspekte einer familienfreundlichen Stadt. Dieses spiegelt sich im Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes wider.

b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung spiegelt sich in den vom Rat beschlossenen städtischen Investitionen wider. In Form eines Leitbildes ist die strategische Ausrichtung nicht wiedergegeben.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Im Rahmen des Haushaltsplans wurden produktorientierte Ziele definiert. Darüber hinaus existieren keine Ziel- oder Kennzahldefinitionen.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Siehe oben a).

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Unterjährig erfolgt keine Überprüfung der Zielerreichung der produktorientierten Ziele. Grundsätzlich wird zu der Finanzlage im Rahmen der vierteljährlichen Budgetberichte Stellung bezogen. Ein formaler Analyseprozess zur Bestimmung der Abweichung existiert nicht.

Fragenkreis 5: Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Das Controlling der Kreisstadt Unna ist zentral im Bereich Finanzmanagement angesiedelt und organisiert nach Vorstandsbudgets. Stand 2019 sind zwei Mitarbeitende mit dem Controlling der Vorstandsbudgets betraut. Das zentrale Controlling des Gesamthaushalts obliegt der Bereichsleitung der Kämmerei.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Das Controlling bei der Kreisstadt Unna umfasst alle wesentlichen Verwaltungsbereiche. Das Controlling der städtischen Beteiligungen erfolgt unter dem Dach der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH.

c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Steuerungsrelevante Entwicklungen in den städtischen Beteiligungen mit Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden in das regelmäßige Berichtswesen aufgenommen und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)?

Eine KLR wird im Kernhaushalt regelmäßig im Gebührenhaushalt „Rettungsdienst (Produkt 020402)“ vorgenommen. Darüber hinaus erfolgen im Eigenbetrieb der Kreisstadt Unna, den Stadtbetrieben Unna, in den relevanten Gebührenbereichen entsprechende Kosten- und Leistungsrechnungen.

Im Übrigen erfolgen alle Buchungen in der Finanzsoftware INFOMA mit Angabe des Sachkontos, Kostenstelle und Kostenträger. Dadurch ist eine dezidierte Auswertung der Budgets zu jeder Zeit tagesaktuell möglich.

b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

Die Kosten- und Leistungsrechnung sollte zukünftig insbesondere für die Verwaltungsbereiche ausgebaut werden, die Leistungen erbringen, die auch von Dritten erbracht werden könnten.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Kreisstadt Unna hat zur Einhaltung von relevanten regulatorischen Anforderungen (Compliance) interne Kontrollsysteme implementiert. Beispielhaft zu nennen sind hier die Beauftragten für den Datenschutz, der Fachdienst Interne Steuerangelegenheiten oder die Vergabestelle. Neben dem bereits oben erläuterten institutionellen Controlling gilt es für die Kreisstadt Unna als Haushaltssicherungskommune zudem die Vorgaben der Kommunalaufsicht zu beachten. Die Überprüfung dieser Vorgaben erfolgt regelmäßig durch das Controlling.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Einrichtung des Controllings bei der Kreisstadt Unna hat sich für die globale Steuerung der Vorstandsbudgets und des Kernhaushaltes der Kreisstadt Unna als ausreichend und geeignet erwiesen. In den operativen Bereichen der Vorstandsbudgets, in denen eine hohe spezielle Fachlichkeit erforderlich ist, befinden sich die Steuerungsinstrumente in einem fortgeschrittenen Aufbau.

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Risiken nicht rechtzeitig erkannt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Einrichtung der internen Kontrollsysteme und des zentralen Controllings sind im Stellenplan, Organigramm des Verwaltungsaufbaus und den entsprechenden Personal- und Organisationsverfügungen dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung der internen Kontrollsysteme und daraus resultierende Maßnahmen sind ein stetiger Prozess. Die Anpassung erfolgt in Anlehnung an gesetzliche und organisatorische Änderungen.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Regelungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten existieren nicht, da kein derartiger Einsatz im Berichtsjahr 2019 erfolgte.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe oben.

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe oben.

d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe oben.

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe oben.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass relevante Sachverhalte nicht abgebildet wurden.

b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Die Prüfung ergab hierzu keine Anhaltspunkte.

c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde, soweit ersichtlich, beachtet.

- d) Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?**

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden, soweit ersichtlich, beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

- a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (§ 84 GO NRW)?**

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Diese entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden untersucht und mit den Quartalsberichten an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Rat berichtet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

- a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2019/2020 enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Kommunalaufsicht des Kreises Unna hat das Haushaltssicherungskonzept und die Haushaltssatzung 2019/2020 mit Verfügung vom 05. März 2019 genehmigt.

- b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?**

Die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2019/2020 wurde fristgerecht beschlossen und unmittelbar nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde veröffentlicht. Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2019/2020 erfolgte in der Ratssitzung am 13. Dezember 2018. Die Haushaltssatzung 2019/2020 wurde am 19. März 2019 bekannt gemacht.

- c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?**

Anhaltspunkte für einen Verstoß haben sich nicht ergeben.

- d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?**

Es war keine Nachtragssatzung erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Alle wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan des Jahres 2019 sind im Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 erläutert.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war wie im Vorjahr auch im Jahr 2019 erforderlich.

b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?

Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung vom 19. März 2019 von der Kommunalaufsicht, dem Kreis Unna, genehmigt.

c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?

Über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde im Haushaltsjahr 2019 regelmäßig gegenüber dem Rat der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna als Kommunalaufsicht berichtet. Ausfallende oder verzögert eintretende Haushaltssicherungsmaßnahmen konnten durch Verbesserungen an anderen Stellen des Haushaltes kompensiert werden.

Fragenkreis 14: Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Größere Investitionsmaßnahmen werden in den federführenden Dezernaten hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit überprüft. Zudem wird vor Finanzierungen eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu während der Prüfung ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionshaushalt wird zentral im Finanzmanagement gebucht. Hier erfolgt die Planung, Ausführung mit Budgetüberwachung und Abschluss der Investitionsbudgets.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit schließen mit einem Betrag in Höhe von rund 7,9 Mio. Euro ab und liegen damit unterhalb des fortgeschriebenen Ansatzes von 23,7 Mio. Euro. Die Unterschreitung resultiert im Wesentlichen daraus, dass geplante Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Beschaffungsmaßnahmen erst 2020 zur Umsetzung kommen. Die Mittel wurden entsprechend in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 15: Kredite

a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Die Kredite für Investitionen der Kreisstadt Unna sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. Euro gesunken. Sie betragen am 31. Dezember 2019 69,7 Mio. Euro. Zu beachten ist, dass bei der Kreisstadt Unna Kredite für Investitionen für die Wirtschaftsbetriebe Unna und die Stadtwerke Unna bestehen. Von den vorgenannten 69,7 Mio. Euro entfallen 23,7 Mio. Euro auf die beiden Betriebe, die Beträge werden als Ausleihungen bilanziert. Im Vorjahr waren dies noch 25,3 Mio. Euro. Die Verminderung im Jahr 2019 resultiert daraus, dass die Kreisstadt keine neuen Kredite für die beiden Unternehmen aufgenommen, andererseits aber 1,6 Mio. Euro der bestehenden Kredite getilgt hat. Die Kredite für Investitionen haben sich im Kernhaushalt der Kreisstadt per Saldo um 0,4 Mio. Euro erhöht.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 Mio. Euro verringert. Sie betragen Ende 2019 48,2 Mio. Euro. Gleichzeitig haben sich die For-

derungen gegenüber Tochterunternehmen, für die Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen wurden, um 4,3 Mio. Euro verringert. Die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten im Kernhaushalt der Kreisstadt insgesamt um 6,0 Mio. Euro abgebaut werden.

b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

In unserer Prüfung haben sich keine anderen Anhaltspunkte ergeben.

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Ja. Diese Aufgabe übt das Rechnungswesen und das Finanzmanagement aus.

Fragenkreis 16: Liquidität

a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Ja. Diese Aufgabe übt das Rechnungswesen und das Finanzmanagement aus.

b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein.

c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Entwicklung des Bestandes an Liquiditätskrediten siehe oben.

d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

Hierzu haben wir keine Anhaltspunkte in der Prüfung gefunden.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es gibt eine Dienstanweisung, die den Bedürfnissen der Verwaltung entspricht.

b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen und das Programm Infoma wird im Wesentlichen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegulungen

a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Es gibt eine Dienstanweisung. Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben wurden nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nicht für Ingenieur- und Architektenverträge sowie Verträge mit anderen Freiberuflern.

c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde?

Anhaltspunkte hierfür haben sich in der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Entsprechende Prüfungen wurden von der Rechnungsprüfung nicht vorgenommen.

In allen gebührenrechnenden Bereichen wurden nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes (Kalenderjahr) Betriebsabrechnungen zur Ermittlung von eventuellen Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen durchgeführt.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?

In den gebührenrechnenden Bereichen erfolgen regelmäßig bei der Jahresabschlussarbeiten Überprüfungen eventueller Kostenüber- und -unterdeckungen.

c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Ja.

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Während der Prüfung haben sich hierzu keine Anhaltspunkte ergeben.

e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Alle Beiträge werden auskunftsgemäß zeitnah und vollständig erhoben.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es liegt eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention vor. Es werden regelmäßig Fortbildungen für die Mitarbeiter/innen in den gefährdeten Bereichen angeboten. Zudem hat die Kreisstadt Unna einen Mitarbeiter zum Korruptionsbeauftragten bestellt.

b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Ja, siehe oben.

c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Im Berichtsjahr 2019 gab es auskunftsgemäß keine bekannten Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

Berichtspflichten der Verwaltung ergeben sich aus den Budgetregeln zur Haushaltssatzung und den Auflagen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes. Den Berichtspflichten wird regelmäßig nachgekommen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die unterjährigen Berichte zur Haushaltsausführung beachten sämtliche steuerungsrelevanten Entwicklungen des Kernhaushaltes und der Beteiligungen des laufenden Haushaltsjahres.

c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere

- **ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie**
- **erkennbare Fehldispositionen oder**
- **wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Rat der Kreisstadt Unna wurde über wesentliche Vorgänge vor dem Hintergrund der unter 21.a genannten Berichtspflichten unterrichtet.

Nachhaltigkeit der Aufgabenerfüllung

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es sind keine Auffälligkeiten erkennbar.

b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Die Eigenkapitalquoten sind vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 bedingt durch die erwirtschafteten Fehlbeträge in den genannten Jahren gesunken. Durch den Jahresüberschuss 2018 war die Eigenkapitalquote 1 erstmals wieder angestiegen. Im Jahr 2019 verringert sich die Quote aufgrund des Jahresfehlbetrags wieder leicht. Während die Eigenkapitalquote 1 zum Eröffnungsbilanzstichtag noch 28,1 Prozent betrug, beträgt sie zum Jahresabschluss 2019 lediglich noch 10,1 Prozent. Die Eigenkapitalquote 2 ist von 63,4 Prozent (Eröffnungsbilanzstichtag) auf 37,5 Prozent gesunken.

Die mehrjährige Betrachtung der Kennzahlen zeigt die Eigenkapitalverschlechterung der Kreisstadt Unna.

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Interkommunale Kennzahlen für das Segment der großen kreisangehörigen Kommunen liegen bei der gpaNRW für das Vergleichsjahr 2015 vor. Der Vergleich zeigt, dass die Kennzahlenwerte der Kreisstadt Unna bei fast allen Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets im Bereich des Mittelwerts der Vergleichskommunen liegen. Lediglich die Eigenkapitalquote 1 liegt bei der Kreisstadt Unna mit 10,1 Prozent deutlich unterhalb des interkommunalen Mittelwerts von 29,0 Prozent. Die Eigenkapitalquote 2, die ebenfalls die Sonderposten einbezieht, liegt bei der Kreisstadt Unna mit 37,5 Prozent wiederum im Bereich des interkommunalen Mittelwerts.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Soweit nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht, soll dieses zeitnah veräußert werden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich in der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 24: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital inklusive Sonderposten liegt bei 37,5 Prozent (Vorjahr 37,4 Prozent).

Die Finanzierung der zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen ergibt sich aus dem Finanzplan, der gemäß § 1 Abs. 1 KomHVO NRW Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist 2019 mit 11,5 Mio. Euro wie im Vorjahr (12,8 Mio. Euro) ebenfalls positiv. Die Kreisstadt war 2019 daher in der Lage, ihre laufenden Auszahlungen vollständig durch laufende Einzahlungen zu decken bzw. einen Überschuss zu erzielen. Die Entwicklung der bestehenden Kredite kann dem Punkt 15a. entnommen werden.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades weist einen Wert von 49,5 Prozent aus. Im Vergleich zum Vorjahr (60,2 Prozent) ist der Wert gesunken. Der Wert liegt deutlich unterhalb des Zielwertes von 100,0 Prozent. Dies verdeutlicht die angespannte finanzielle Lage der Kreisstadt Unna.

Die städtische Finanzlage wird durch die für die bestehenden Kredite zu leistenden Zinsen belastet. Die Zinslastquote beträgt 0,9 Prozent (Vorjahr 1,2 Prozent). Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund des niedrigen Zinsniveaus 2019 die Zinsen für Kredite die Ergebnisrechnung wie im Vorjahr nur gering belasteten. Ein Risiko für den Haushalt der Stadt

entsteht dann, wenn das Zinsniveau ansteigen würde. Ein Anstieg von einem Prozentpunkt würde beim Stand der Kreditschulden zum 31. Dezember 2019 einen jährlichen Mehraufwand von rund einer Million Euro erzeugen. Die zukünftige Zinsentwicklung ist nicht absehbar, wodurch ein stetiges Risiko für die Haushaltswirtschaft bleibt.

c) In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die von der Kreisstadt Unna vereinnahmten Fördermittel für Investitionen sind im Sonderposten für Zuwendungen bzw. bei den erhaltenen Anzahlungen passiviert, sofern der geförderte Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt war.

Insgesamt hat die Kreisstadt im Jahr 2019 9,2 Mio. Euro (Vorjahr 5,8 Mio. Euro) an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen erhalten. Zudem hat sie weitere (konsumtive) Zuwendungen und allgemeine Umlagen von 35,9 Mio. Euro (Vorjahr 35,9 Mio. Euro), davon 21,7 Mio. Euro (Vorjahr 23,4 Mio. Euro) Schlüsselzuweisungen, erhalten.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Im Lagebericht wird die Datenlage des aktuellen Haushaltssicherungskonzeptes beschrieben. Für den Doppelhaushalt 2019 und 2020 hat der Rat der Kreisstadt Unna ein fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum bis 2023 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 19,8 Mio. Euro beschlossen. Der Stand des Eigenkapitals beträgt Ende 2019 44,9 Mio. Euro. Entsprechend des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes wird ab 2020 wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet und der Eigenkapitalverzehr gestoppt. Mögliche Auswirkungen durch die Coronakrise sind hierbei nicht berücksichtigt und zum aktuellen Zeitpunkt noch weitestgehend ungewiss.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Aufwendungen konnten nicht durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Das ordentliche Ergebnis beträgt -2,4 Mio. Euro (Vorjahr +5,0 Mio. Euro). Insgesamt ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr Jahresüberschuss von 4,7 Mio. Euro). Hinzu kommt eine Erhöhung des Eigenkapitals durch direkte Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Höhe von 145 Tausend Euro.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Auf das Ergebnis hatten diverse Faktoren Einfluss, sie werden im Lagebericht erläutert.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 27: Fehlbetrag und seine Ursachen

a) Existiert ein Fehlbetrag und was sind die Ursachen für ihn?

Im Berichtsjahr hat sich ein Jahresfehlbetrag von 1,3 Mio. Euro ergeben. Dies resultiert daraus, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen nicht decken können. Im Einzelnen wird auf den Anhang und Lagebericht des Jahresabschlusses verwiesen.

b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

Insbesondere haben die Produktbereiche „01-Innere Verwaltung“ (-18,7 Mio. Euro), „03-Schulträgeraufgaben“ (-11,7 Mio. Euro), „06-Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe“ (-22,8 Mio. Euro) und „12-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ (-7,6 Mio. Euro) das Ergebnis negativ beeinflusst. In diesen Produktbereichen stehen den Aufwendungen nur wenige Erträge gegenüber.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Aufgrund der Wirtschafts- und Haushaltslage der Kreisstadt Unna sind Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sowie zur Verringerung der Aufwendungen unabdingbar.

e) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Haushaltssicherungskonzept 2015 in der Fortschreibung auf Basis des Haushaltsplanes 2019/2020 von insgesamt 19,8 Mio. Euro für die Jahre 2019 bis 2023:

- Aufwandsminderungen in Höhe von 2,7 Mio. Euro (z. B. Abflachung von Hierarchieebenen und Schließung der Nebenstellen Bürgerservice),
- Ertragsverbesserungen in Höhe von 15,0 Mio. Euro (z. B. Gebührenanpassungen sowie Steueranpassungen),

- Ausschüttungen von Gewinnanteilen der WBU in Höhe von 2,1 Mio. Euro.

Die Einzelmaßnahmen können dem Haushaltsplan 2019/2020 entnommen werden.

→ Definition der Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Anlagendeckungsgrad 2

$$= \frac{(\text{EK} + \text{SoPo für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 2 100 betragen.

Investitionsquote

$$= \frac{(\text{Bruttoinvestitionen})}{(\text{Abgänge Anlagevermögen} + \text{Abschreibungen Anlagevermögen})} \times 100$$

Die Investitionsquote gibt Auskunft in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um den Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Abschreibungsintensität

$$= \frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen belastet wird.

Eigenkapitalquote 1

$$= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote 2

$$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Fehlbetragsquote

$$= \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage Vorjahr} + \text{Allg. Rücklage Vorjahr} \cdot \text{Jahresergebnis Vorjahr}}$$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$= \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Kennzahlen zur Ertragslage

Aufwandsdeckungsgrad

$$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Personalintensität

$$= \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Im interkommunalen Vergleich dient die Kennzahl dazu, den Teil der Aufwendungen, der üblicherweise für Personal aufgewendet wird, zu ermitteln.

Sach- und Dienstleistungsintensität

$$= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl stellt dar, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

$$= \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität des 2. Grades

$$= \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Die Kennzahl stellt zum Stichtag dar, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zum Stichtag gedeckt werden können.

Zinslastquote

$$= \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Durch diese Kennzahl wird die Belastung aus Finanzaufwendungen deutlich, die zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.